

STADT DÜLMEN

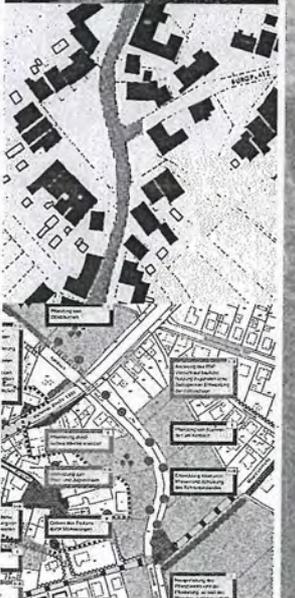
HAUSDÜLMEN DORFENTWICKLUNGSKONZEPT



Stärken und Schwächen herausgestellt

Entwicklungskonzept für Hausdülmen

Hausdülmen (St.) Welche Vorteile haben die Bürger an ihrem Ort, was finden sie bei weichen gut und was nicht? Als wesentliche Stärken sind vor allem die Lage im Grünen sowie die Nähe zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und die räumliche Nähe zu den Arbeitsplätzen. Ein weiterer Vorteil ist die gute Lage im Stadtgebiet. Ein Nachteil ist die fehlende Grünfläche im Ort. Ein weiterer Nachteil ist die fehlende Grünfläche im Ort.





STADT
DÜLMEN

HAUSDÜLMEN
DORFENTWICKLUNGSKONZEPT

Impressum

Auftraggeber Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/
Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen
mit Unterstützung der Stadt Dülmen
Der Stadtdirektor

Bearbeiter

WOLTERS PARTNER
ARCHITECTEN BDA · STADTPLANER

Friedrich Wolters
Leonore Wolters-Krebs
Michael Ahn

Mitarbeiter
Luitgard Becker
Cordula Thume
Bernd Kiffmeyer
Gerd Ostendorf
und

Elke Borg
Elke Timmer
Nina Viehfues

Daruper Straße 15
D • 48653 Coesfeld
Tel.: 02451 - 9408-0
Fax: 02541 - 6088

Projektbetreuung

Amt für Agrarordnung Coesfeld
Burkhard Ottmann
Bernhard Begger

Stadt Dülmen Stadtplanungsamt
Astrid Wiechers
Philipp Scholz
Jutta Kleine-Schulte

Ortsvorsteher Hausdülmen
Karl Bernemann

Begleitender Arbeitskreis
Karl Wortmann

**Gestaltung, Satz
Fotografie**

Wolters Partner

Papier

Envirotop 120 gr.

Druck

Druckhaus Fleißig, Coesfeld



Coesfeld, 1997

Der Druck dieser Publikation wurde durch die Sparkasse Coesfeld • Hauptstelle Dülmen unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Vorbemerkungen zum Dorfentwicklungskonzept	7
1. Allgemeines	9
1.1 Lage im Raum	9
1.2 Vorgaben der Landesplanung	10
1.3 Bauleitplanung	11
1.4 Sozialstruktur	12
1.4.1 Bevölkerungsentwicklung	12
1.4.2 Altersstruktur der Bevölkerung	12
1.4.3 Vorausschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ..	12
1.4.4 Haushaltsstruktur	13
1.5 Wirtschaftsstruktur	14
1.5.1 Erwerbsstruktur, Beschäftigungsquote, Pendlerbilanz	14
1.5.2 Landwirtschaft	15
2. Analyse der Ortslage	16
2.1 Historischer Überblick der Siedlungsentwicklung	16
2.2 Funktionsbereiche in der Ortslage	20
2.2.1 Wohnen	20
2.2.2 Öffentliche und private Infrastruktur	20
2.2.3 Gewerbe und Handwerk	21
2.2.4 Landwirtschaft	21
2.2.5 Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr	21
2.3 Dörfliche Gestaltelemente	25
2.3.1 Ortsbild – historischer Dorfkern	25
2.3.2 Hofanlagen	25
2.3.3 Gebäude – Fassaden	26
2.3.4 Straßen, Räume und Plätze	29
2.3.5 Grünbereiche	32
3. Verkehrssituation	33
3.1 Ortsdurchfahrten	33
3.2 Innerörtliche Verkehrssituation	36
4. Dorfökologie	38
4.1 Lebensraum Dorf	38
4.2 Natürliche Grundlagen	41
4.3 Landschafts- und Ortsbild / Ortsrand	42
4.4 Naturhaushalt	45
4.5 Fauna	50

	Seite
5. Ziele und Maßnahmen	53
5.1 Bauflächenentwicklung	53
5.2 Dorfstruktur und Ortsbild	57
5.2.1 Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz	57
5.2.2 Straßen- und Platzgestaltung	61
5.3 Innerörtlicher Verkehr	68
5.4 Infrastruktur	70
5.5 Landwirtschaft	71
5.6 Dorfökologie	71
5.7 Erholung	80
5.8 Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen	85
6. Möglichkeiten zur Finanzierung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes	92
6.1 Rechtliche Absicherung der Planung	92
6.2 Bürgerbeteiligung	92
6.3 Fördermöglichkeiten	92
Schlußbemerkung	99
Anhang	100

Plandarstellungen

Analyse

Nr. 1	Funktionsanalyse	23
Nr. 2	Gestaltanalyse	27
Nr. 3	Geschützte und schützenswerte Biotope	39
Nr. 4	Biotoptypenkartierung (Dorfökologie)	43
Nr. 5	Wohnbauflächenreserven	55

Planung

Nr. 6	Maßnahmen Dorfentwicklung	83
Nr. 7	Gestaltplan	97

Vorwort

Gerade vor dem Hintergrund der großen strukturpolitischen Probleme, die besonders gegenwärtig in der Gesellschaft spürbar werden, halte ich es für besonders notwendig, in einem so großen Bundesland wie Nordrhein-Westfalen mit seinen rd. 5,5 Mio. Einwohnern im ländlichen Raum auch die 4.000 Dörfer zu stützen und in ein nachhaltiges Strukturkonzept mit einzubeziehen.

Die Verwaltung für Agrarordnung hat in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg eine intelligente und ökologische Strukturplanung für viele Dörfer im ländlichen Raum angestoßen und mit zupackender Nachhaltigkeit gemeinsam mit vielen Dorfbewohnern auch durchgesetzt.

Viele unserer Dörfer sind in den stark prosperierenden 60er und 70er Jahren, allein schon durch die starke Verkehrsentwicklung, überformt worden. Die ökologischen Belange, die dem „Lebensraum Dorf“ Halt und Inhalt gaben, traten so zwangsläufig in den Hintergrund.

Hausdülmen ist eines dieser Beispiele dörflicher Überformung, z. B. auch durch den Verkehr, der ganz besonders durch den „verkehrsgerechten“ Ausbau der ehemaligen Bundesstraße 51 – gerade im historischen Dorfkern – deutliche Narben hinterließ.

Das Dorfentwicklungskonzept für Hausdülmen stellt für einen großen Zeitraum

in vielerlei Hinsicht einen Rahmen für eine behutsame, erhaltende und erneuernde Planung.

Dazu gehören einerseits die noch vorhandenen großen Potentiale im historischen Dorfkern, andererseits auch die weichen Landschaftsränder mit ihren Bach- und Flußniederungen, die in vielen Bereichen des Dorfes Hausdülmen gute Voraussetzungen für eine naturnahe Gestaltung bieten.

Daß bei dem Dorfentwicklungskonzept Hausdülmen die Bürgerschaft so engagiert, kritisch und leidenschaftlich sich mit in die Planungen einbrachte, bietet einen guten Grundstock für die Realisierung unterschiedlicher Bausteine aus dem erarbeiteten Konzept für die Zukunft.

Bei all denen, die auf engagierte und zupackende Weise an der Planung mitwirkten, bedanke ich mich.

Heiner Bräutigam

Leiter des Dezernates
Dorferneuerung bei dem
Landesamt für Agrarordnung NRW



Vorbemerkung zum Dorfentwicklungskonzept

Das hier vorgestellte Dorfentwicklungskonzept stellt kein rechtliches Planungsinstrument nach dem Baugesetzbuch dar. Es gibt als informelle Planung Hinweise zum Handlungs- und Maßnahmenkonzept zwischen den großräumigen Aussagen des Flächennutzungsplanes und dem räumlich enger begrenzten Bebauungsplan.

Der Strukturwandel der Dörfer, der sich durch die veränderten Wirtschaftsbedingungen in der Landwirtschaft ergab, veranlaßte die Landesregierung NW durch das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) die Dorferneuerung nachhaltig zu unterstützen. Ziel ist es, „die Eigenart für die ländlichen Orte zu erhalten und entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen zu gestalten“.*

Die „Dorferneuerung“ wurde am 1.1.1984 vom Bundestag in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgenommen und auf der Grundlage von Landesrichtlinien durchgeführt.

In Nordrhein-Westfalen haben sich zur Vorbereitung von Maßnahmen der Dorferneuerung drei Stufen von planerischen Entscheidungshilfen herausgebildet:

- **Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit**
– Bestandsanalyse –
(Empfehlungen, in welchen Dörfern einer Gemeinde Sofortmaßnahmen oder umfassende Entwicklungsmaßnahmen erforderlich sind.)
- **Dorfentwicklungskonzept**
Vorschläge für eng begrenzte Entwicklungsbereiche eines Dorfes.
- **Dorfentwicklungsplan**
Grundzüge für die Entwicklungsmöglichkeiten eines Dorfes.

Das Dorfentwicklungskonzept soll Entscheidungshilfen für den strukturerhaltenden Funktionswandel geben, es soll mögliche Wege aufzeigen, wie die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung des dörflichen Gefüges als Wohn- und Arbeitsstandort mit besonderer Lebensqualität zu erreichen ist.

Das Dorfentwicklungskonzept für die Ortslage Hausdülmen untersucht den historischen Ortskern und aus Sicht der Ökologie und des Landschaftsbildes wichtige angrenzende Freiräume.

Das Untersuchungsgebiet umfaßt somit den historischen Ortskern mit dem Dorf- und Burgplatz; es wird im Nordwesten von der Straße „Wallgarten“, im Nordosten von den Straßen „Am Sillerkamp“ und der Borkenbergstraße und im Süden durch den Heubach begrenzt. Im Westen zählt der Bereich südlich der Halterner Straße zum Untersuchungsgebiet.

* Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW: Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen, 1987.

Besonderes Gewicht soll auf Aussagen zur städtebaulichen Nutzung und Gestaltung des alten Dorfkernes mit seinen ersten Erweiterungen gelegt werden. Diese Aussagen werden in eine Zielplanung für die Gesamtentwicklung des Dorfes eingebunden.

Das Dorfentwicklungskonzept wurde in Abstimmung und mit vielfältiger Unterstützung des zuständigen Amtes für Agrarordnung in Coesfeld, der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und der Stadt Dülmen erarbeitet.

Die Mitarbeit der Bürger des Dorfes war ausschlaggebend bei der Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes.

Zu Beginn der Planungsarbeit wurde nach der ersten Bürgerversammlung am 11. Januar 1996 von den Bürgerinnen und Bürgern in Hausdülmen ein Arbeitskreis eingerichtet, der das Dorfentwicklungskonzept ergänzend begleitete. Zu den Themenbereichen „Dorfentwicklung, Verkehr, Ökologie und Dorfgestaltung“ wurden jeweils vom Arbeitskreis einzelne Untergruppen gebildet, die die Inhalte intensiv vorbereiteten. Der Arbeitskreis traf sich bisher viermal gemeinsam mit Vertretern der Stadt Dülmen, des Amtes für Agrarordnung in Coesfeld sowie den Planern. Die Ergebnisse dieser Arbeitskreissitzungen finden in dem Dorfentwicklungskonzept im wesentlichen ihren Niederschlag. Auch wenn zwischen Arbeitskreis und Planern in wenigen Detailfragen keine Übereinstim-

mung gefunden werden konnte, so war doch die bisherige Zusammenarbeit von positiver und konstruktiver Grundhaltung getragen. Unterschiedliche Sichtweisen von Arbeitskreis und Planern sind im Konzept besonders gekennzeichnet.

Der Wille aus der Bürgerschaft, für Hausdülmen auch mit eigener Kraft für die Zukunft Positives zu bewirken, ist in hohem Maße vorhanden.

Zwei Begriffe werden im Dorfentwicklungskonzept immer wieder verwendet und werden daher einleitend erläutert:

Dorftypisch, d.h. bezogen auf eine kleine Siedlung im ländlichen Raum typisch (Gassen, Mischnutzung, 1,5-geschossig, Obstwiesen, große Nutzgärten, unversiegelte Wegränder)

Ortstypisch, d.h. für den speziellen Ort Hausdülmen typisch (Historischer Burggrundriß, Burg- und Dorfplatz, Heubach, Kettbach, Orbach)

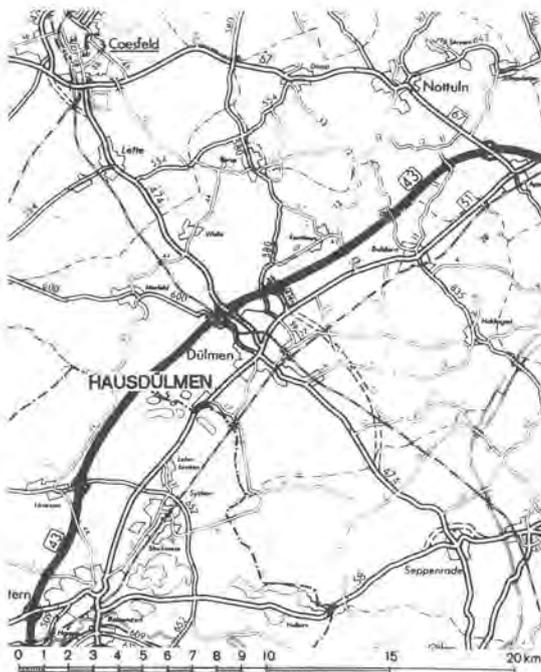
Ziel der Dorferneuerung soll es sein, sowohl die orts- als auch die dorftypischen Merkmale und Eigenarten Hausdülmens herauszuarbeiten.

1. Allgemeines

1.1 Lage im Raum

Hausdülmen – 1996 mit 1.668 Einwohnern* – gehört seit der kommunalen Neugliederung 1975 zur Stadt Dülmen im Kreis Coesfeld. Zuvor durchschnitten die Kreisgrenze Coesfeld-Recklinghausen das geschlossene Siedlungsgebiet des Ortes. Der Grenzverlauf ergab, daß der Kern von Hausdülmen zum Kirchspiel Dülmen und der südwestliche Teil im Anschluß an die Ortschaft zu Haltern gehörte.

Das Dorf liegt ca. 3 km südwestlich von Dülmen an der L 551 – Halterner Straße. Diese stellt seit jeher eine wichtige Verbindung zwischen dem nördlich gelegenen Münster und dem südlich beginnenden Rhein-/Ruhrgebiet dar. Erst der Bau der BAB 43 schwächte die



Lage im Raum

überregionale Bedeutung. Eine Anbindung an das Autobahnnetz BAB 43 hat die Landesstraße mit den Anschlußstellen „Dülmen“, „Dülmen-Nord“ und „Haltern / Lavesum“ im Süden. Eine Bahnanbindung besteht in Hausdülmen nicht. Die nächsten Bahnhöfe liegen in Dülmen und Sythen. (Linie 425 Münster – Haltern – Ruhrgebiet; Linie 412 Gronau – Coesfeld – Lüdinghausen – Dortmund)

Über das Gewerbegebiet im Süden der Stadt Dülmen besteht ein fast „fließender“ Übergang zwischen bebauter Stadt- und Dorflage. Diese städtebaulich engen Beziehungen zwischen Stadt und Dorf spiegeln sich in vielfältiger Weise auch in anderen Lebensbereichen der Dorfbewohner wieder (Ausführungen nachfolgende Kapitel).

Der Naturraum Hausdülmens ist durch eiszeitliche Einflüsse geprägt. Die vorhandenen Sande sind Ablagerungen einer Niederterrasse aus der Weichselzeit. In dieser Eiszeit lagerten große Flußsysteme, die sich vor den eigentlichen Gletschern im Norden bildeten, über unterschiedliche Hochwasserstadien Sande ab, die Terrassen ausbildeten.

Die südlich anstehenden Halterner Sande, wurden zur Zeit der Oberkreide (Obersanton bis Untercampan) abgelagert. Die z.T. leicht verfestigten Sande bilden heute eine bedeutende Lagerstätte für Quarzsande.

* Stand 30.06.1996; Bevölkerungsstatistik der Stadt Dülmen.

Die Hausdülmener Niederung zieht sich als Ausbuchtung der Merfelder Niederung* im Westen von Hausdülmen bis an den Fuß der Borkenberge im Osten. Die jüngeren Ablagerungen in der Niederung stammen von Überschwemmungen des heutigen Fließgewässersystems.

Hausdülmen wird insbesondere durch den Verlauf von Heu- und Kettbach geprägt, die nach der Mündung des Kettbaches in den Heubach den Mühlentbach bilden. Im Unterlauf ist der Bach an der großen Teichsmühle zu einem Mühlenteich aufgestaut.

Im Süden schließen Waldflächen (Flurname: Schmallo) an, die einen Übergang zu den Abbauflächen der Halterner Sande bilden.

Das Bild der landwirtschaftlichen Struktur Hausdülmens wird noch durch die Hofanlagen im Dorf und die Acker- und Grünlandflächen im Umfeld geprägt.

1.2 Vorgaben der Landesplanung

Landesentwicklungsplan (LEP) Teil A**

Im Landesentwicklungsplan Teil A „Siedlungsräumliche Grundstrukturen und Entwicklungsachsen“ wird die Stadt Dülmen als Mittelzentrum mit 25.000 bis 50.000 Einwohnern eingestuft mit überwiegend ländlicher Raumstruktur. Dülmen liegt an einer großräumigen, die Oberzentren (Münster - Ruhrgebiet) verbindenden Nord - Süd gerichteten Ent-

wicklungsachse, sowie an einer West - Ost orientierten überregionalen Entwicklungsachse. (Coesfeld - Lüdinghausen)

Landesentwicklungsplan (LEP) Teil B

Teil B stellt die Dorf- und Siedlungsbereiche der Stadt dar. Das Umfeld wird als Freiraum (gem. der Abgrenzung entsprechend dem Stand der Gebietsentwicklungsplanung im Februar 1995) dargestellt. Im Süden an die Dorf- und Siedlungsbereiche schließt ein Gebiet zum Schutz der Natur an. Hausdülmen zählt darüberhinaus zu einem Gebiet mit Grundwasservorkommen und gehört mit in das Einzugsgebiet von Talsperren – Halterner Stausee – zur Trinkwasserversorgung.

Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Entwurf ***

In der Entwurfsfassung des GEP's für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Münsterland) wird Hausdülmen im Zusammenhang mit der Stadt Dülmen als Siedlungsbereich dargestellt.

* Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 95/96 Kleve/Wesel, Bearb.: Wilhelm von Kürten, Bonn-Bad Godesberg, 1977.

** Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW: Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Stand Juni 1995.

*** Bezirksregierung Münster: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland – Entwurf, 1994 – Auszug für die Erörterungstermine zum Meinungsausgleich im August 1996.

Die landesplanerische Zielvorstellung zeigt, daß der Dorfkern Hausdülmens als Wohnsiedlungsbereich von Neuausweisungen im Norden des Dorfes getrennt zu sehen ist und nur eine eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit nach Westen landesplanerisch erwünscht ist. Die Auenbereiche entlang der Gewässerläufe werden als Freiraum ausgewiesen. Die gesamte Ortslage gehört mit ihrem Umfeld in den Bereich zum Schutz der Gewässer, dessen Ausweisung das Ziel verfolgt, die Nutzbarkeit des Grund- und Oberflächenwassers für die Trink- bzw. Betriebswassergewinnung auf Dauer zu gewährleisten. Der gesamte Heu- und Mühlenbachbereich südlich von Hausdülmen ist als Bereich zum Schutz der Natur gekennzeichnet, um langfristig eine naturnahe Landschaft zu sichern und wiederherstellen zu können.

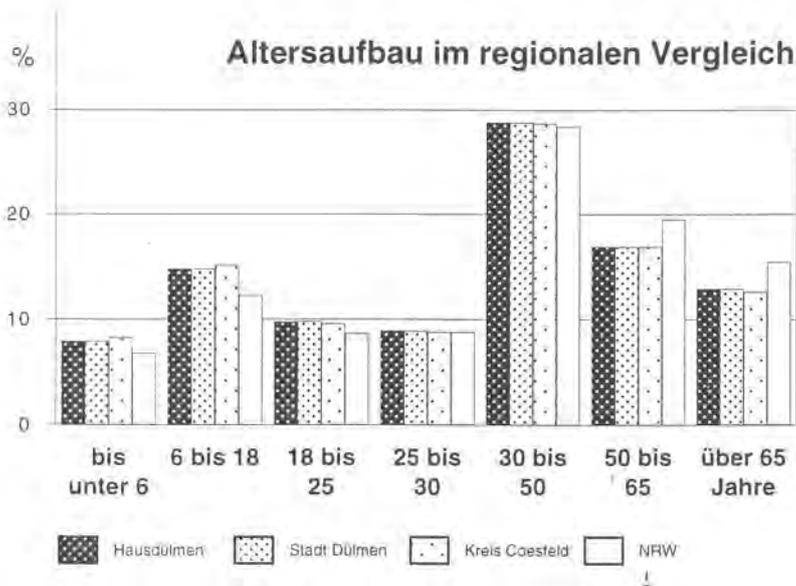
1.3 Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen stellt für die bebaute Ortslage Hausdülmen im überwiegenden Bereich Dorfgebiet (gemischte Bauflächen) dar. Kleinere Wohnbauflächen sind entlang des Heubaches und östlich des Kettbaches dargestellt. Entlang der Borkenbergstraße liegen größere zusammenhängende Wohnbauflächen. Diese erstrecken sich nach Norden bis zum Anschluß an die Gewerbegebiete der Stadt Dülmen und im Süden bis zur „Großen Teichsmühle“. Neue Wohnbauflächen sind im Nordwesten zwischen der Straße „Am Sillerkamp“ und dem Neusträßer Graben vorgesehen.

Rechtsverbindliche Bebauungspläne:

- Kirchspiel Dülmen Nr. 8 „Hausdülmen III“ – erfaßt den gesamten Bereich Wallgarten
- Borkenbergstraße – erfaßt den Bereich Kortskamp
- Bebauungsplan Kirchspiel Nr. 12 „Hausdülmen VI“ – erfaßt den Bereich zwischen Gausepatt und Halterner Straße
- Bebauungsplan Nr. 81 / 4 „Hausdülmen VII“ – erfaßt den Bereich Koppelbusch
- Bebauungsplan Nr. 91 / 2 „Hausdülmen VIII“ – Bereich zwischen Gausepatt und St. Barbara Weg
- Bebauungsplan Nr. 87 / 1 „Am Sillerkamp Teil I“
- Bebauungsplan „Am Sillerkamp Teil II“ befindet sich zur Zeit im Aufstellungsverfahren

Innerhalb der von Bebauungsplänen erfaßten Bereiche waren zur Zeit der Bestandsaufnahme im Herbst 1995 und Frühjahr 1996 noch nicht alle Grundstücke bebaut.



1.4 Sozialstruktur*

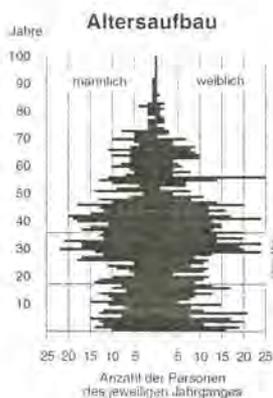
1.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Vom Zeitpunkt der Volkszählung 1987 bis Ende 1995 ist die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Hausdülmen von 1.567 Personen auf insgesamt 1.639 Personen Ende 1995 angestiegen, das heißt pro Jahr hat die Einwohnerzahl durchschnittlich um 10 Personen (Zuzug / Geburten) zugenommen.

1.4.2 Altersstruktur der Bevölkerung

Der Altersaufbau des Ortsteiles Hausdülmen ist nahezu identisch mit dem der Stadt Dülmen.

Wie im gesamten Kreis Coesfeld ist im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen ein größerer Anteil der jungen Bevölkerungsgruppen sowie ein geringerer Anteil der Senioren festzustellen, der allgemeine Trend der „Überalterung“ der



Bevölkerung ist – noch – weniger stark vorangeschritten. Die Verteilung der einzelnen Geburtsjahrgänge verdeutlicht die Bevölkerungspyramide. Erkennbar sind hier die Rückgänge der Geburten in den 60er Jahren („Pillenknicks“) sowie die mittlerweile wieder leicht angestiegene Zahl der Geburten. Auf lange Sicht ist jedoch wegen der zu erwartenden schrumpfenden künftigen „Elterngeneration“ sowie der steigenden Anzahl älterer Menschen, mit einer stagnierenden bzw. rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen. Derzeit liegt die Geburtenrate über und die Sterberate unter den Vergleichswerten des Regierungsbezirkes Münster sowie des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.4.3 Vorausschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat im Frühjahr 1996 eine Prognose erstellt, die die zu erwartende Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalens angibt.

Wenn man davon ausgeht, daß sich die Einwohnerzahl in Hausdülmen so entwickelt wie im Kreis Coesfeld, wäre eine Anzahl von 1.720 Personen für das Jahr 2010 anzunehmen, die in Hausdülmen ihren Hauptwohnsitz haben. Die Ein-

* Stadt Dülmen – Einwohnermeldeamt: Statistische Angaben. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS): Datenspektrum Dülmen, 1995.

wohnerzahl könnte dann jährlich um 5 Personen steigen. Dieser Wert kann nur als Anhalt dienen, da aus landesplanerischer Sicht das Ziel der Konzentration im Siedlungsschwerpunkt – also der Ortslage Dülmen – verfolgt wird. Eine verlässliche Vorausschätzung läßt sich aufgrund der kleinen Betrachtungsebene ohnehin nicht treffen. Die Einwohnerentwicklung ist – soweit möglich – so zu steuern, daß einerseits eine Mindestauslastung und Tragfähigkeit der vorhandenen Gemeinbedarfs-, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen gewährleistet ist und andererseits „Sprunginvestitionen“ (z.B. Neubau eines weiteren Kindergartens für geburtenstärkere Jahrgänge) vermieden werden.

1.4.4 Haushaltsstruktur

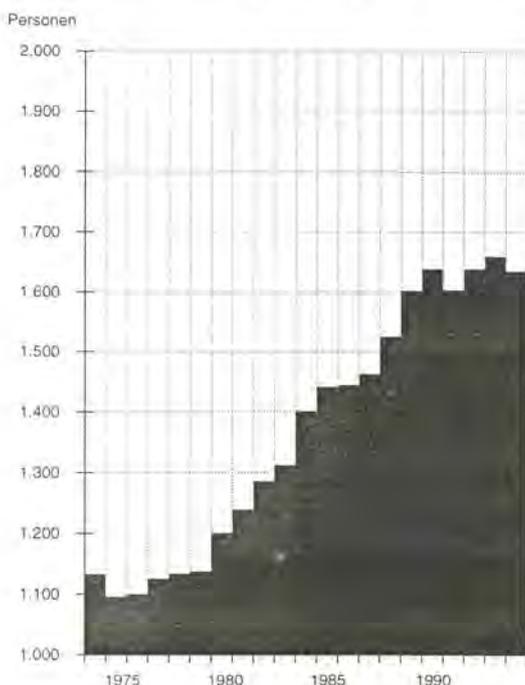
Baustruktur

In Hausdülmen überwiegen entsprechend dem ländlichen Charakter die Ein- und Zweifamilienhäuser. Von den insgesamt 350 Wohngebäuden in Hausdülmen wiesen zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 nur knapp 20 Gebäude mehr als zwei Wohnungen auf.

Ende 1994 waren in Hausdülmen insgesamt 442 Wohnungen registriert.

Zirka 33 % der Gebäude wurden zwischen 1949 und 1968 errichtet, 50 % der Gebäude sind nach 1969 gebaut worden. Nur knapp 17 % der Gebäude, die sich im wesentlichen im Dorfkern befinden, stammen aus der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Einwohner mit Hauptwohnsitz in Hausdülmen



Entwicklung der Haushaltsgrößen

Derzeit wohnen in den 442 Haushalten Hausdülmens insgesamt 1.636 Personen. Somit leben in jedem Haushalt durchschnittlich 3,70 Personen – der Landesdurchschnitt liegt mit 2,28 Personen pro Haushalt wesentlich niedriger. Dieser starke Gegensatz erklärt sich durch die ländliche Struktur Hausdülmens, wo es traditionell üblich ist, das mehrere Generationen zusammenwohnen und weniger „Singlehaushalte“ bestehen. Für die zukünftige Entwicklung der Haushaltsgrößen ist zu erwarten, daß sich der bundesweite Trend der vergangenen Jahre der Verkleinerung der Haushalte zunächst fortsetzen wird.

Der Entwurf zum Gebietsentwicklungsplan* „Teilabschnitt Münsterland“ geht von der Annahme aus, daß sich die durchschnittliche Haushaltsgröße bis zum Jahr 2005 um 10 % reduzieren wird. Für Hausdülmen ist somit vom Durchschnittswert 3,36 Personen pro Haushalt auszugehen.

Entwicklung der Wohnungsgrößen

Den Bürgern der Stadt Dülmen standen Ende 1994 durchschnittlich 34,4 m² Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung. Multipliziert mit der angenommenen durchschnittlichen Anzahl der Personen pro Haushalt (3,36 Personen) ist mit einer Wohnungsgröße von ca. 115 m² im Jahr 2010 zu rechnen.

1.5 Wirtschaftsstruktur

1.5.1 Erwerbsstruktur, Beschäftigungsquote und Pendlerbilanz

In Hausdülmen waren 529 Personen (Stand 30.6.1994) erwerbstätig, davon 209 Frauen. Zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 bestritten 627 Personen ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Von diesen Personen arbeiteten 15 in der Land- und Forstwirtschaft, 307 im produzierenden Gewerbe, 103 im Handel und Verkehr sowie 206 in den übrigen Wirtschaftsbereichen.**

Nach der Stellung im Beruf*** lassen sich in Hausdülmen differenzieren:

- 6,7 % Selbständige
- 52,7 % Beamte und Angestellte
- 40,1 % Arbeiter

Die Differenzierung nach der Stellung im Beruf verhält sich in der gesamten Stadt Dülmen ähnlich.

Die Berufspendler (297 Personen) haben einen Anteil von 47 % an den Erwerbstätigen. Die wichtigste Pendlerbeziehung besteht dabei nach Marl. Dementsprechend ist auch der öffentliche Nahverkehr ausgerichtet.

Detaillierte Angaben zur Erwerbsstruktur liegen für Hausdülmen nicht vor. Aus der Liste aller angemeldeten Gewerbebetriebe läßt sich ermitteln, daß mit Stand von Juni 1996 noch 5 Arbeitsstätten registriert waren.

An der Borkenbergstraße befindet sich ein mittelständischer metallverarbeitender Betrieb, der den größten Arbeitgeber darstellt. Desweiteren besteht ein KFZ-Service und ein Betrieb für Holz- und Kunststoffbau an der Halterner Straße, sowie ein Betrieb für Elektro-Installationen am Kortskamp. (siehe Funktionsanalyse Plan Nr. 1) Bedingt durch die Nähe zu dem Gewerbegebiet Kuhlenkamp und der Stadt Dülmen hat eine Untersuchung der Erwerbsstruktur speziell für Hausdülmen keine Bedeutung.

* Bezirksregierung Münster: a.a.O.

** Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Volkszählung 1987, Auspendler nach Wohnsitzgemeindeteil und Zielort - Ausgewählte Ergebnisse für Gemeindeteile

*** ders.: Arbeitsstätten und Beschäftigte in den Gemeinde Nordrhein-Westfalens am 25. Mai 1987 – nach ausgewählten Strukturmerkmalen

1.5.2 Landwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft bestimmen die Nutzungsstruktur des Stadtgebietes von Dülmen* (Landwirtschaftsfläche 70,8%; Waldfläche 14,5%; Siedlungsfläche 12,8 %).

Die sozialökonomische Betriebserhebung** der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für Dülmen läßt spezielle Aussagen für Hausdülmen nicht zu.

Durch Gespräche*** mit Vertretern der Landwirtschaft in Hausdülmen sowie der Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe – Kreisstelle Coesfeld – konnten Informationen zur landwirtschaftlichen Situation im Ort jedoch ermittelt werden.

Bodenqualität

Wie oben beschrieben liegt der Ort aus naturräumlicher Sicht in der Hausdülmener Niederung, einer glazial und fluviativ geprägten Landschaft. Es herrschen Gley- und Anmoorgleyböden**** mit geringen bis mittleren Bodenqualitäten

(Bodenzahl 25-45) vor. Auf den Flugsanddünen haben sich Podsole und Braunerde-Podsole, z.T. auch Plaggenesche mit geringer Bodenqualität (Bodenzahl 15-30) entwickelt.

Nach Information der Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe*** ist das Ertragsniveau der Böden aufgrund der Anreicherung mit organischen Substanzen (Dauerhumus) sowie durch eine verbesserte Düngung erheblich angestiegen. Begrenzender Faktor für diese Böden ist die Wasserversorgung. Bei der im Raum Hausdülmen zu erwartenden hohen Grundwasserversorgung ist davon auszugehen, daß auf den Sandböden ein hohes Ertragsniveau vorliegt.

Betriebs- und Agrarstruktur***

Die Landwirtschaft hat seit jeher die Nutzungsstruktur von Hausdülmen bestimmt. Heute wirtschaften innerorts 7 landwirtschaftliche Betriebe – 2 im Voll-erwerb, 5 im Nebenerwerb. Die Gesamtzahl der in Hausdülmen ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe liegt nicht vor. Auffällig ist der hohe Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in Hausdülmen im Vergleich mit der Stadt Dülmen (28% Stand 1988*). Die Betriebe in Hausdülmen sind jeweils kleiner als 20 ha.

Auf den Sandböden und auf den Gleyen wird Ackernutzung betrieben. Die Auenbereiche werden z.T. als Grünland genutzt. Im Süden der Ortslage schließen Waldbereiche an. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer sind in Hausdülmen Betriebe mit Bullen- und Sauenzucht, Schweinemast und Milchviehhaltung vertreten.

* Stadt Dülmen – Einwohnermeldeamt: Statistische Angaben

** Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe: Sozioökonomische Betriebserhebung, 1988.

*** Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Kreisstelle Coesfeld: Stellungnahme zum Erörterungstermin vom 25.9.1996; Schreiben vom 7.10.1996 und Auskunft vom Dezember 1995.

**** Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bodenkarte von Nordrhein-westfalen 1:50.000, Blatt L 4108 Coesfeld, Krefeld 1992.



2. Analyse der Ortslage

2.1 Historischer Überblick der Siedlungsentwicklung

Hausdülmen kann auf eine lange und eindrucksvolle Geschichte verweisen, die aufgrund der räumlichen Nähe immer eng mit der Stadt Dülmen zusammenhängt.*

In dem Bereich des Zusammenflusses von Heu- und Kettbach, die im weiteren den Mühlenbach bildeten, entwickelte sich das Dorf Hausdülmen. Die Niederung war durch Böden mit feuchten bis nassen Verhältnissen geprägt. Noch heute weisen Flurnamen wie „Auf dem Riet“ oder „Fule Wieschke“ auf diese durch das Grundwasser geprägten Verhältnisse hin. Etwas südlich der Ortschaft querte ein alter Heer- und Handelsweg (Hellweg) den Mühlenbach, der von unpassierbarem Sumpf umgeben war.

1115 Seinen Ursprung hat das Dorf als Burganlage (Wasserburg), die im Jahre 1115 durch den Bischof Burchard von Holte zur Sicherung der Landverbindung Münster-Recklinghausen-Köln 3 km südlich von Dülmen als „festes Haus“ – hues to dulmene – errichtet wurde.

1231 wurde die noch heute vorhandene Burgkapelle erbaut, die dem heiligen

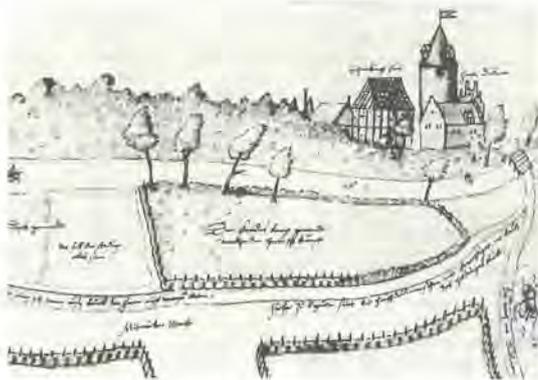
Mauritius geweiht ist. Vom 14. bis zum 17. Jahrhundert regierte ein durch den Bischof eingesetzter „Burggraf“ Burg und Umland. Als Sitz des fürstbischöflichen Amtes Dülmen, zu dem die Kirchspiele Dülmen, Haltern, Buldern, Hiddingsel und Hullern gehörten, hatte Hausdülmen eine zentrale Stellung.

Der „Burggraf“ mit seinen „Burgmannen“ bewohnte die Hauptburg, deren Umriß heute in etwa durch den Burgplatz markiert wird. Die Dienstleute hatten ihre Unterkünfte in der Vorburg (der „Freiheit“ – heute Dorfplatz), die durch eine Zugbrücke mit der Hauptburg verbunden war. Als „Freiheit“ wurde in der Geschichte der Bereich einer Burganlage bezeichnet, der unter dem Schutz des Burggrafen stand, aber keine Abgaben an ihn zu zahlen hatte. Diese grundlegende Form der Burganlage mit der Vorburg findet sich noch heute im Dorfgrundriß (Dorf- und Burgplatz) wieder. Da die Burg an einer wichtigen Handelswegeverbindung lag, welche über Jahrhunderte an Bedeutung gewann, kam ihr auch eine strategische Funktion zu.

Im Laufe der Jahrhunderte waren mit der Burg erwähnenswerte Ereignisse verknüpft:

1450 wählte das münsterische Domkapitel den Grafen Walram von Moers als Nachfolger seines älteren Bruders zum Bischof von Münster. Das löste die sieben Jahre dauernde „Münsterische Stiftsfehde“ aus, in deren Verlauf die Burg vorübergehend eingenommen wurde.

* Brathe, Heinz: Dülmen – Von der Bauernschaft zum zentralen Ort, Dülmen 1986



Historischer Plan von 1594

1532 Zur Zeit der Wiedertäuferunruhen regierte Bischof Franz von Waldeck von der Burg aus das Bistum. Die Anführer der Wiedertäufer Jan van Leyden, Bernhard Knipperdolling und Bernhard Krechting verbrachten nahezu ein halbes Jahr im Turmgefängnis der Burg, bevor sie 1536 auf dem Prinzipalmarkt in Münster hingerichtet wurden.

1589 Spanische Truppen zerstörten die Burg mit Ausnahme des Turmes. Nach dieser Zerstörung erbauten die Bewohner aus den Trümmern ein Amtshaus und einige Burgmannshäuser.

1657 verließ die Amtsverwaltung Hausdülmen und zog nach Dülmen.

1675 wurde in dem verfallenen Amtshaus eine Schule eingerichtet. In dieser Zeit entwickelte sich Hausdülmen zu einem Dorf, das sich seinen Charakter über die folgenden Jahrhunderte bewahren konnte.

1777 wurden der Turm, die Ringmauern und die Wälle abgetragen.

Die weitere Entwicklung wird unter anderem durch eine um 1800 entstandene Karte dokumentiert, die ca. 18 Häuser am Ober- und 24 Häuser am Unterplatz verzeichnet.

1811 erfolgte eine Vergrößerung des Dorfes durch den von Napoleon veranlaßten Straßenbau zwischen Münster und Wesel.* Ein Stück dieses nicht vollendeten Weges ist westlich von Hausdülmen heute noch erkennbar, Es ist als geschützter Landschaftsbestandteil über den Naturschutz gesichert. Gleichzeitig wurde mit dem Bau der Straße Haltern-Hausdülmen-Dülmen begonnen (1769 - 1821). Auf die Bitte der Bürger der Stadt Haltern, die sich durch den Bau einer Straße zwischen Wesel und Münster ins Abseits gedrängt sahen, wurde der Bau eingestellt und die Verbindung Haltern-Dülmen ausgebaut. Während dieses Baus entstanden auch an der heutigen Borkenbergstraße neue Häuser.

Mit dem Bau dieser neuen Straßenverbindungen geriet der alte „Hellweg“ ins Abseits. Er wurde bis zu dieser Zeit als Handels-, Reise- und Heerstraße (vielleicht schon von den Römern vor 2000 Jahren) genutzt. Der Hellweg führte von Haltern über Sythen an den Sandgewinnungsanlagen in der Schmaloeer Heide vorbei über die Brücke an der Großen Teichsmühle östlich von Hausdülmen nach Dülmen.

* Heimatverein Sythen (Hrsg.) – Kins, B.: Der Sythener Hellweg, in: Sythen, Landschaft, Geschichte Brauchtum; 1980.

Reste des Napoleonweges als geschützter Landschaftsbestandteil erhalten

Wiedertäufer in Hausdülmen eingekerkert



Urkataster 1825 / 26

Die Zahl der „besitzenden Einwohner“ war lange Zeit so gering, daß kein Gemeinderat gebildet werden mußte. Eine Gemeindeversammlung der „Meistbeerbten“ regelte die gemeindlichen Belange.

1881 wurde die erste Gemeindevertretung mit sechs Personen gewählt. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in vielen Häusern Hausdülmens an Webstühlen gearbeitet. Mit dem Aufkommen des Kunstdüngers konnte auch das Land um Hausdülmen landwirtschaftlich genutzt werden.

1. Weltkrieg

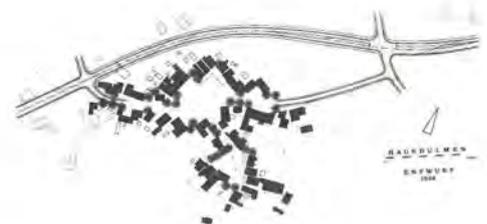
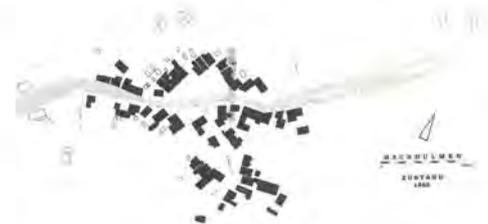
Den ersten Weltkrieg spürte das Dorf weniger. Ein Gefangenenlager, das zu dieser Zeit zwischen Hausdülmen und Sythen lag, brachte mehr Unruhe ins Dorf als der Krieg. Mit Hilfe der vorwiegend russischen Kriegsgefangenen entstanden die Fischteiche des Herzogs von Croy.

23.12.1929

„An diesem Tag entschied sich die Sitzung mit 3 Stimmen zu 2 Stimmen sowie einer Stimmenthaltung für die Zugehörigkeit zur Landgemeinde Kirchspiel Dülmen“

2.12.1929 löste der Regierungspräsident die Gemeinde Hausdülmen mit rund 77,8 ha und 360 Einwohnern auf. Es blieb der Gemeinde überlassen, sich der Stadt oder dem Kirchspiel Dülmen anzuschließen.

1929 gab es erste Überlegungen für den Bau einer Umgehungsstraße um das Dorf. Der Beschluß für die Planung wurde auch gefaßt, jedoch macht eine Notiz am Rande des Protokolls deutlich, daß der Beschluß aufgehoben wurde.



Halterner Straße Planung – 1966
„Kleine Umgehung“ (Rudolf Wolters)

2. Weltkrieg

Den zweiten Weltkrieg überstand das Dorf besser als die Stadt Dülmen. Nur ein Gebäude wurde von Bomben getroffen und zwei Häuser wurden durch Beschuß der einrückenden Alliierten zerstört.

1957 erhielt das Dorf eine zentrale Wasserversorgung, da festgestellt wurde, daß das Wasser des Schulbrunnens extrem mit Schadstoffen belastet war.

1972 / 73 wurden die ersten Teilstücke der Kanalisation hergestellt.

1960 - 70

Ende der 60er Jahre bekam die Diskussion für eine Umgehungsstraße erneut Aktualität. Im Zuge dieser Planung wurde nachhaltig auf die städtebauliche Qualität von Hausdülmen und die große Chance im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung – Umgehungsstraße – das historische, räumliche Gefüge des Dorfes zu retten bzw. wieder zu reaktivieren, hingewiesen. Eine „kleine Umgehung“ wurde von den Hausdülmenern jedoch abgelehnt, da diese Wegeführung das Wohngebiet Sillerkamp vom Dorf abgeschnitten hätte. Aus Kostengründen wurde eine großzügigere Umgehung zu diesem Zeitpunkt ebenfalls verworfen.

1971

Als 1971 der völlig überdimensionierte Ausbau der Halterner Straße abgeschlossen wurde, war das historische Raumgefüge vollständig überformt, die möglichen Chancen vertan. Darüberhin-

aus mußten 2 Wohnhäuser und das Dorfkreuz weichen. Das Dorfkreuz fand zwar einen neuen, aber unangemessenen Standort im Eckbereich Sandstraße – Halterner Straße.

1975 wurde Hausdülmen mit der Landgemeinde Kirchspiel Dülmen im Rahmen der kommunalen Neuordnung in die Stadt Dülmen eingegliedert.

1986 wurde die überbreite Straße „umgebaut“ und in den Ortseingangsbereichen durch Grünstreifen gefaßt (siehe Kap. 3 Verkehrssituation). Das grundsätzliche städtebauliche Problem der Durchschneidung des Dorfes wurde damit nicht gelöst. Auch die flankierenden Wohnumfeldmaßnahmen konnten diesen Planungsfehler der sechziger Jahre nicht beheben.

Als baugeschichtliche Zeugnisse mit historischer Bedeutung (siehe Plan Nr. 2) sind folgende Baudenkmäler in Hausdülmen ausgewiesen worden:

- St. Barbara-Bildstock an der Borkenbergstraße
- Pfarrkirche St. Mauritius auf dem Burgplatz
- Wegekreuz am Kettbachseitenweg
- Etwas außerhalb des Dorfes in Richtung Borkenberge liegt die „Große Teichsmühle“, die ihren Ursprung zu etwa der gleichen Zeit wie die Burgkapelle hat und ebenfalls als Baudenkmal geschützt ist.

Dorfplatz
– Halterner Straße



2.2 Funktionsbereiche in der Ortslage

2.2.1 Wohnen

Eine Mischnutzung aus Wohnen, Landwirtschaft, Handel, Dienstleistung und Gastronomie prägt heute den alten Dorfkern. Die Wohnfunktion dominiert im Vergleich zu anderen Nutzungen. Die Wohnnutzung an der Ortsdurchfahrt L 551 wird durch den Verkehr und die damit verbundene Immissionsbelastung stark beeinträchtigt.

2.2.2 Öffentliche und private Infrastruktur

Die öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen wurden nur für das Untersuchungsgebiet aufgenommen. Damit kann also nicht ein vollständiges Bild der gesamten Dorflage gegeben werden, da in den nicht erfaßten Dorfbereichen ebenfalls öffentliche und private Infrastruktureinrichtungen (Spielplätze etc.) vorhanden sind, die jedoch nicht für die

Versorgung der gesamten Ortslage ausschlaggebend sind.

Das Angebot von Infrastruktureinrichtungen ist in Hausdülmen im Hinblick auf die doch recht geringe Bevölkerungszahl vielseitig:

- katholische Pfarrkirche St. Mauritius
- St. Mauritius Grundschule (2-zügig)
- alter Kindergarten mit 1 Gruppe
- neuer Kindergarten mit 3 Gruppen
- Sportplätze / Tennisplätze
- Spielplätze (am Wallgarten, an der Grundschule, am Barbaraweg, am Sillerkamp - geplant)
- Turnhalle
- Feuerwehr
- Post

Die Gemeinbedarfseinrichtungen mit Kirche, Kindergarten und Bücherei liegen am Burgplatz. Der Standort der Post an der Halterner Straße Richtung Dülmen, die Grundschule und der neue Kindergarten an der Mauritiusstraße liegen in fußläufiger Entfernung etwas außerhalb des Dorfkerns.

Der tägliche Bedarf an Lebensmitteln und Backwaren kann heute in Hausdülmen gedeckt werden. Darüberhinaus gibt es im Dorf einen Friseur und ein Schreibwarengeschäft.

Auch wenn die bestehenden Lebensmitteläden frische Fleischwaren verkaufen, besteht in der Bürgerschaft der Wunsch nach einem Metzger.

Es bestehen in Hausdülmen folgende Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe:

- 1 Bäckerei
- 2 Banken
- 2 Lebensmittelgeschäfte
- 5 Gaststätten
- 1 Versicherungsfiliale
- 1 Friseur
- Autozubehör
- Fahrschule
- Anlagenberatung
- Lotto/Totto – Zeitschriftenhandel
- Klein- und Gartenmöbel

Die genannten Handels- und Dienstleistungseinrichtungen haben sich beidseitig der Halterner Straße und um den Dorfplatz angesiedelt (s. Funktionsanalyse Plan Nr. 1), so daß die stark befahrene Halterner Straße häufig gequert wird. Eine Fußgängerampel im Bereich der Einfahrt L 551 auf den Burgplatz sichert zwar die Überquerung, zeigt aber auch deutlich die fehlende Verkehrssicherheit.

Das Angebot an Gaststätten (Imbiß, Balkan-Restaurant, Pizzeria, Hotel-Restaurant Große Teichsmühle u.a.), das offensichtlich auch den Ansprüchen der Tagestouristen entspricht, scheint ausreichend zu sein.

2.2.3 Gewerbe und Handwerk

Wie bereits in Kap. 1.4.1 zur Erwerbsstruktur beschrieben, sind verschiedene kleine und mittlere Betriebe im Dorf -insbesondere an der Halterner Straße und an der Borkenbergstraße- zu finden.

2.2.4 Landwirtschaft

Mit den landwirtschaftlichen Betrieben in der Ortslage sind noch traditionelle Funktionsstrukturen vorhanden (siehe Punkt 1.4.2). Die Hofstellen liegen im Bereich von Dorf- und Burgplatz sowie am Dorfrand als Übergang zur freien Landschaft. Sie stellen damit keine für das Münsterland typische Einzelhoflagen dar, sondern sind vor allem aufgrund der geschichtlichen Entwicklung der Dorflage um die Burg in die dörfliche Situation integriert. Ausnahmen bilden der Hof Hullermann im Norden und der Aussiedlerhof Unterberg im Nordwesten von Hausdülmen, die außerhalb des Ortskerns liegen.

2.2.5 Freizeit, Erholung, Fremdenverkehr

Durch Hausdülmen verlaufen gekennzeichnete überörtliche Wander- und Radwege. Zudem besteht außerhalb des Dorfes ein dichtes Netz landwirtschaftlicher Wege und Feldwege, die zur Nah- und Feierabenderholung genutzt werden.

Viele Radfahrer aus dem Ruhrgebiet reisen mit dem Auto an und nutzen den Dorfplatz als Parkplatz sowie Ausgangspunkt für Tagestouren um Hausdülmen. Dieses ungeordnete Parken stört das Bild und die Lebensqualität auf dem Dorfplatz nachhaltig.

Übernachtungsmöglichkeiten gibt es in der Ortslage selbst nicht. Etwas außerhalb des Dorfes im Osten bietet das Ho-

tel „Große Teichsmühle“ an der Borkenbergstraße 30 Betten an. Außerdem gibt es in Richtung Dülmen mit dem Dülmener Hof ein weiteres Hotel mit 50 Betten.

Das kulturelle Angebot in Hausdülmen ist sicherlich nicht ausreichend, aber auch in dieser Hinsicht wird durch die Nähe zu Dülmen ein Ausgleich erreicht. Sporadisch werden in Hausdülmen von der Volkshochschule (VHS) und Familienbildungsstätte (FBS) Kurse angeboten.

Der Sportverein Grün-Weiß Hausdülmen bietet verschiedene Sportarten (Fußball, Indiacca: volleyballartiges Flugballspiel mit einem Federball, der mit der flachen Hand gespielt wird – für Dülmen und Umgebung von besonderer Bedeutung – und andere Sportarten) für die Bevölkerung an. Das Angebot wird intensiv genutzt, so daß zur Zeit die Kapazitäten des Vereins vollkommen ausgelastet sind. Eine eventuelle Erweiterung ist dabei von den räumlichen Möglichkeiten einer Sporthalle oder zusätzlichen Sportplätzen abhängig.

Die vorhandenen Tennisplätze an der Sportanlage Sandstraße werden ebenfalls intensiv genutzt.

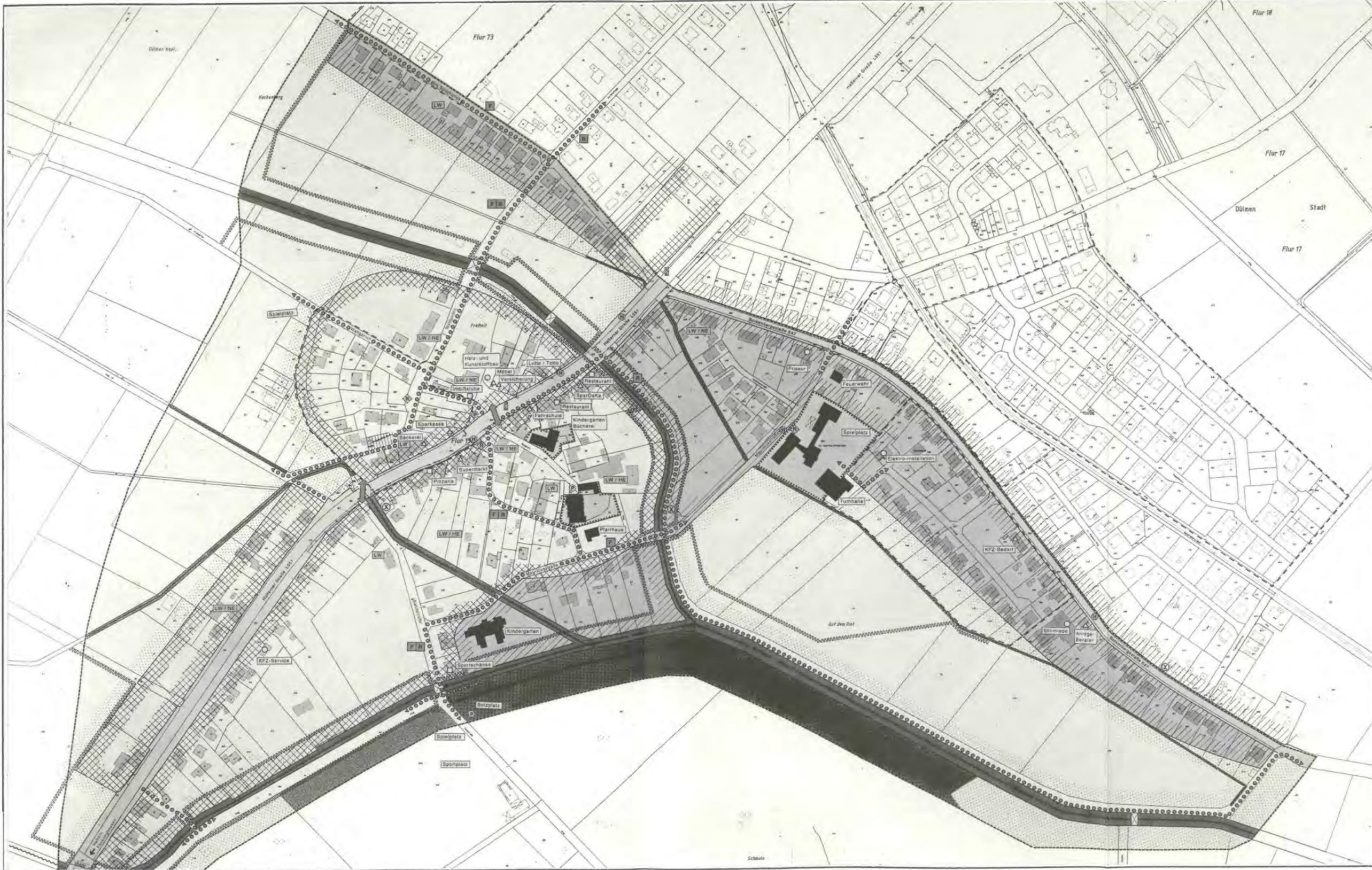
Der Schützenverein Hausdülmen feiert auf der auch als Park- und Bolzplatz genutzten Fläche an der Sandstraße sein jährliches Schützenfest.

Problematisch ist in Hausdülmen die Raumsituation für Veranstaltungen. Die

Umnutzung des alten Kindergartens am Burgplatz zum Pfarr- und Jugendheim kann erst in einigen Jahren erfolgen, da die Räume zur Zeit noch für Kindergartengruppen genutzt werden müssen.

Der Turm der alten Kapelle, in dem Veranstaltungen wie Altenstübchen, Bastelwerkstatt und Jugendveranstaltungen stattfinden, ist baufällig, so daß die Gruppenräume ausgelagert werden müssen.

Die Turnhalle der Schule ist durch Veranstaltungen der Sportvereine und andere Kurse ausgelastet.



FUNKTIONSANALYSE

PLANUNGSVORGABEN

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Grünflächen
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Gewässer
- Überschwemmungsbereichsgrenzen (Entwurf Dezember 1995 - nach nicht rechtsverbindlich)
- klassifizierte Straßen

NUTZUNGSSTRUKTUR

- Wohngebäude
- Handel / Dienstleistung / freie Berufe (überwiegend mit Wohnnutzung kombiniert)
- Gaststätte (überwiegend mit Wohnnutzung kombiniert)
- Handwerk / Gewerbe
- Landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb (Einkommen überwiegend aus der Landwirtschaft)
- Landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb (Einkommen überwiegend aus nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit)
- Ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb
- Gemeinbedarfs Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Kirche etc.)
- Bushaltestelle
- Recyclingcontainer
- Von Fußgängern und Radfahrern häufig benutzter Querungspunkt
- Ampel
- Fuß- und Radwegeverbindung
- Ausgewiesener Wanderweg
- Ausgewiesener Radweg
- Parkplatz

SONSTIGES

- Nachrichtlich durch den Planer eingetragene Gebäude
- Wegkreuz / Bildstock
- Geltungsbereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne
- Grenze des Untersuchungsraumes

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT DÜLMEN - HAUSDÜLMEN
Landesamt für Agrarordnung NRW

FUNKTIONSANALYSE PLAN 1

WOLTERS PARTNER
Landesamt für Agrarordnung NRW
Düren, den 15. März 2004
1:10000

2.3 Dörfliche Gestaltelemente

2.3.1 Ortsbild – historischer Dorfkern

Das Ortsbild in Hausdülmen wird durch seine Wasserläufe und den historischen Dorfgrundriß geprägt. Bedeutsam für das Ortsbild sind die beiden Plätze im Dorf, die sich nach Norden und Süden der Halterner Straße öffnen. Im Bereich der Plätze besteht eine giebelständige, geschlossene Bebauung mit einer Mischung aus Wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung, Handel und Gewerbe. Einzelne alte Kastanien und Linden auf den Plätzen prägen das Bild.

Bei der überwiegenden Wohnbebauung im Untersuchungsgebiet handelt es sich um Ein- und Zweifamilienhäuser, die im Bereich der historischen Plätze in geschlossener und im rückwärtigen Umfeld in offener Bauweise angeordnet sind.

Die Siedlungserweiterung des Dorfes ist bis zum heutigen Tag durch die Wasserläufe mit ihren Überschwemmungsgrenzen begrenzt (s. Kap. 5.4 Naturhaushalt – Überschwemmungsgebiete). Die prägende Wirkung der gewässerbegleitenden Freiflächen wurde bereits verschiedentlich genannt. Sie werden als Gärten, Obstwiesen und Weiden genutzt.

2.3.2 Hofanlagen

Die Zeichen der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung sind im Dorf vor allem im Ortskern noch erkennbar.

Der Standort der ehemaligen Wasserburg mitten in einem sumpfigen Gebiet wurde aufgrund der etwas erhöhten Lage zum Umland gewählt. Unter dem Aspekt der Sicherheit durch die Burg siedelten sich die landwirtschaftlichen Betriebe in direkter Nachbarschaft an.

Prägende landwirtschaftliche Ensembles finden sich im Anschluß an die eigentliche Burganlage aus dem 14. Jahrhundert im Bereich der ehemaligen „Freiheit“, wo die Hofanlagen in geschlossener Bauweise zum Platz angeordnet waren. Einzelne Gebäude am Dorfplatz werden zur Zeit noch als Scheune genutzt, andere machen durch ihren Leerstand auf den Nutzungswandel in der Landwirtschaft aufmerksam.

Neuere Hofanlagen, die teilweise aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft aufgegeben oder umgenutzt wurden, sind „Am Sillerkamp“ und im südwestlichen Einfahrtsbereich des Dorfes an der Halterner Straße angesiedelt. Sie zeichnen sich durch eine karreefö-



Hofanlage
Perdebände / Dorfplatz



Leerstehendes
Wohnhaus mit
Speicher und Stallung

mige Anordnung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus, so daß ein zu einer Seite offener Hofraum entsteht.

2.3.3 Gebäude – Fassaden

Im Dorfkern Hausdülmens (Dorf- und Burgplatz, Halterner Straße, Perdebände) entspricht die Gebäudestellung noch heute der historischen Situation. Die Gebäude sind überwiegend giebelständig zu den Plätzen angeordnet, mit einer typischen 1 1/2-geschossigen Bauweise.

Anhand alter Fotos und an einigen Gebäuden können ortstypische Bauelemente für Hausdülmens erkannt werden. Baumaterialien:

- Sandstein für den Sockelbereich
- Backstein als Ziegel

Durch die Anhebung des Straßenniveaus in den letzten Jahrzehnten sind diese Sandsteinsockel nur noch an wenigen Gebäuden zu erkennen.

Fassadenelemente mit bautechnischer Bedeutung:

- Ortgangfries
- Windfeder aus Holz
- Fenster aus Holz, zwei - mehrflügelig
- Uhlenflucht

Während viele Gebäude noch Zeichen der alten Bauweise zeigen, sind mit der fortschreitenden Entwicklung immer neuer Baumaterialien Überformungen der Gebäude durch Renovierungsarbeiten (Verkleidung durch Klinker, Putz, neue Fenster und Türen) festzustellen. In neueren oder renovierten Gebäuden sind Kunststoffenster ein Zeichen für den Verlust der regionalen Baukultur. Die typischen zweiflügeligen Fenster, hochformatig und mit Sprossen gegliedert, wurden im Laufe der Jahre durch falsch gegliederte, liegende Formate verdrängt.

Am Dorfplatz fehlen gegenüber der ehemals lückenlos geschlossenen Bebauung zwei Gebäude auf den Parzellen 311 und 276. Zu Zeiten einer kompletten randlichen Bebauung des Platzes bestand zwischen den Gebäuden nur ein schmaler Durchlaß zwischen Dorfplatz und Wallgarten.



GESTALTANALYSE

POSITIVE GESTALTMERKMALE

- Ortsbildprägendes Gebäude
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Ortsbildprägende platz- oder straßenraumbildende Gebäudekante
- Dorftypische Einfriedigung
- Dorftypisches landwirtschaftliches Ensemble (Gebäude, Hofraum, Hofbegrenzung, Hofbäume)
- Historisch begründeter Platzgrundriß
- Dörflich gestalteter Straßenraum
- Ortsdurchfahrt - funktional angepasster Rückbau
- Ortsdurchfahrt mit prägender Grüneinfassung
- Ortsbildprägende Wiesen- und Gartenbereiche
- Raumbildendes Grünelement mit Kultursämwirkung (Freigepl. Bäume/Hecken)
- Waldflächen
- Markante und raumwirksame Einzelbäume im Ortskern
- Ortsbildprägender Bachlauf
- Bedeutende Blickbeziehung
- Raumprägende Böschungskante

NEGATIVE GESTALTMERKMALE

- Renovierung/Sanierung der Fassade notwendig
- Dorftypische Architekturdetails
- Gestalterisch aufzuwertende Brücken
- Fehlende Raumleitkante (Bebauung, Grünelemente, Einfriedigung)
- Mangelhaft gestalteter dörflicher Straßenraum
- Straßenraum mit optisch trennender Wirkung
- Fehlende raumprägende Begrünung
- Ortsbildstörende Platz- und Hofgestaltung
- Ortsbilduntypische Fichtenanpflanzung
- Fehlende Ortsrandgestaltung
- Fehlende Ortseingangssituation

SONSTIGES

- nachrichtlich durch den Planer eingetragene Gebäude
- Grenze des Untersuchungsraumes



Halterner Straße 1996

2.3.4 Straßen, Räume und Plätze

Halterner Straße

Von Heinrich Tessenow stammt der eindrucksvolle Begriff des „straßigen Platzes“ und der „platzigen Straße“.

Für Hausdülmen trifft diese philosophische Definition für Straße und Platz in der jeweiligen Wechselwirkung auf überzeugende Weise zu. Der Verlauf der Halterner Straße als Verbindung zwischen Haltern und Dülmen ist auch immer Teil des Dorfplatzes gewesen. Der Dorfplatz steht im räumlich fließenden Zusammenhang mit dem historischen Burgplatz.

Bedingt durch das ständig steigende Verkehrsaufkommen und die jeweilige, der Zeit entsprechenden Planungsphilosophie, insbesondere der Verkehrsplaner in den 60er und 70er Jahren unse-

res Jahrhunderts, verwischte sich dieser sensible Übergang zwischen Straße und Platz gänzlich.

Aufgrund der Erkenntnisse der 80er Jahre zur allgemeinen Problematik innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen wurde mit großer Kraftanstrengung des Straßenbaulastträgers 1986 ein Umbau der Halterner Straße vorgenommen. Heute zeigt die Halterner Straße innerorts ein Fahrprofil von 6,50 m, das beidseitig durch gepflasterte Rad- und Fußwege begleitet wird. Die Ausgestaltung dieser gepflasterten Wege entspricht der Formensprache jener Zeit. Zwischen dem Ortseingang im Westen und dem Orbach sowie dem Ortseingang im Osten und dem Kettbach wird die Straße auf beiden Seiten von Grünstreifen mit niedrigen Sträuchern und Einzelbäumen begleitet. Im ganzen hat die Straße, trotz des großen Bemühens, auch gestalterisch etwas zu verbessern, ihren trennenden Charakter nicht verloren. Auch die Gestalt der Brücken, Orbach im Westen und Kettbach im Nord-

Dorfplatz 1960





Dorfplatz 1996

osten, zeigt den üblichen ingenieurtechnischen Standard, keinerlei Gestaltungsansprüche, die auf den *genius loci* eingehen. Auch der Versuch, innerhalb des Dorfkerns die Straße mit Kunststeinpflaster zu belegen, ändert die Situation nicht nachhaltig positiv.

Die Einmündungen vom „Dorfplatz“, „Wallgarten“ und von der „Sandstraße“ auf die „Haltrner Straße“ weisen konsequent die Gestaltmängel der Haltrner Straße auf. Auch der Eingangsbereich zum Ortskern in Höhe der Einfahrt zum Wallgarten zeigt gestalterische Defizite, die auch durch das dort zwischenzeitlich aufgestellte Dorfkreuz, das ursprünglich auf dem Dorfplatz stand, nicht aufgefangen werden können.

Durch die Schaffung von Grünstreifen und die Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen wurde versucht, optisch eine Einengung des Straßenraumes zu erreichen. Während die Haltr-

ner Straße im Bereich des Dorfkerns eine Betonpflasterung erhielt, ist die Straße im weiteren Verlauf mit einer Schwarzdecke ausgebildet.

Dorfplatz

Der Dorfplatz wurde erst 1990 von der Stadt Dülmen ausgebaut. Auch wenn das Bemühen um eine nachhaltige Umfeldverbesserung zu erkennen ist und die Maßnahme von der Bürgerschaft mitgetragen wurde, so zeigt dieser Entwurf, der mit dem heutigen Zustand identisch ist, die großen Abhängigkeiten in Bezug auf die Haltrner Straße als Landesstraße.

Auch diese Maßnahme bleibt für den historischen Dorfplatz funktional und gestalterisch eher ein Versuch, mit den großen Restriktionen fertigzuwerden. Bodenmaterial des Platzes, Möblierung und Begrünung entsprechen kaum der hier noch zumindest im Grundriß und in Teilen des Aufrisses qualitätvollen städtebaulichen Situation. Auch die bereits 1985 angeregte Parkordnung im Zuge der Umbaumaßnahme der Haltrner Straße wurde leider 5 Jahre später nicht aufgegriffen. Jeder Versuch, den Dorfplatz wieder in seine frühere Qualität zurückzuführen, wird so lange scheitern, wie die Landesstraße den Raum, insbesondere auch in ihrer begradigten Trassenführung, zerschneidet. Kugelhornbäume, die auf dem nördlichen Teil des Platzes im Raster des Bodenbelages gepflanzt wurden, unterstreichen eine orthogonale Gestaltform in diesem eher polygonalen Raumgefüge.

Mit dem Durchfahren über eine Baulücke vom Wallgarten auf den Dorfplatz erhält dieser zusätzlich unnötigen Verkehr. Diese Überfahrt vom Wallgarten auf die L 551, bzw. von dieser in Richtung Wallgarten, ist weder gestalterisch noch funktional gelöst.

Die alte Kastanie, die im Eckbereich dieser Baulücke steht, ist ebenso wie die drei alten Linden auf dem südlichen Teil des Platzes prägend für diesen in der Grundanlage kultivierten und schönen Dorfraum.

Trafostation und Batteriesammelstelle im südlichen Bereich des Dorfplatzes tragen nicht zu dessen Attraktivität bei, da sie völlig isoliert auf dem Platz stehen.

Burgplatz

Der 1985/86 (also 5 Jahre zuvor) ausgebaute Burgplatz zeigt mit seiner flächenhaften Versiegelung ebenfalls keine besonders dorftypischen Elemente auf. Die Lineatur in roter und grauer Farbe ist eher schematisch angelegt. Der Einmündungsbereich vom Burgplatz auf die Halterner Straße ist mit 7,5 m Breite überdimensioniert aufgeweitet. Die ehemaligen Vorgärten, die zur Straße und zum Platz wiesen, sind im Zuge des Ausbaus im wesentlichen versiegelt und überformt worden.

Die traditionell auf dem Burgplatz vor den Gebäuden positionierten „Hausbäume“ sind im Laufe der Zeit entfernt worden. Heute gibt es nur noch eine Gruppe von 4 Spalierlinden im nordöstlichen



Bereich des Burgplatzes. Vor dem Kindergarten, der Kirche und einem Gebäude gegenüber der Kirche haben sich in bescheidenen Umfang Vorgärten erhalten.

**Burgplatz
in den 60er Jahren**

Kleinere Platzbereiche

Störend wirkt der Containerstandort auf dem Vorplatz der Mauritius-Grundschule. Auch die Schulbusabsperzung mit ihrer auffälligen weiß-orangen Kennzeichnung wirkt im Straßenbild negativ.



Burgplatz 1996

Der Containerstandort am Wallgarten ist gestalterisch nicht in das Umfeld eingebunden. Da die anliegenden Wiesen als Baugrundstücke (siehe Punkt 6) genutzt werden sollen, ist eine grundsätzliche Entscheidung über den Standort zu treffen.

An der Sandstraße befindet sich gegenüber dem Sportplatz eine Fläche, die als Schützenplatz, Parkplatz für den anliegenden Sportplatz und Bolzplatz dient. Der Platz stellt sich heute mit einer offenen Bodendecke und einer stellenweisen Verdichtung (Befahrung) dar. Auf der Fläche bestehen aktuell verschiedene Nutzungen wie Parken, Spielen oder als Festplatz für das Schützenfest. Eine geordnete Nutzungsstruktur ist allerdings nicht erkennbar.

Dorfstraßen

Positiv für Hausdülmen ist zu bemerken, daß die Dorfstraßen im Ortskernbereich häufig nicht „ausgebaut“ sind. Außer einer befestigten Schwarzdecke ist in den meisten Fällen keine Seitenbefestigung oder definierte Randgestaltung vorhanden. In den seitlichen Säumen ist die Entwicklung von Spontanvegetation zu beobachten, deren positive ökologische Bedeutung noch erläutert wird.

Die Dorfstraßen umschließen den alten Ortskern mit den Straßen „Wallgarten“, „Sandstraße“, „Mauritiusstraße“ und „Kettbachseitenweg“ und markieren damit den ehemaligen alten Dorf- und Burgbereich.



Wallgarten

2.3.5 Grünbereiche

Um die Burg Hausdülmen (der heutige Dorfkern) bestand ein Grüngürtel aus Gärten und Grünland. Dieser Grüngürtel ist heute noch vom Mündungsbereich des Orbachs bis zur Kettbachaue mit den Gärten am Wallgarten vorhanden. Der historisch begründete Gürtel bildete schon immer den Übergang zwischen dem bebauten Teil des Dorfes und der freien Landschaft.

Der Heubach begrenzt diesen Grüngürtel und bildet gleichzeitig die Grenze zum südlich beginnenden Wald. Insgesamt findet sich in diesem südlichen Bereich noch die traditionelle Ortsrandabfolge mit Bebauung, Gartenzone und Obstwiesen.

Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung durch die Anlage von Strukturelementen in der Landschaft sollten vor allem im Nordwesten, der sich durch unstrukturierte

rierte Ackerflächen auszeichnet, einen anspruchsvolleren Übergang zur freien Landschaft schaffen.

Viele Nutz- und Ziergärten tragen zur Durchgrünung des Ortes bei. Häufig werden jedoch nicht heimische Zier- und Nadelgehölze verwendet. Diese können aufgrund ihrer fremden Herkunft für Tiere nicht die Lebensraumfunktionen übernehmen wie heimische Pflanzen. Häufig sind in den Gärten die heute üblichen, monotonen Strukturen zu beobachten.

3. Verkehrs-situation

3.1 Ortsdurchfahrten

Die L 551 – Halterner Straße – durchquert das Dorf als wichtige Verbindungsachse zwischen dem nördlich gelegenen Münsterland und dem südlich beginnenden Ruhrgebiet. Im Nordosten mündet die von Osten in die Dorflage führende Borkenbergstraße auf die L 551.

Über die Borkenbergstraße sind die Ferienhausgebiete Bergflagge, Immenheide und Geißheide, die Mischbebauung am Fichtenweg sowie die geplante Wohnbaufläche im Bereich Friedensallee-Borkenbergstraße an die Ortslage angebunden. Die Straße ist somit heute schon durch den bestehenden und noch zu erwartenden Verkehr belastet. Die bestehenden Querungssicherungen (Ecke Mauritiusstraße, Ecke Kortskamp) sind mit dem Ausbau neuer Wohnbau-

flächen auf ihre Qualität und Quantität zu überprüfen.

Die Halterner Straße hat als Landesstraße in ihrer Entwicklung über verschiedene Ausbaustadien immer ihre Funktion als überregionale Straße mit hohem Verkehrsaufkommen beibehalten.

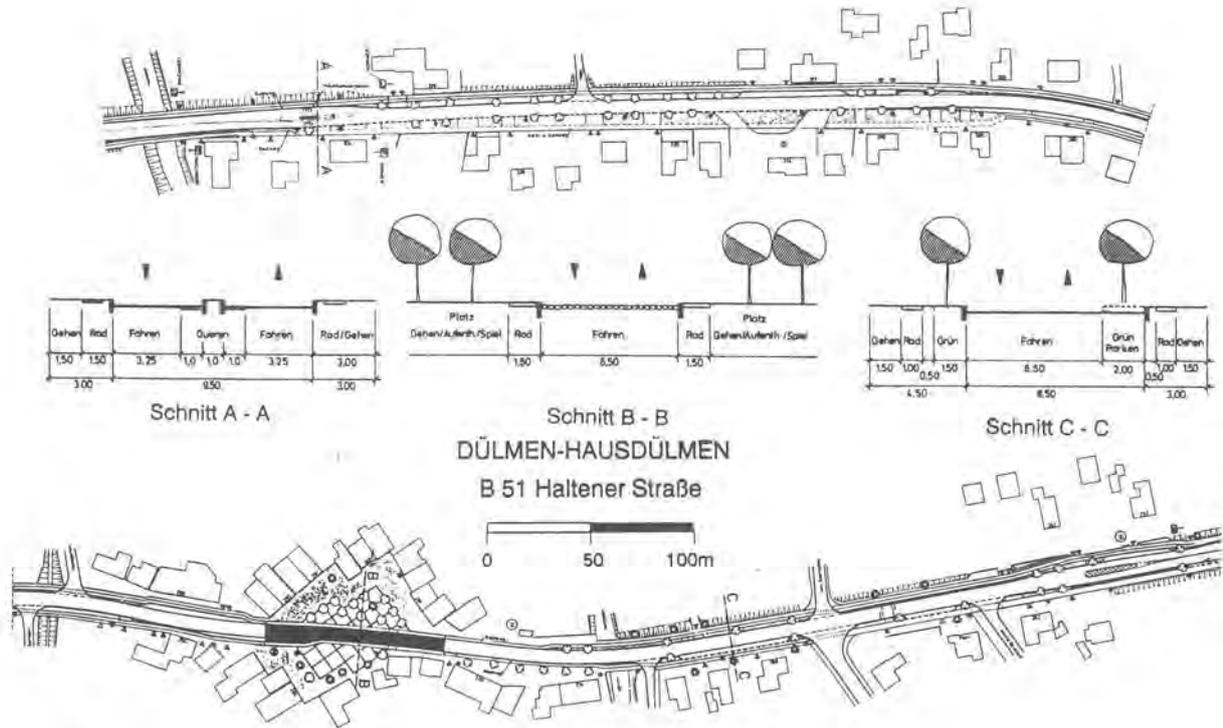
Bis zum Ende der 60er Jahre führte die Halterner Straße als schmale Dorfstraße mit einigen Verschwenkungen entsprechend der historischen Grundrißstruktur durch die Ortslage. Anfang der 70er Jahre wurde die Straße ausgebaut, um die Leistungsfähigkeit den damaligen Verkehrsverhältnissen und Planungsauffassungen entsprechend zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Bundesautobahn 43 erhielt die Halterner Straße in den 80er Jahren (1986) durch Umbau den heutigen Standard. Der Bau der BAB 43 sollte Verkehrsentlastungen für die L 551 (damalige B 51) bewirken.

Der Umbau erfolgte im Rahmen des Versuchs „Ortsdurchfahrten NRW“ in Zusammenarbeit des HUK-Verbandes und des Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) NRW. Ziel des Modellversuchs war es, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf kurzen Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen zu finden.

Der Ausbaustandard zeigt einen 6,5 m breiten Straßenraum im Ortskern mit beidseitigen Fuß- und Radwegen. Nur in

Plan für die
Umgestaltung der
Ortsdurchfahrt
Dülmen-Hausdülmen
im Grundriß und
Querschnittsauftei-
lung*



Entwurf des HUK-Verband (1989)

den Ortseinfahrtssituationen von Westen und Osten bestehen teilweise Grünstreifen, die zur optischen Verengung der Straße beitragen sollen. Gleichzeitig sind hier gepflasterte Mittelinseln zur Geschwindigkeitsreduzierung angelegt worden.

Im Straßenabschnitt zwischen den querenden Bächen Heubach und Kettbach fehlt der seitliche Grünstreifen; hier sind Parkstreifen vorhanden. Dadurch wird eine optische Verbreiterung der Fahrbahnfläche erzeugt. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich des Dorfplatzes, wurde hier die Schwarzdecke durch Pflasterungen ersetzt. Die Unebenheiten der Oberfläche bewirken allerdings erhöhte Rollgeräusche.

Zur Querungssicherung besteht eine Fußgängerampel im Ortseinfahrtsbereich aus Richtung Dülmen und in der Einfahrtshöhe von der Halterner Straße auf den Burgplatz.

* Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e.V. (HUK) Beratungsstelle für Schadensverhütung: Ortsdurchfahrten NRW • Dülmen Hausdülmen, Ergebnisse Empfehlungen, 1989.

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (früher Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr- MSWV): Geschwindigkeitsreduzierung auf Ortsdurchfahrten – ein Versuch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – Ergebnisse, Empfehlungen, 1991.

Zählstellen zur Erhebung der Verkehrsbelastungen bestehen an der L 551 im Norden und Süden jeweils vor der Ortslage. 1990 wurden an diesen Netzknotenpunkten die folgenden durchschnittlichen Verkehrsmengen gemessen*:

- Netzknoten im Südwesten der Ortslage:
9.210 DTV (Kfz / 24 h)
- Netzknoten im Nordosten der Ortslage:
11.231 DTV (Kfz / 24 h)

1996 wurden an dem Netzknoten im Nordosten der Ortslage mit 11.253 DTV (Kfz / 24 h) sogar noch gesteigerte Verkehrsmengen festgestellt.

Die tatsächliche Belastung für die Ortslage wird mit dem eigenen Verkehr aus Hausdülmen nach einer Grobeinschätzung bei ca. 12.000 Kfz / 24 h liegen. In Spitzenstunden kann somit eine Belastung von 1 Fahrzeug in 4 Sekunden erreicht werden.

Auffällig ist, daß der Anteil der Lastkraftwagen in der Nacht höher ist als am Tag (6,5 % am Tag und 8,1 % in der Nacht). Grund dafür ist der Lastkraftverkehr, der durch das Gewerbegebiet im Norden und den Sandabbau im Süden entsteht.

Bei einer vereinfachten Abschätzung von Lärmimmissionen auf der Basis der RLS-90 werden die Orientierungswerte nach DIN 18 005 Teil 1 zum Teil erheb-

lich überschritten. So werden in einer Entfernung von 10 m vom Straßenrand tagsüber 70,5 dB(A) und nachts 63,6 dB(A) erreicht. Bestätigt wird diese Abschätzung durch gemessene Lärmimmission im Rahmen der Bebauungsplanneuaufstellung „Sillerkamp II“. Es ergaben sich als Beurteilungspegel für das Dorfgebiet: Tagsüber 69,66 dB (A) und nachts 62,44 dB (A). Sowohl die Ergebnisse der einfachen Abschätzung als auch die von der Stadt Dülmen ermittelten Werte liegen deutlich über den angegebenen Orientierungswerten für Mischgebiete (tagsüber 60 dB(A) und nachts 50 dB(A)). Der historische Ortskern Hausdülmens ist über den Bebauungsplan „Hausdülmen III“ und über die Darstellungen im Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen als Mischgebiet bzw. gemischte Baufläche ausgewiesen.

Die ermittelten Lärmimmissionswerte machen für Aufenthaltsräume Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 3 - 5 notwendig. Diese Art des Schallschutzes entspricht aber nicht den heutigen Erkenntnissen für qualitativ volles Wohnen – z.B. „Durchwohnen“.

Zusätzliche Beeinträchtigungen entstehen durch eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitung der Autofahrer und Motorradfahrer, insbesondere am Wochenende.

Eine Studie von 1989 zum „Versuch Ortsdurchfahrten NRW Dülmen Hausdülmen“ faßt als Ergebnis und Empfehlung zusammen, daß die Maßnahmen zum Umbau der L 551 – Halterner

* Westfälisches Straßenbauamt:
Straßenverkehrszählung 1990 und 1996;
Zählstelle 4109 und 4209

Straße – unterschiedliche Wirkungsweisen zeigen:

- Die Pflasterfläche hat keinen Einfluß auf Geschwindigkeit und Fahrverhalten.
- Trotz sorgfältiger Bauausführung und Materialwahl ist es nicht gelungen, Lärmveränderungen auf Pflaster gegenüber von Asphaltoberflächen zu vermeiden.
- Die Verschmälerung der Fahrbahn hat nur geringfügige Veränderungen der Geschwindigkeiten der Fahrzeuge bewirkt.
- Nur im Bereich der Ortseinfahrten sind Geschwindigkeitsreduzierungen aufgrund des Baus von Mittelinseln feststellbar.
- Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit konnte nicht erreicht werden.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, daß der Umbau nicht die erwarteten Entlastungen für die Anwohner erreichen konnte.

3.2 Innerörtliche Verkehrssituation

Wohnstraßen

Die Wohnstraßen / Dorfstraßen in Hausdülmen sind wie in Kap.3.2.4 beschrieben häufig nicht ausgebaut. Die Höchstgeschwindigkeit

ist (abgesehen von der Halterner Straße und Teilabschnitten der Bor-

kenbergestraße mit 50 km/h) im gesamten Dorf mit 30 km/h festgesetzt. In den verkehrsberuhigten Zonen „Spielstraßen“, wie z.B. vor der Mauritius Grundschule, sind grundsätzlich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt und als Höchstgeschwindigkeit ist Schrittgeschwindigkeit (4 - 7 km/Std.) zugelassen. Innerhalb der Ortslage entstehen in verschiedenen Bereichen durch die Straßenführung verkehrliche Probleme:

- Der morgendliche Begegnungsverkehr an der Mauritius-Grundschule und am Kindergarten muß das „Nadelöhr“ an der Brücke über den Orbach queren.
- Die Verkehrsbelastung auf dem Burgplatz und über die Perdebände stellt nach Darlegungen des Arbeitskreises eine Belastung für die Anwohner dar.
- Die Durchfahrtsituation auf dem Dorfplatz zum Wallgarten am Mauritiusgrill vorbei wird von vielen Verkehrsteilnehmern als Abkürzung zum Sillerkamp genutzt.

Fuß- und Radwege

Durch ein dichtes Netz an fußläufigen Verbindungen bis in den Ortskern ergeben sich viele Fußwegebeziehungen in Hausdülmen. Diese führen häufig über dörfliche Straßen ohne ausgebauten Fußweg mit unbefestigten Randbereichen.

Der Arbeitskreis merkt an, daß mit dem Ausbau des Baugebietes Sillerkamp zu überlegen ist, im Einmündungsbereich Borkenbergestraße Sillerkamp eine Ampelanlage zu installieren.

Entlang der L 551 Halterner Straße sind in der Ortslage beidseitig ausgebaute Radwege vorhanden, die in Richtung Dülmen einseitig weitergeführt werden, während in Richtung Haltern eine Radwegeverbindung fehlt.

Die Sicherheit auf den Radwegen innerhalb des Dorfes ist nicht in allen Bereichen gewährleistet. Zu beobachten ist, wie vor allem Schwerlastverkehr im Begegnungsverkehr in der Ortslage auf die Radwege ausweicht. Insbesondere im Bereich der Plätze sind die vorhandenen Hochborde, die die Fahrbahn von den beidseitig begleitenden Radfahrstreifen trennen, nicht ausreichend, um ein Überfahren bei einem Ausweichmanöver zu vermeiden.

In Richtung Dülmen werden auch andere Wege – wie der Gausepatt – als Verbindung zur Stadt genutzt. Durch das angrenzende Gewerbegebiet besteht hier ein Nutzungskonflikt auf der schmal ausgebauten Straße zwischen dem bestehenden Schwerlastverkehr und der Sicherheit von Radfahrern. Der Arbeitskreis macht darauf aufmerksam, daß häufig der Begegnungsverkehr in die Bankette ausweicht, so daß der Straßenrand schon vollständig ausgefahren ist. Dieses erhöht vor allem das Unfallrisiko für Radfahrer.

Außerdem bestehen überörtlich ausgeschilderte Wander- und Radwege, die über den Ortskern von Hausdülmen geführt werden (siehe Plan 1 Funktionsanalyse).

Parkplatzsituation

In der Ortslage Hausdülmen gibt es entlang der L 551 Halterner Straße Parkbuchten, die für kurzzeitiges Parken genutzt werden. Entlang der Halterner Straße haben viele Anwohner ihre Grundstücksflächen bis an die öffentliche Verkehrsfläche befestigt und nutzen diesen Raum als Stellplatzfläche. Ausgewiesene Parkplätze gibt es für die Mauritius-Grundschule und den Kindergarten an der Mauritius-Straße.

Der Stellplatzbedarf für den Sportplatz und die Tennisplätze an der Sandstraße wird auf dem benachbarten Platz gedeckt. Dorf- und Burgplatz werden von den Anwohnern, Radwanderern und sonstigen Parkplatzsuchenden als Stellplatz genutzt. Die vorhandene Parkplatzsituation ist allerdings ungeordnet. Es bestehen keine gekennzeichneten Stellplatzflächen, die ein geordnetes Parken ermöglichen. Der Burgplatz wird während der Gottesdienste in der Mauritius-Kirche als Parkfläche genutzt. Das vorwiegend ungeordnete Parken stößt auf die Kritik der Anwohner. Um sich einen Freiraum vor ihren Häusern zu sichern, setzten einige Anwohner Pflanzkübel vor ihre Häuser oder verdeutlichten ursprünglich private Bereiche durch weiße Markierungen.

ÖPNV

Hausdülmen wird durch eine Buslinie bedient, die Verbindungen bis ins Ruhrgebiet und über Dülmen, Nottuln, Coesfeld bis Ahaus sichert. Die Busverbindungen Richtung Ruhrgebiet bis Marl-Hüls sind zeitlich auf die Arbeitszeiten

des dort ansässigen Chemie-Betriebes ausgerichtet.

Auch die Übergänge zur Bundesbahn werden durch das Anfahren der Bahnhöfe in Dülmen und Sythen sichergestellt.

Ergänzend besteht eine Schulbusverbindung, die unter anderem auch die Siedlung Süskenbrock und die Wochenendhausgebiete Bergflagge, Immenheide und Geißheide mit Hausdülmen und Dülmen verbindet. Mit den Hauptzeiten in den Morgen- und Mittagsstunden sind die Busverbindungen Richtung Dülmen nur auf den Schulverkehr eingestellt. Versorgungsfahrten in die Stadt sind nur sehr eingeschränkt möglich. In den Schulferien entfallen diese Busverbindungen sogar. In diesen Zeiten besteht dann die Möglichkeit, stündlich ein AST – Sammeltaxi zu bestellen. Diese Möglichkeit besteht ganzjährig auch abends als Ergänzung zum Busverkehr.

Insgesamt ist die Anbindungsqualität für nicht motorisierte Bewohner Hausdülmens vor allem durch die zeitlich begrenzten Fahrzeiten eingeschränkt.

4. Dorfökologie

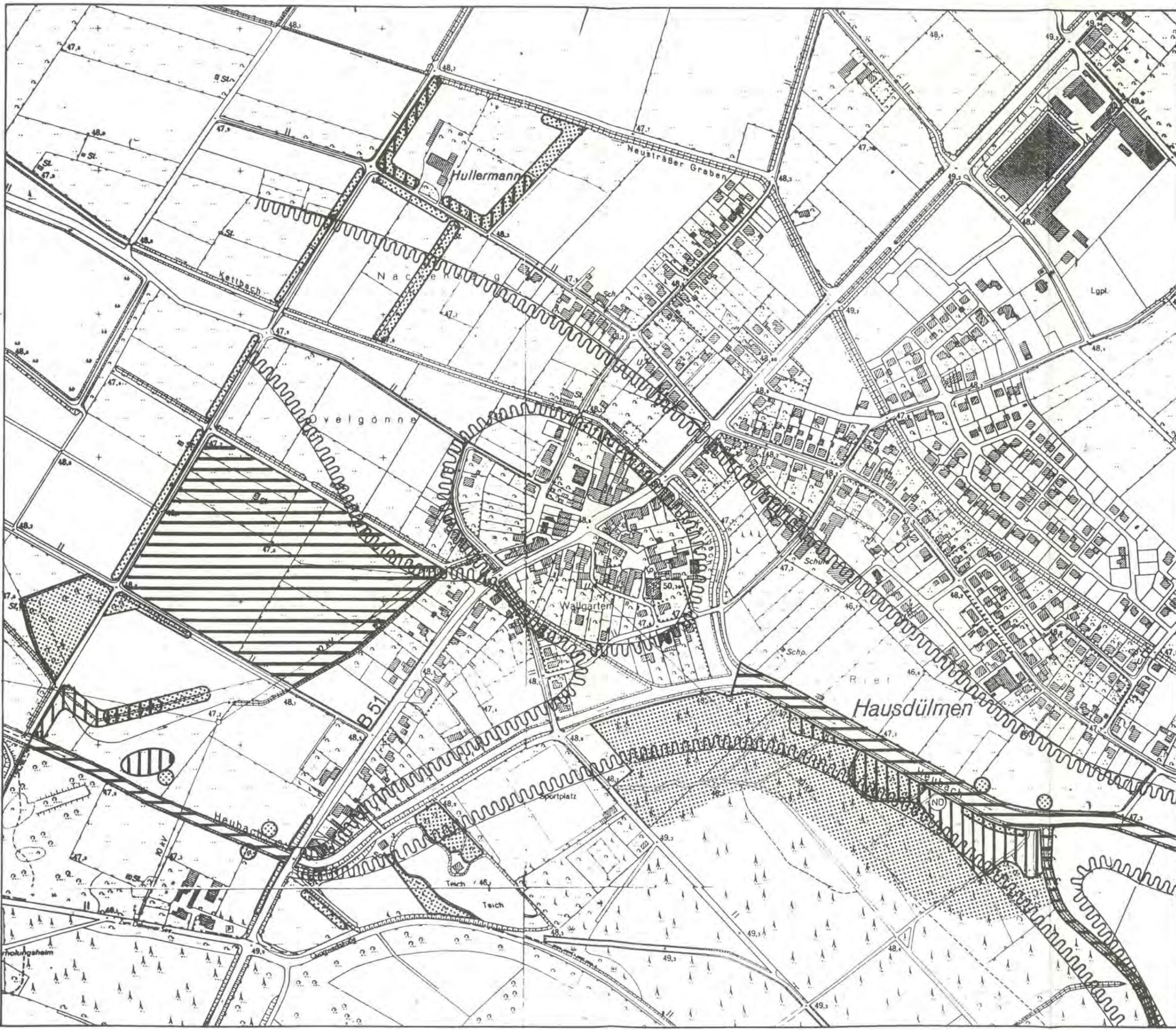
4.1 Lebensraum Dorf

Die Charakteristik eines Dorfes zeigt sich nicht nur in seiner historischen Entwicklung, seiner Kultur, seinen Nutzungs- und Bauformen, sondern vor allem in seiner typischen, durch die prägenden Nutzungsformen (u.a. Landwirtschaft, Gärten) bestimmten Tier- und Pflanzenwelt.

Die Dörfer des Münsterlandes weisen noch deutlich gegliederte Strukturen auf, die auch die Artengruppen der Dörfer bestimmen, so z.B. sind Obstwiesen und Gärten als Übergang zwischen dem Dorfkern und der freien Landschaft als Grüngürtel vor allem im Südosten und Nordwesten vorhanden.

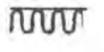
Zahlreiche Tierarten haben ihr Habitat (Lebensraum) nur im Dorf, während andere zwischen dem dörflichen Lebensraum und dem der freien Landschaft wechseln. Hier bestehen also Verbindungen über den Ortsrand hinaus. Auch eine historische Entwicklung der vorkommenden Pflanzenarten ist in vielen Fällen zu beobachten. So wurden vor allem viele alte Nutz-, Zier- und Heilpflanzen während der Zeit des Mittelalters in das Dorf gebracht.

Dem Arbeitskreis ist es ein großes Anliegen, eine bessere Anbindung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs zu erreichen. Die bestehenden Verbindungen werden als nicht ausreichend bezeichnet.



SCHUTZAUSWEISUNGEN

NACH DEM LANDSCHAFTSGESETZ NW *

-  Naturdenkmal
(gem. § 22 LG NW)
-  Geschützter Landschaftsteil
(gem. § 23 LG NW)
- SONSTIGE SCHUTZAUSWEISUNGEN**
-  Katalogisierte Biotope
(LÖBF Biotopkataster) **
-  Flächen mit Waldeigenschaften und wertvolle Einzelbäume
(gem. LFoG NW) ***
-  gesetzlich festgestellte Überschwemmungsbereichsgrenzen
(Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen)

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NRW: LÖBF Biotopkataster, Stand 1994

Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989

 **DORFENTWICKLUNGSKONZEPT DÜLMEN - HAUSDÜLMEN**
 Auftraggeber: Landesamt für Agrarordnung NRW

GESCHÜTZTE UND SCHÜTZENSWERTE BIOTOPE PLAN 3

WOLTERS PARTNER ARCHITECTEN BDA, STADTPLANER BBL DANKPULSTRASSE 15 · 48531 CRESFELD TELEFON: 0241-940-0 · FAX: 0241-940-100	Datum: Juni 1996	Gez. Bo / Bo / Th
Maßstab (im Original) 1:5.000		



Weitere Tier- und Pflanzenarten, die aufgrund geänderter Nutzungsformen in der freien Landschaft nicht überleben konnten und können, haben sich dem Menschen bzw. seinen Siedlungen als sogenannte „Kulturfolger“ angeschlossen. Für sie sind die dörflichen Biotope als Rückzugs- und Überlebensräume lebenswichtig. Insbesondere der heutige Strukturwandel der Landwirtschaft, der Straßenbau, Wohn- und Gewerbegebietsausweisungen und die damit verbundenen intensiven Flächeninanspruchnahmen und Versiegelungen bedrohen die vielfältige Dorfflora und -fauna.

Dorferneuerung heißt also auch, Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, wiederherzustellen oder neu zu schaffen.

4.2 Natürliche Grundlagen

Hausdülmen liegt in der Hausdülmener Niederung, die eine Untereinheit der Merfelder Niederung bildet.*

Die Entstehung des Untergrundes in der Weichseleiszeit hängt mit den ausgedehnten Flußsystemen zusammen, die vor den riesigen Gletschern flossen. Hier entstanden Niederterrassen mit Fein- und Mittelsanden (Körnung). Entlang der heutigen Fließgewässer trifft man auf jüngere Ablagerungen aus Sand und Schluff, die z.T. tonig und stellenweise humos sein können. Die überwiegend sandigen bis lehmig-sandigen Böden zeichnen sich durch hohe Grundwasserstände aus. Entsprechend diesen

nassen Verhältnissen entwickelten sich Gleye, stellenweise Anmoorgleye und in einigen Bereichen können Gley-Podsole angetroffen werden. Diese sumpfigen Verhältnisse machten früher die Gegend um Hausdülmen fast unpassierbar. Erst nach Entwässerungsmaßnahmen durch Begradigungen von Bächen und Neuanlage von Gräben konnten die Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Als potentielle natürliche Vegetation**, die sich einstellt, wenn ein menschlicher Einfluß unterbleibt, würde sich im Süden und Südwesten des Dorfes trockener Eichen-Birkenwald und im Norden Erlen-Eichen-Birkenwald entwickeln. Außerhalb der Ortslage Hausdülmens gibt es zahlreiche geschützte oder schützenswerte Biotopstrukturen. (siehe Plan Nr. 3 Schutzausweisungen)

Eine als Naturdenkmal ausgewiesene Stieleiche steht am südlichen Ufer des Heubaches.***

Als geschützte Landschaftsbestandteile sind im Umfeld des Dorfes vorhanden:

- Grünlandfläche südöstlich von Hausdülmen; aufgrund ihrer besonderen Lage und den teilweise sehr

* Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): a.a.O.

** Deutscher Planungsatlas, Band Nordrhein-Westfalen: Vegetation – Potentielle natürliche Vegetation, Hannover 1972

*** Kreis Coesfeld: Landschaftsplan Merfelder Bruch – Borkenberge; Festsetzungskarte, genehmigt Sept. 1990

feuchten Bereichen bietet sie einen optimalen Lebensraum für Insekten und Amphibien.

- Die Hecken um Hof Hullermann im Nordwesten des Dorfes sind als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen.
- Eine Geländestufe mit einzelnen Gehölzen nordwestlich der Ortslage ist als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.
- Reste des ehemaligen Napoleonweges westlich von Hausdülmen sind im Bereich von Heu- und Orbach vorhanden.

Das Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/ Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen* (LÖBF früher Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung LÖLF) weist verschiedene Biotope um Hausdülmen als schutzwürdig aus:

- Teilstücke des Heubaches nördlich der L 551
- Weidegrünland westlich von Hausdülmen mit Nass- und Feuchtgrünland, z.T. Ackernutzung und Einzelgehölzen
- Mühlenbach nach Zusammenfließen von Heu- und Kettbach.

Desweiteren zeigt Plan Nr. 3 die Flächen mit Waldeigenschaften und wichtige Einzelbäume, die im Umfeld von Hausdülmen vorhanden sind.

* LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung): Biotopkataster Stand 1994.

4.3 Landschafts- und Ortsbild / Ortsrand

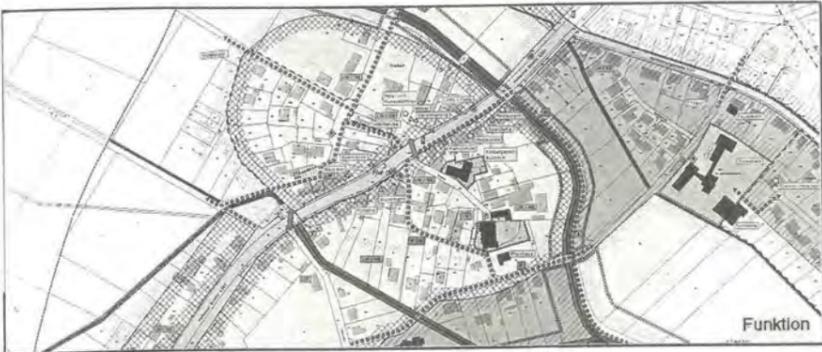
Die Topographie in Hausdülmen weist nur wenig Höhenunterschiede zwischen 45 m und 50 m über NN auf.

Der Heubach umfließt von Süden her die historische Ortslage, während der Kettbach von Nordwesten nach Südosten fließt, bis er südlich der Ortslage nach dem Zusammenfluß mit dem Heubach den Mühlenbach bildet. Weitere kleine Gräben verlaufen durch die Ortslage und bilden mit den genannten Bächen ein enges Netz von Wasserläufen.

Heute ist nur noch wenig von der alten dörflichen Baum- und Heckensubstanz vorhanden. Mit dem Ausbau der Halterner Straße und der beiden innerörtlichen Plätze wurden u.a. Linden und Kastanien gefällt. In den privaten Bereichen hat man an vielen Stellen im Dorf wegen des Laubfalls und der Verschattung die Hausbäume beseitigt. Damit ist heute nur noch wenig prägende Baumsubstanz im Dorf vorhanden.

Eine vielfältige Strukturierung des Ortsbildes wird durch Schnitthecken oder Zäune erzielt. An vielen Stellen im Dorf sind diese Einfriedigungen in dorfuntypischer Weise mit Lebensbaumhecken und Maschendrahtzäunen ausgeführt.

Der typische Wiesen- und Weidengürtel um den alten Dorfkern ist besonders im Süden des Dorfes und entlang der Bäche mit Schafweiden, Gärten oder Obstwiesen erhalten.



BIOOPTYPEN

WALD

- ADO Birkenwald
- JDO Birkenmischwald mit Niederlage-Graz
- AKO Kiefernwald
- AKI Kiefernwald mit kirkheimischen Laubbäumen

KLEINGEHÖLZE

- BD Gehölzbestand
- BDI Hecke
- BDZ Schnitthecke

GINZELBAUM / BAUMREIHE

- BF1 Baumreihe
- BF3 Laubbaum
- BF3 Obstbaum
- BF3 Nadelbaum

GEHÖLZARTEN

BAN Bergahorn	KI Kiefer	KL Kiefer
B Birke	LB Lärche	LB Lärchenbaum
BAL Buche	LAL Lindenbaum	LI Linde
E Eiche	LI Linde	LIG Liguster
ES Espe	PL Pappel	PL Pappel
FA Föhre	PL Pappel	PL Pappel
F Fichte	PL Pappel	PL Pappel
H Hasel	SK Sparthorn	SK Sparthorn
HA Hartriegel	SK Sparthorn	SK Sparthorn
HO Holunder	SK Sparthorn	SK Sparthorn
K Kirsche	SK Sparthorn	SK Sparthorn
KAL Kugelfarn	SK Sparthorn	SK Sparthorn

WIRTSCHAFTSGRÜNLAND

- EAD/EB Weisse/Wiese

GEWÄSSER

- FMO Bach

GESTEINSBIOTOPE

- Trockensteinmauer

ANTHROPOGENE BIOTOPE

- HAD Acker
- HCO Trassen, urbefestigte Straßenräume
- HC1/HC2 Acker- und Grünlandstreifen
- EEGH3 Brache (Acker, Grünland)
- HG Geländehecke
- HG Garten
- HU1 Ziergarten
- HU2 Nutzgarten
- HU4 Gehwegbrüche
- HRZ Obstwiese
- HU1 und Vorplätze mit hohem Versiegelungsgrad
- HU2 Sportplatz mit geringem Versiegelungsgrad
- Grenze des Untersuchungsraumes

4.4 Naturhaushalt

Wälder und Gebüsche

Im Süden schließen an das Dorf größere zusammenhängende Birken-Kiefernwälder an. Sie prägen den Übergang zu den Abbaugebieten der Halterner Sande.

Weitere Waldbestände finden sich im Osten an der Großen Teichsmühle mit 80 bis 100 jährigen Eichenbeständen um einen Teich und entlang der Borkenbergstraße. Diese bieten einen wertvollen Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten.

Hecken / Baumsubstanz

Der Baum- und Heckenbestand trägt nachhaltig zur Gestaltung des Dorfbildes bzw. der Landschaft bei. Unter ökologischen Gesichtspunkten erfüllen die Bäume Funktionen insbesondere für die Avifauna als Nist- und Ansitzplätze sowie als Nahrungshabitat.

Hecken sind linienhaft ausgeprägte Biotope, d.h. sie verbinden Lebensräume miteinander; dabei sind sie aber auch selber ein vielfältiger und artenreicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Freiwachsende Hecken sind in Hausdülmen innerorts und in der nahen Umgebung selten. Am Wallgarten steht eine alte, ausgewachsene Hecke aus Hainbuchen, Weißdorn und Birken, die unbedingt erhalten und gepflegt werden muß. Sowohl im alten Ortskern als auch in den neuen Wohngebieten von Hausdülmen sind die Grundstücke vielfach mit

Schnitthecken eingefriedet. Als Heckenpflanzen wurden verwendet: Buchen, Hainbuchen, Liguster und Weißdorn.

Wertvolle ca. 80 Jahre alte Kastanien stehen an einer Hofanlage im Westen der Ortslage an der Halterner Straße. An der Borkenbergstraße wird der Bildstock von zwei alten Eichen gesäumt, während in der Einmündung zur Mauritiusstraße Linden den Straßenraum prägen. Das Wegekreuz am Kettbachseitenweg ist durch Schwarzkiefern gesäumt, die aufgrund ihres Alters in absehbarer Zeit abgängig sind.

Auch der benachbarte kleine Fichtenwald im Bereich der Kettbachaue ist aus ökologischer Sicht kein Biotoptyp für die Auensituation.

Ein Ziel der Dorferneuerung ist es, Standorte aufzuzeigen, wo großkronige, heimische Laubbäume dem Dorf wieder ein „Gesicht“ geben müssen.

Wiesen und Weiden / Obstwiesen

Am Nordwestufer des Kettbaches erstreckt sich ein Wiesen- und Weidengürtel. Die Weiden werden durch Pferde intensiv genutzt. Nördlich des Orbaches zieht sich die Wiesen- und Weidennutzung bis zu den Fischteichen des Herzogs von Croy. Durch Meliorationsmaßnahmen sind insbesondere die Wiesen- und Weidenstandorte im Auenbereich des Heu- und Mühlenbaches soweit verändert worden, daß sie heute als Ackerflächen genutzt werden.

Dorftypische, alte Obstwiesen prägen an verschiedenen Stellen das Bild. Einige Bestände, die aktuell noch bewirtschaftet und weiterentwickelt werden, sind aus ökologischer Sicht aufgrund ihrer extensiven Nutzung wertvoll.

Im Laufe ihrer Entwicklung sind extensiv genutzte Obstwiesen zu einem wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für viele Tier- und Pflanzenarten geworden. Außer einer artenreichen Krautschicht (Veilchen, Schlüsselblumen, Margeriten, Witwenblumen, Wiesensalbei, Klee und Wickenarten) ist auch mit einer Vielzahl an Tieren, vor allem Insekten, zu rechnen. Diese sind entweder auf verschiedene Pflanzenarten als Wirte angewiesen oder finden im Boden, im Unterwuchs, an den von Flechten und Moosen überzogenen Stämmen und Zweigen, im Totholz oder in Baumhöhlen sowie auf den Blättern in der Krone einen Lebensraum.*

Acker

Auch Ackerstandorte besitzen eine ökologische Bedeutung. Ihre Funktionen erfüllen sie in der Grundwasserneubildung und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dabei hängt der Grad der potentiellen ökologischen Funktionserfüllung vor allem von der Intensität der Nutzung ab.

Der Bereich südlich des Orbachs bis zur Halterner Straße bzw. der Bebauung an dieser Straße wird ackerbaulich genutzt. Auch Auenbereiche des Mühlenbaches und Kettbaches im Norden weisen ackerbauliche Nutzungen auf. Innerhalb dieser Flächen fehlen jegliche gliedern-

den und belebenden Strukturen, wie z.B. Hecken oder Ackerrandstreifen. Diese mangelhafte Strukturierung hat eine Artenarmut zur Folge, die sich negativ auf die Tierwelt insbesondere auf Insekten, Vögel und Kleinsäuger auswirkt.

Ruderal- und Saumstandorte

Typisch für ein Dorf sind sporadisch gestörte, kleinflächige Bereiche und Saumstandorte. Diese Lebensräume entwickeln sich zum Beispiel auf nährstoff- und stickstoffreichen Böden, wie sie besonders früher in den Dörfern weit verbreitet waren (Misthaufen, Abfallplätze, Hof- und Lagerflächen, unbefestigte Weg- und Straßenränder).

Hier siedeln sich vor allem stickstoffliebende Pflanzen an; wie die Brennessel, als wichtige Nahrungspflanze für viele Schmetterlingsraupen.

Säume und Ruderalfluren üben wichtige Funktionen als Vernetzungslinie und Rückzugsgebiete für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem in intensiv genutzten Bereichen, aus.

Ruderalstandorte sind in Hausdülmen selten geworden. Daher kommt den offenen Wegrändern entlang der Dorfstraßen (s. Kapitel 3.2.3) eine hohe ökologische Funktion als lineare Biotopverbindung z. B. zwischen zwei Wiesenstandorten zu.

* Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID): Streuobstwiesen schützen. Bonn 1995.



Garten Perdebände

Gärten

Die Gärten im Dorf zeigen an vielen Stellen noch die traditionelle Struktur mit einer teilweisen Anlage eines Nutzgartens mit Kräutern, Gemüse und Obst sowie Ziergärten mit Staudenbeeten.

Bauerngärten im Sinne eines vielfältig gestalteten Gartens mit differenzierter Nutzung und einer Vielzahl unterschiedlicher Pflanzen sind in Hausdülmener selten. Nur noch an wenigen Stellen im Dorf, wie z.B. an der Perdebände, kann man auf eine traditionelle Gartennutzung mit einer Mischung aus Nutz- und Ziergärten treffen.

In den Vorgärten werden pflegeleichte, immergrüne Arten bevorzugt. So sind monotone, strukturarme Ziergärten mit Coniferen, Ziersträuchern und Zierrasen entstanden.

Auf einigen Grundstücken am Wallgarten konnten sich Gartenbrachen mit einer artenreichen Vegetation entwickeln.

Gewässer

Fließgewässer sind komplexe Ökosysteme aus unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. Es bestehen enge Zusammenhänge zwischen Wasserkörper, Gewässerbett, Wasserwechselzone und vom Gewässer beeinflussten Umland. Flora und Fauna stehen in enger Abhängigkeit zu diesen komplizierten Wirkungsgefügen, da sie in der Regel spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum stellen.

Für Hausdülmener haben die vorhandenen Bäche und Gräben eine besondere Bedeutung, da diese aufgrund der hohen Anzahl ein enges Gewässernetz bilden. Insbesondere die Rolle von Heu- und Kettbach, die nach ihrem Zusammenfließen den Mühlenbach bilden, sowie der Orbach sind hervorzuheben.

Daneben bestehen noch verschiedene andere Gräben, die zur Entwässerung der angrenzenden Flächen dienen.

Aus ökologischer Sicht bestehen durch diese Fließgewässer wichtige Verbindungen für Pflanzen und Tiere zwischen dörflicher Siedlung und angrenzenden Freiräumen.

Die Gewässer in Hausdülmener sind deutlich durch Zivilisationseinfluß überformt. Das Gewässerbett ist meist technisch ausgebaut, und es fehlt in vielen Fällen die strukturgebende gewässerbegleitende Strauch- und Baumvegetation.

An fast allen Stellen, an denen eine landwirtschaftliche Nutzung und ein Graben- oder Bachverlauf aneinander grenzen, wird bis an die Böschungsoberkan-



Mühlenbach



Kettbach

te intensiv gewirtschaftet. Diese intensive Nutzung der angrenzenden Flächen (Weiden, Äcker, Gärten) hat eine andauernde Eutrophierung der Wasserläufe zur Folge. Der hohe Nährstoffeintrag führt vor allem im Sommer zu einem vermehrten Pflanzenwachstum, welches zu einer Beeinträchtigung im ökologischen Gleichgewicht der Gewässer führt.

Die Gewässergüte von Heu- und Kettbach wird durch Messungen des Staatlichen Umweltamtes Münster* kontrolliert. Die Daten aus den Jahren 1992 (Messung im Oktober) und 1996 (Messung im Juni) zeigen für beide Bäche die Gewässergüteklasse II für fließende Gewässer auf. In diese Gewässergüteklasse werden mäßig belastete Gewässerabschnitte eingeordnet, die bei Normal- oder Niedrigwasserabfluß meist klares Wasser führen, mit geringer Trübung durch organische Partikeldrift und kleinste halbgelöste Schwebstoffe (Kolloide). Die Besiedlung des Gewässerbereiches ist arten- und individuenreich mit Vertretern aller Tiergruppen.

In Hausdülmen sind in der Vergangenheit viele Dorfbäche aus Gründen des Hochwasserschutzes begradigt, verlegt bzw. verrohrt worden. Als wichtiges Ausbauziel galt die schnelle Abführung von Hochwässern, anstatt das Wasser im natürlichen Überschwemmungsgebiet zu halten. Für gestalterische und ökologische Belange verblieb kein Spielraum.

Der Heubach – und im weiteren der Mühlenbach – wurde im Bereich von

Hausdülmen in den 60er Jahren ausgebaut (trapezförmiger Regelquerschnitt, Sohlenvertiefung) und begradigt. Dieses beschleunigte die Entwässerung der angrenzenden Nutzflächen und reduzierte die damit korrespondierenden Überschwemmungsbereiche. Diese Standards bedeuteten einen gravierenden Eingriff in das ökologische Gesamtgefüge der Auen, auch wenn es vordergründig die Möglichkeit zur intensiven Nutzung der angrenzenden Flächen eröffnete.

Im Zusammenhang mit dem technischen Ausbau des Heubachs wurde ebenfalls die Entwässerung der Fischteiche des Herzogs von Croy nördlich von Hausdülmen auf diese geänderte Abflußsituation eingestellt. Die Wässer, die oberhalb der Fischteiche aus dem Heubach entnommen werden, werden seit dieser Zeit direkt nach dem Durchfließen der Fischteiche wieder in den Heubach zurückgeleitet und bewässern so nicht mehr den Orbach – bis in die 60er Jahre war der Orbach gleichzeitig Ableiter der Fischteiche. Die Hausdülmener haben den Bach als fischreiches, naturnahes Gewässer in Erinnerung.

Die Vorflut des Orbaches wurde durch das Verfüllen des Baches am Strandbadweg westlich des Dorfes unterbunden – das Bachbett ist seitdem trocken. Südlich des Weges „Zum Strandbad“ ist der ehemalige Bachverlauf nur noch an

* Staatliches Umweltamt Münster:
Gewässergütedaten für die Gewässer Heubach und Kettbach aus den Jahren 1992 und 1994.

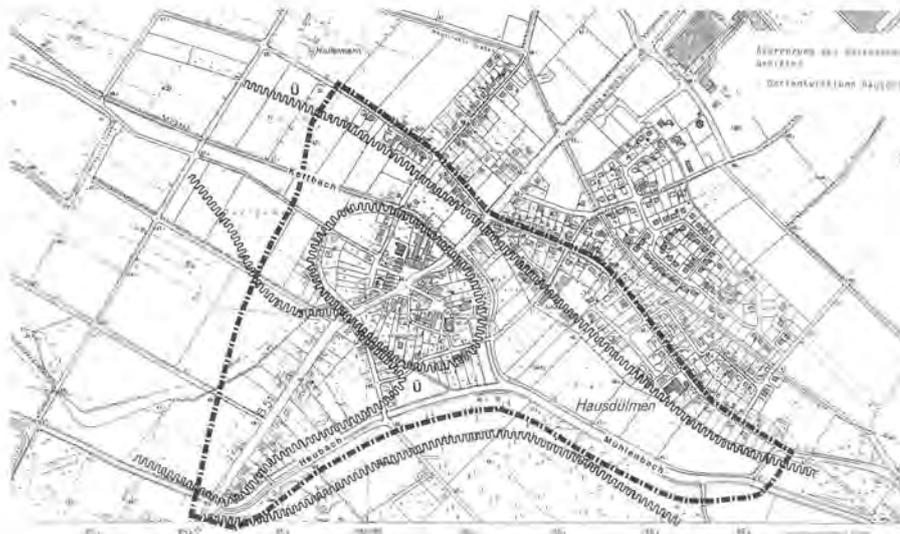
einer Muldenstruktur zu erkennen. Die Überformung des ehemaligen Bachlaufes wurde durch eine Beweidung beschleunigt. Im weiteren Verlauf des Baches durch das Dorf wird dieser über einmündende Gräben bewässert. Durch fehlende Zuflußmengen kommt es allerdings im weiteren Verlauf immer wieder zum Wasserstillstand. Dieses führt vorwiegend im Sommer zu einer Geruchsbelästigung für die Anwohner und den direkt angrenzenden Kindergarten.

Überschwemmungsgebiete

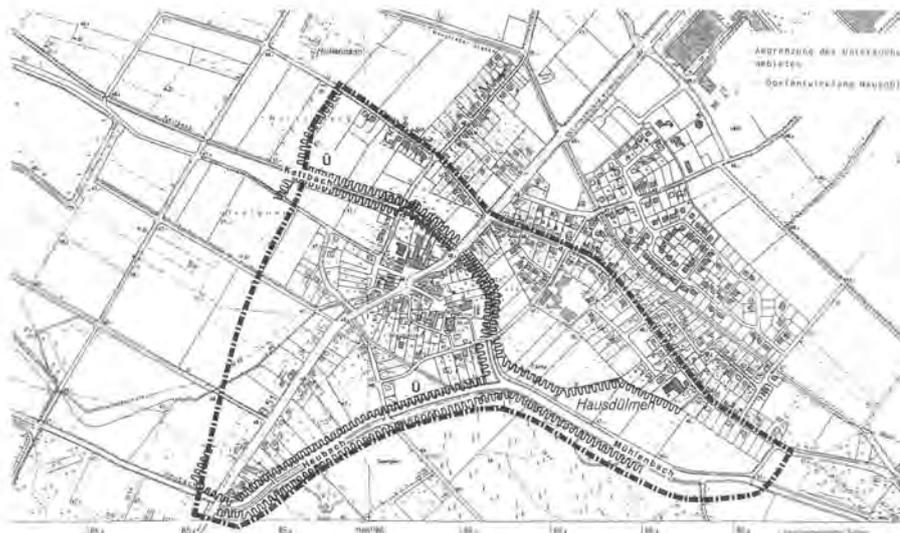
Durch den erläuterten technischen Ausbau der Gewässerläufe haben sich die hydrologischen Verhältnisse der Bäche sowie die angrenzenden Grundwasser-Verhältnisse grundsätzlich geändert.

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen zeigt die Überschwemmungsgebietsgrenzen von Heu- und Kettbach, die bis heute gesetzlich festgestellt sind. Dieser gesetzliche Schutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) markiert die Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden. Für diese Überschwemmungsgebiete sind Vorschriften zu erlassen, die den schadlosen Abfluß des Hochwassers sichern.

Insbesondere die Ausdehnung der Siedlungsentwicklung des Dorfes wird durch die Grenzen der Überschwemmungsgebiete von Heu- und Kettbach mitbestimmt. Jede weitere städtebauliche Entwicklung kann nur erfolgen, wenn die Überschwemmungsgebiete nicht betroffen werden oder entfallende Retentionsräume an anderer Stelle neu geschaffen



Überschwemmungsgebietsgrenzen im FNP der Stadt Dülmen



Neuplanung der Überschwemmungsgebietsgrenzen

werden. Zur Anpassung an die veränderte hydrologische Situation wird zur Zeit die Berechnung der Überschwemmungsgebietsgrenzen durch das Staatliche Umweltamt Münster aktualisiert.* Der hier vorliegende Entwurf läßt eine

* Staatliches Umweltamt Münster: Neuplanung des gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebietes – Entwurf 1995

deutliche Rücknahme der Grenzen erwarten. Auch wenn durch Berechnung die Hochwassergrenzen zurückgenommen werden können, bleibt der Auenbereich ein ökologisch wichtiger Freiraum zum Schutz der Gewässer. Trotz einer aus wassertechnischer Sicht möglichen baulichen Nutzung der Aue birgt eine solche immer einen erheblichen Eingriff in einen ökologisch wichtigen Freiraum. Nur unter genauer Abwägung aller Belange und Alternativen ist eine solche Nutzung vertretbar.

Gebäude und Mauern

Wichtige Lebensräume für Flora und Fauna in einem Dorf findet man in und an Gebäuden. Scheune, Stallungen, Dachböden, Kellergewölbe, Kirchtürme bedeuten Überwinterungs- und Brutplätze für Fledermausarten, Rauch- und Mehlschwalben sowie Schleiereulen.

Die alten Gebäude im Ortskern, die Ställe und Scheunen bieten in Hausdülmen Lebensraum mit ihren Ecken und Winkeln. An Dachüberständen und in Ställen bauen Schwalben ihre Nester. An vielen Gebäuden sind die Uhlenfluchten als traditionelles Bauelement noch erhalten.

Mauern können, sofern sie entsprechend gestaltet sind, ähnlich wie Hauswände Ersatzbiotope für Pflanzen und Tiere der natürlichen Felswände und Steilabbrüche darstellen. Handwerklich erstellte Natursteinmauern, besonders Trockenmauern, aus bruchrauh oder behauenen Steinen mit oder ohne Fundamentierung bieten in den Fugen, auf

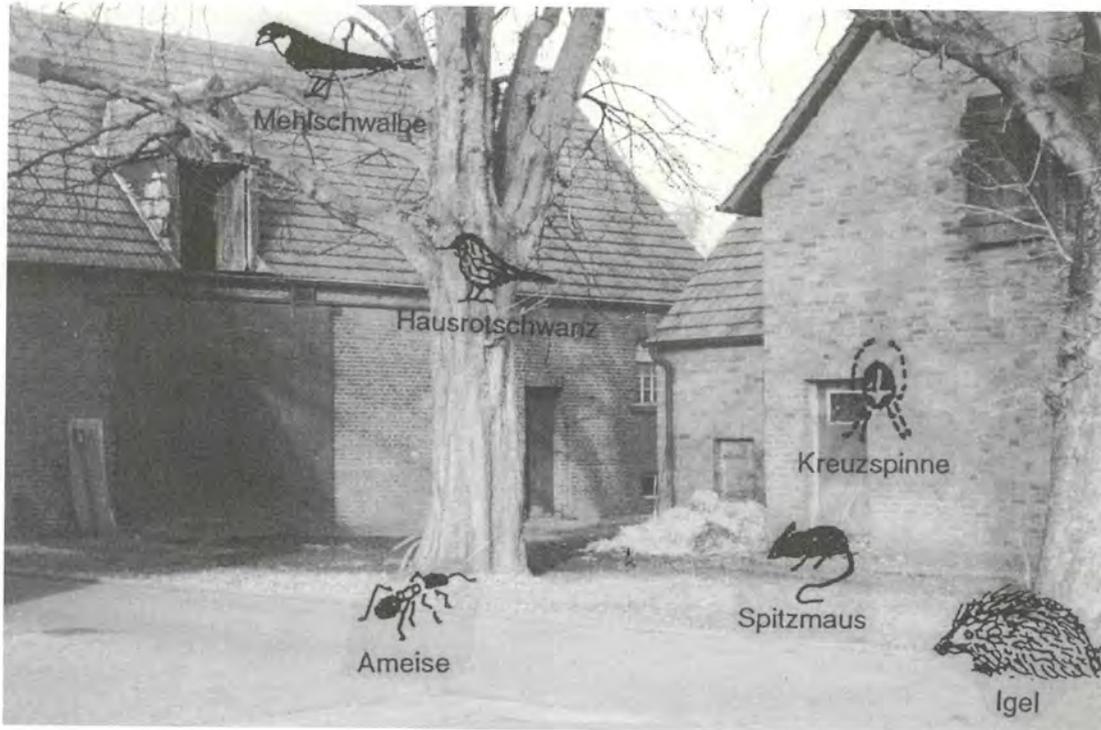
dem Mauerkopf und im Bereich des Mauerfußes einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren Lebensraum. Je nach Exposition (Ausrichtung zu den Himmelsrichtungen) der Mauer können die Mauerfugen von Pflanzenarten besiedelt werden, die eher absonnige und feuchte Standortbedingungen benötigen oder die auf sonnigen und trockenen Substraten wachsen. Mauerköpfe mit einer dünnen Feinerdeschicht werden häufig von Pflanzenarten aus dem Mittelmeerraum besiedelt – Mauerpfeffer, Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsheiden.

Die Grünanlage an der Mauritiuskirche ist mit einer Bruchsteinmauer (Trockenmauer) gefaßt.

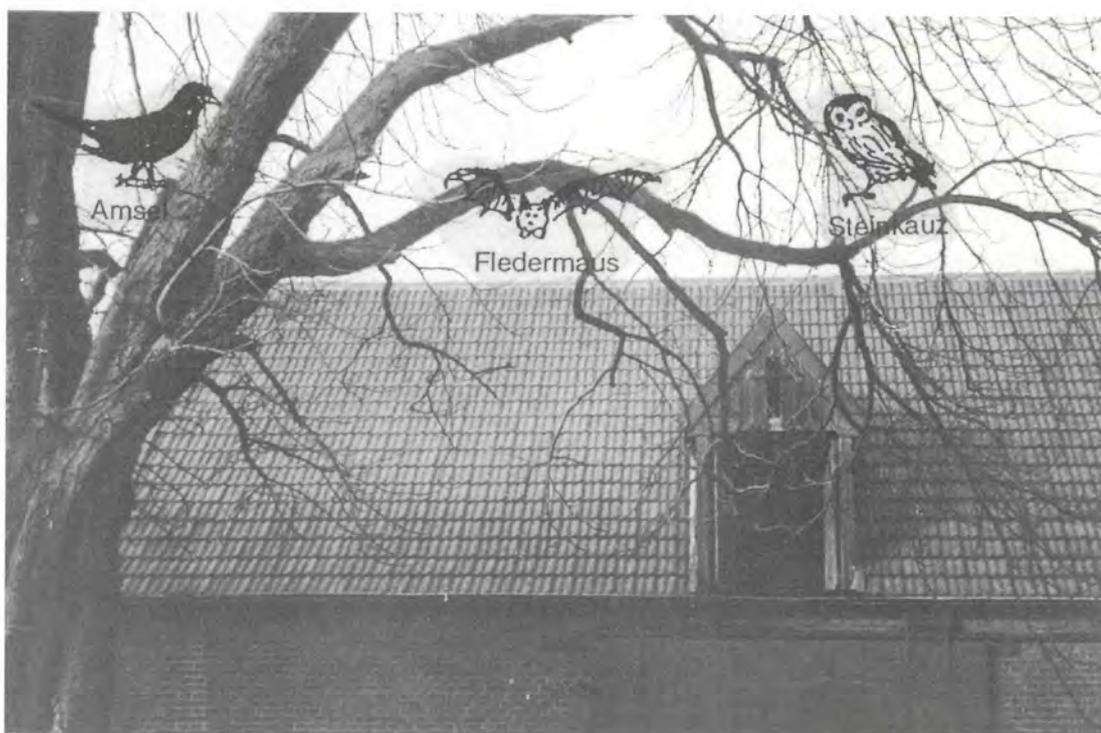
4.5 Fauna

Die unterschiedlichen Situationen in einem Dorf bieten in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Lebensraum für viele verschiedene Tierarten. Auf die verschiedenen Funktionen der einzelnen Biotope wurde bereits an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

Mit der Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes wurden keine speziellen Aufnahmen der Fauna gemacht, aber die Zufallsbeobachtungen während der Bestandsaufnahmen geben Auskunft über die potentiellen Lebensräume und ihre Bedeutung.



Mögliche Lebensräume für Tiere am Beispiel eines Gebäudekomplexes an der Halterner Straße



Im Bereich des Heubachs wurden im Herbst 1995 Kormorane gesehen. Diese Beobachtung steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Kormoranvorkommen im Bereich der von Croy'schen Fischteiche im Nordwesten von Hausdülmen. Im Zusammenhang mit der Dichte des Gewässernetzes haben auch Fischreier hier ein Nahrungshabitat.

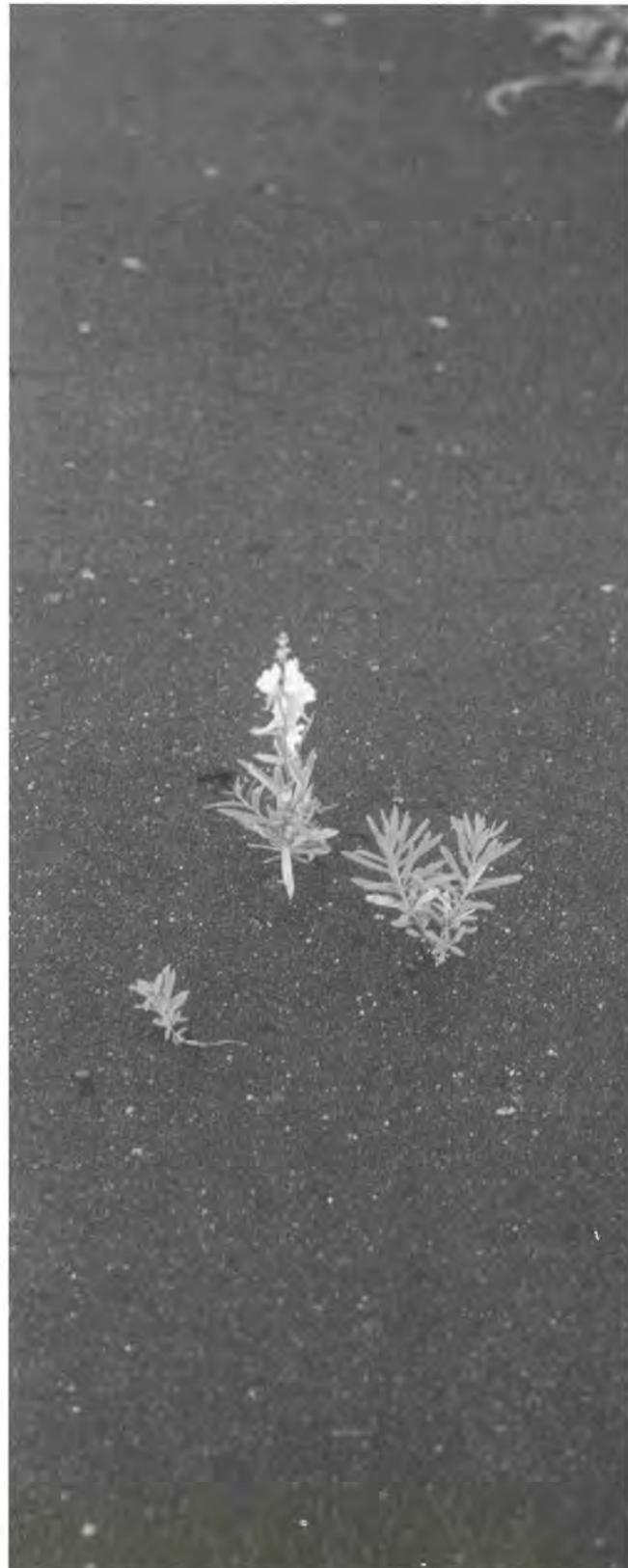
Die Gewässerläufe um Hausdülmen im Zusammenhang mit den Fischteichen sind Lebensraum für eine vielfältige und teilweise seltene Libellenfauna. Verschiedene Untersuchungen* belegen, daß hier ein wichtiger Lebensraum für verschiedene Libellenarten existiert.

Das Dorf als bebaute Ortslage mit den beschriebenen Grünstrukturen bietet einer Vielzahl von Tieren einen Lebensraum; zusätzlich zu den euryöken Arten finden sich z.B.:

- in Hofanlagen und Dachböden
Turmfalken, Fledermäuse
- in den Gärten
Girlitz, Feldsperling, Haussperling, Klappergrasmücke, Heckenbraunelle
- Amphibien im Wechsel der Lebensräume Wald und feuchtes Grünland
- Wespen und Bienenvölker sowie Käfer und Insekten in Mauern, Wegrainen und alten Bäumen.

* Prof. Dr. Schmidt, E.: Kurzstellungnahme zur Bewertung der Fischteiche Hausdülmen durch Odonaten, Essen 1994;

ders.: Individuelle Diagnose und Therapie von Kleingewässern auf der Grundlage des Nischenkonzeptes, In: Metelener Schriftenreihe für Naturschutz, 4, S. 165 - 169, Metelen 1995



5. Ziele und Maßnahmen

5.1 Bauflächenentwicklung

Die Ermittlung des künftigen Wohnungs- und Wohnungsbauflächenbedarf erfolgt mit Hilfe einer theoretischen Berechnung, die auf kleine Grundgesamtheiten wie Hausdülmen nur bedingt anzuwenden sind und unbedingt interpretiert werden müssen.

Für die erwarteten 1.790 Personen sind bei der in Kapitel 1.4 (Sozialstruktur) genannten durchschnittlichen Haushaltsbelegung ca. 100 neue Wohnungen, in Hausdülmen gleichzusetzen mit Baugrundstücken, erforderlich.

Hierfür sind nach Erfahrungswerten – bzgl. der baulichen Dichte, Erschließung, Spiel- und Grünflächenanteile sowie eines Planungsspielraumes – insgesamt knapp 7,5 ha zusätzliche Bauflächen erforderlich. Von diesem Wert sind allerdings die Potentiale abzuziehen, die sich durch Baulücken und rechtsverbindliche oder schon in Aufstellung befindliche B-Pläne ergeben. Die Summe dieser als verfügbar eingestuften Reserven wurde mit ca. 4,6 Baugrundstücken ermittelt. Damit besteht für Hausdülmen in absehbarer Zeit nur ein sehr geringer Bedarf von Wohnbauflächenerweiterungen.

Bezüglich der Thematik „Entwicklungsperspektiven“ finden folgende Punkte Berücksichtigung:

- Es soll vorrangig qualitative nicht quantitative Dorfentwicklung betrieben werden.

Eine „Überfremdung“ des Dorfes ist zu vermeiden; Neubürger müssen Interesse am Dorfleben Hausdülmen entwickeln. Das Dorf darf nicht nur als Schlafort genutzt werden.

- Rechtsverbindliche Möglichkeiten über Bebauungspläne werden oft nicht ausgenutzt:

Mit dem Bebauungsplan Hausdülmen VIII wird eine rückwärtige Bebauung zur Borkenbergstraße ermöglicht; bedingt durch den Grundstückszuschnitt (Abstände, Garten) ist die Nutzung nur für Familienmitglieder sinnvoll.

Im noch in der Aufstellung befindliche B-Plan Sillerkamp II wird eine ähnliche Situation geschaffen wie mit dem B-Plan Hausdülmen VIII; der rückwärtige Bereich wird voraussichtlich künftig durch die eigene Familie genutzt.

- Nicht alle theoretischen Baulücken sollten aus städtebaulichen Gründen unbedingt bebaut werden – z.B.: Die Baulücken an der Halterner Straße sollten nicht geschlossen werden, um das Bild der Ausfallstraße mit Durchblick in den Freiraum zu erhalten; außerdem wird die Wohnqualität an der Straße als gering eingestuft.

Der Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) Teilabschnitt Münsterland (Stand 1996) sieht im Nordwesten (bisher Darstellung von Gewerbeflächen für die Stadt Dülmen) und Nordosten von Hausdülmen weitere Wohnbaufläche-

nausweisungen vor. Im Südwesten der Ortslage beschränkt sich die Wohnbauflächenausweisung auf die heute bebauten Grundstücke an der Halterner Straße.

Südlich des Kettbaches im Bereich des Wallgartens weist der GEP Wohnbauflächen bis direkt an das Ufer des Baches aus, ohne einen Schutzabstand zu berücksichtigen.

Der derzeitige wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt im Südwesten an der Borkenbergstraße, entlang der Kettbachaue sowie am Heubach im rückwärtigen Bereich der Halterner Straße weitere Wohnbauflächen dar. Die Darstellung in den Auenbereichen sollte zugunsten einer ökologischen Verbesserung der Auensituation zurückgenommen werden. Bei der Ausweisung der Bauflächen haben sich folgende Prioritäten ergeben:

1. Priorität – Nördlicher Bereich am Wallgarten bis zum Kettbach

Die vorgeschlagene Entwicklungsfläche ist vor dem Hintergrund zu betrachten, daß der historische Wiesengürtel, der um die Burg Hausdülmen angelegt war, auf der Grundlage des Bebauungsplanes Hausdülmen III östlich bzw. südlich des Wallgartens mittlerweile bebaut worden ist. Somit fehlt die Begründung für die Freihaltung des nördlichen Bereiches, jedoch unter Beachtung eines ausreichenden Freiraums zum Kettbach. Die Realisierung ist nur in Abhängigkeit von der Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes am Wallgarten möglich.

2. Priorität – Südlich des Sillerkamps bis zum Wiesengraben

In Anbetracht dessen, daß der B-Plan Sillerkamp I - nordwestlich der Straße „Am Sillerkamp“ - realisiert wird, bietet es sich an, für diese Bebauung ein Gegenüber auf der anderen Straßenseite im Süden zu schaffen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß entlang des Kettbaches ein durchgehender breiter Schutzstreifen innerhalb der bebauten Ortslage von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen hat zum einen eine ökologische zum anderen eine städtebauliche Bedeutung. Er bildet eine deutliche Zäsur zwischen dem historischen Ortskern und der neuen Bebauung von Hausdülmen.

Entlang der Heubachaue sollte aus städtebaulichen und ökologischen Gründen auf eine Bauflächenentwicklung im Bereich südlich der Mauritiusstraße und der Halterner Straße zugunsten von Grünlandflächen verzichtet werden. Der FNP muß wie erwähnt entsprechend geändert werden.

Sollte eine der vorgeschlagenen städtebaulichen Abrundungen planungsrechtlich gesichert werden, so ist innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises eine Genehmigung für eine Bebauung innerhalb der bis heute gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgrenzen (s. Pkt. 4.4 Naturhaushalt – Überschwemmungsgebiete) zu beantragen.

WOHNBAUFLÄCHEN - RESERVEN

GEP - Entwurf

 Wohnsiedlungsbereiche (Stand 1994)

FNP - Darstellungen

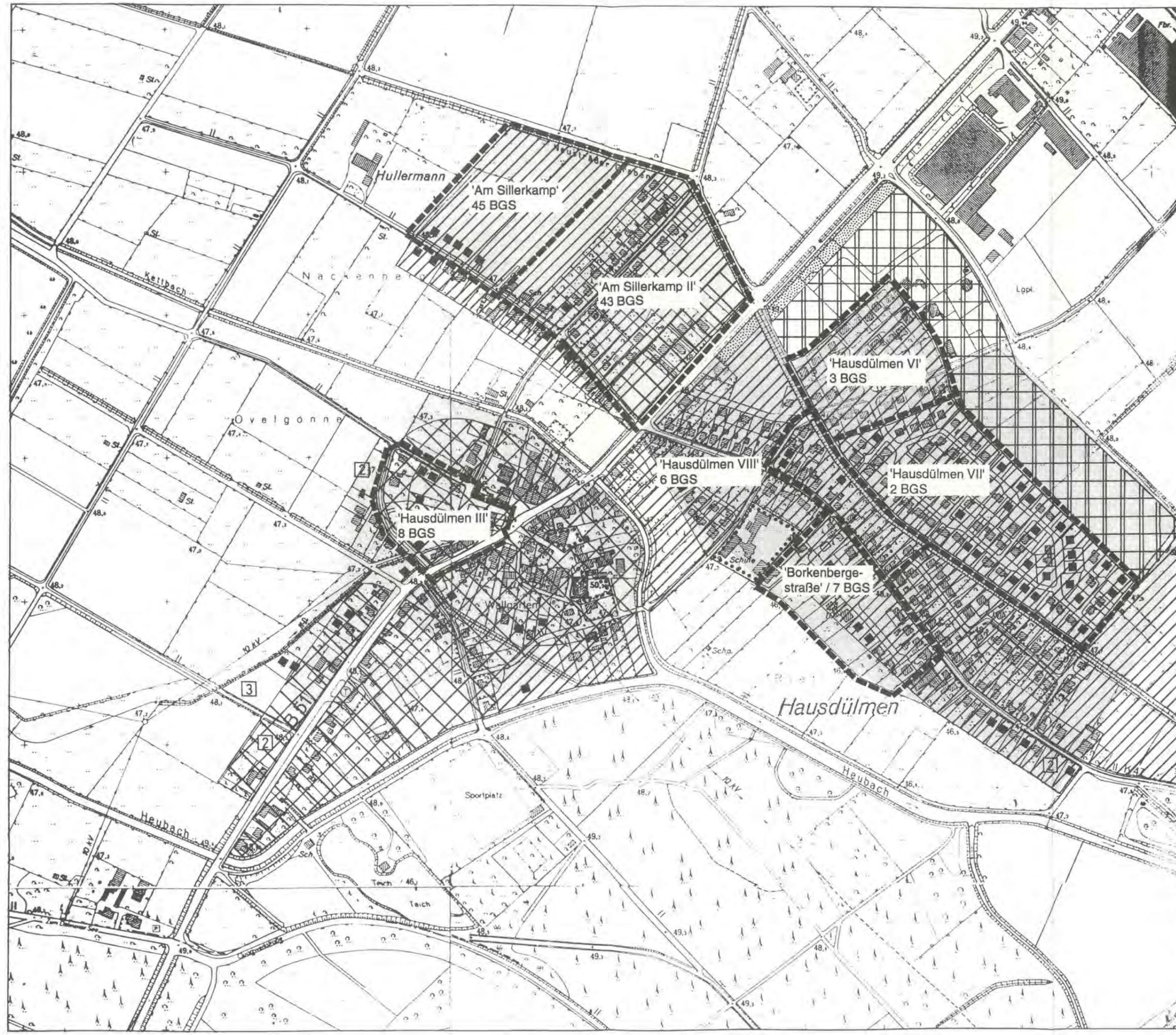
-  Wohnbaufläche
-  gemischte Bauflächen
-  gewerbliche Bauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Grünflächen

Planungsrechtlich gesicherte Wohnbauflächen

 Abgrenzung rechtsverbindlicher Bebauungspläne

 Baulücke
i.S.d. § 34 BauGB mit Anzahl der Baugrundstücke

BGS Baugrundstücke



 **DORFENTWICKLUNGSKONZEPT DÜLMEN - HAUSDÜLMEN**

Auftraggeber: **Landesamt für Agrarordnung NRW**

WOHNBAUFLÄCHENRESERVEN PLAN **5**

WOLTERS PARTNER ARCHITECTEN BDA, STADTPLANER SRL DARLPER STRASSE 15 46101 FRIESFELD TELEFON (02541) 948-0 FAX 9488	Datum Juni 1996	Gez. Bo / Th / We
Maßstab (im Original) 1 : 5.000		



Diese prüft dann, ob mit einer Bebauung weiterhin der schadlose Hochwasserabfluß gewährleistet ist und welche wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zum Wegfall möglicher Wasserrückhalteflächen (Retentionsflächen) notwendig werden.

Nutzung von alter Bausubstanz

Für die Schaffung von Wohnraum steht grundsätzlich auch Altbausubstanz leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude zur Verfügung. Hier ist in Hausdülmen zur Zeit nur ein kleines Potential vorhanden. Am Dorfplatz und am Burgplatz werden zwei ehemalige Wohngebäude der Landwirtschaft heute als Scheune bzw. Stall genutzt. Hier bietet es sich im Hinblick auf das Ortsbild an, mittelfristig eine Umnutzung vorzunehmen. Informationen über bestehende Förder- und Beratungsmöglichkeiten gibt das Amt für Agrarordnung Coesfeld und die Stadt Dülmen (vgl. auch Kapitel 6.3). Darüber hinaus ist es wichtig, die Förder- und Beratungsmöglichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ein geeignetes Pilotprojekt wäre sicher sinnvoll.

Gewerbliche Bauflächen

Ausweisungen gewerblicher Bauflächen sind für Hausdülmen vor dem Hintergrund des angrenzenden Gewerbegebietes der Stadt Dülmen nicht vorgesehen. Für den metallverarbeitenden Betrieb an der Borkenbergstraße sind keine Entwicklungsmöglichkeiten an der heutigen Stelle gegeben. Die einzig mögliche Entwicklungsrichtung in Richtung Mühlenbachaue ist aus ökologischen Gründen abzulehnen.

5.2 Dorfstruktur und Ortsbild

Die folgenden Gestaltungsvorschläge verfolgen das Ziel, wertvolle Elemente des Dorfes zu sichern sowie eine Verbesserung des Ortsbildes und der Ortsstruktur zu erreichen.

Die Analyse des Bestandes hat gezeigt, daß in Hausdülmen viele dörfliche Strukturen und Gestaltungselemente erhalten geblieben sind.

Dennoch sind Einzelmaßnahmen für den Ortskern und die umliegenden Bereiche notwendig, die zu einer Verbesserung des Ortsbildes beitragen.

5.2.1 Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz

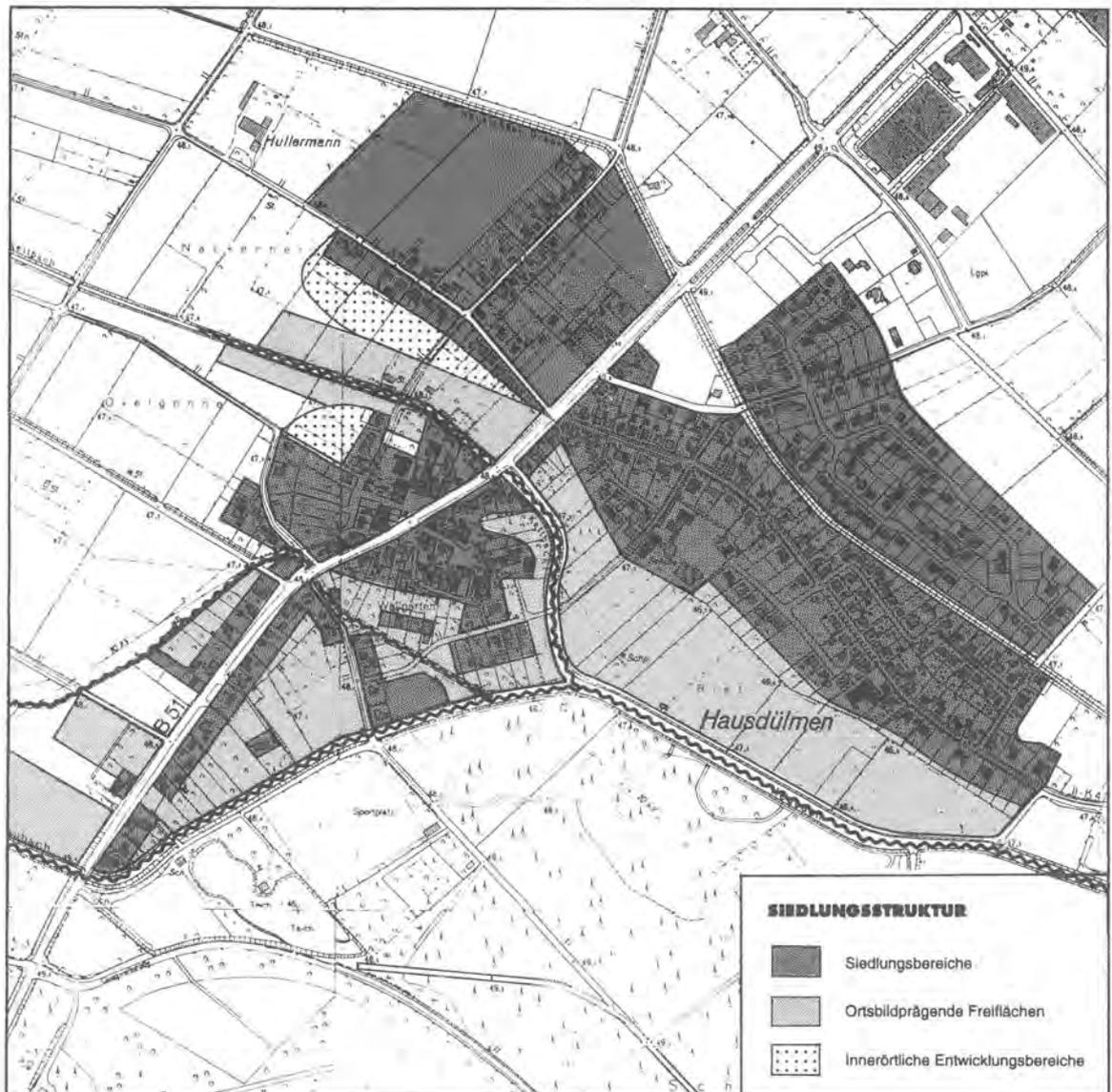
Die um den Dorf- und Burgplatz gruppierten Gebäude prägen durch ihre Architektur und die geschlossene Stellung das Bild des Ortskerns.

Um die Qualität dieser unverwechselbaren Platzsituationen zu sichern, sind sowohl von privater Seite als auch von der öffentlichen Hand Maßnahmen zu ergreifen, die auch langfristig diese städtebauliche Qualität im ganzen und im Detail sichern.

Maßnahmen, die mit Unterstützung der Stadt von den Bürgern durchgeführt bzw. beachtet werden müssen:

- Wichtig wäre in diesem Zusammenhang z.B. die notwendige Baulückenschließung auf der Parzelle 311 zwischen Mauritiusgrill und dem leerstehenden Wohnhaus mit Speicher und Stallung.

- Umnutzung der heute leerstehenden Gebäude am Dorfplatz (Wohnhaus mit Speicher und Stallung / Haus Ecke Dorfplatz und Perdebände)
- Bei der Renovierung der historischen Gebäude ist darauf zu achten, daß dieses sorgfältig geschieht und bei Umbau die Gebäude weder im äußeren noch im inneren überformt werden. Als wichtige Grundelemente sind hier die ausgeprägten Satteldächer zu nennen, die im wesentlichen mit roten Hohlziegeln belegt sind und zukünftig auch wieder so eingedeckt werden sollten.
- Bei den Fassaden spielt einerseits die aufstehende Wand in ihrer ursprünglichen Form eine große Rolle, andererseits aber auch Fenster, Türen und Tore. Es ist viel wichtiger, daß ein Fenster wieder aus Holz gebaut wird, zweiflügelig ist und weiß lackiert,



Siedlungsstruktur

als die Anzahl der Sprossen, die dabei eher ein sekundäres Problem darstellt, und man sollte hier ein solches „Sprossenthema“ nicht zum Reizthema der Denkmalpflege für die Bevölkerung werden lassen. Türen und Tore waren meist dunkel, holzsichtig aus Eiche oder auch in einem dunklen schwarzgrünen Farbton gestrichen.

Hier über die Materialwahl die Selbstverständlichkeit von offenen und geschlossenen Flächen zu wahren, trägt ebenfalls zur Qualität eines renovierten Gebäudes bei.

- Auch Sockelausbildungen am Mauerwerksfuß und Windfedern, die die Ortgänge der Häuser abschließen, sollten materialgerecht und orts- bzw. regionaltypisch ausgeführt werden.
- Dachrinnen und Fallrohre sind vorgehängt bzw. vorgestellt und in der Regel aus Zink.
- Die üblicherweise und auch leider in Hausdülmen im Laufe der Jahrzehnte eingesetzten ortsuntypischen Materialien wie Glasbausteine, Kunststoffenster und vieles andere mehr, sollten schrittweise, je nach den finanziellen Möglichkeiten der Besitzer, wieder in die ursprüngliche Form zurückgebracht werden.
- Bei Neubauten und auch kleineren neueren Ergänzungsbauten oder Baulückenschließungen ist auf eine historisierende Formensprache zu verzichten. Hier ist vielmehr darauf zu achten, daß sich die Proportionen der Gebäude – Grundriß/Aufriß/Dachneigung – in den historischen Kontext einfügen.
- Neue Gebäude sollten klare, regionaltypische Materialien zeigen. Auf Erker, Schopfgiebel, Walme und sonstige Formen, die heute in den Wohngebieten üblich sind, sollten nicht zur Ausführung kommen. Andererseits muß aber auch das Thema des neuen Bauens im historischen Kontext Beachtung finden. Insofern relativiert sich das Reglement auf wenige grundsätzliche Vorgaben.

Entwürfe für Baulücken müssen heute vielleicht länger diskutiert als gezeichnet werden. Die Auseinandersetzung mit dem Ort, an dem ein Haus gebaut wird und neu entsteht, muß intensiv und gründlich geführt werden. Ist das der Fall, öffnen sich die Bauherren und Architekten für eine solche Auseinandersetzung. Dann kann man meist von guten Ergebnissen ausgehen. Möglicherweise wäre ja auch für eine Fassadenschließung ein kleiner Wettbewerb – mit städtischer Unterstützung – ein neuer Weg im Dorf, um einen sicheren Weg für Architektur und Gestalt zu finden.

- Die Stadt sollte zusammen mit den Bürgern überlegen, ob nicht eine Denkmalbereichssatzung erarbeitet werden sollte, die dann vielleicht auch durch eine Gestaltungssatzung



Umgestaltungsvorschlag Fassaden am Dorfplatz



Umgestaltungsvorschlag der Fassade des Hauses Ecke Dorfplatz / Perdebände

Ergänzung finden könnte. Das setzt aber in jedem Fall voraus, daß eine langfristige Bauberatung seitens der Stadt gesichert ist, da diese Satzungen ohne begleitende Beratungen sozusagen nur Grundausstattungen für Städtebau und Architektur sein können. – Dann verhindern sie lediglich das Schlimmste. – Satzungen

können aus der Natur der Sache heraus letztendlich Architekturqualität nicht nachhaltig beeinflussen. Sie sind immer nur Regeln des Instrumentariums und müssen interpretiert und mit Leben erfüllt werden. Auch Ausnahmen bestätigen die Regeln in der Architektur, wenn sie Qualität haben.

Dafür gibt es nicht nur in NRW entsprechende Beispiele. All das funktioniert, wenn die Bürger solche Gedanken zur Qualität von Städtebau und Architektur im Zusammenhang mit der Stadt mittragen.

- Sekundäre Architekturelemente wie Hinweisschilder, Informationstafeln, Plastiken und Brunnen können die dörfliche Gesamtform abschließen.



5.2.2 Straßen- und Platzgestaltung

Als Ergebnis der Analyse der Straßen und Plätze werden verschiedene Einzelmaßnahmen formuliert, die zur Verbesserung der vorhandenen Situation beitragen.

Hauptstraße

– Halterner Straße (L 551)

Die Analyse zeigt zwar, daß die Halterner Straße als Landesstraße einerseits funktional einen angemessenen Ausbaustandard hat – wenn man die allgemeinen Richtlinien Gesetze und Erlasse zugrundelegt – andererseits aber das große Dilemma besteht, daß dieser Standard mit dem genius loci kaum in eine verträgliche Symbiose zwischen Dorfraum und Verkehr gebracht werden kann.

Darüberhinaus bestehen nicht nur für die Anwohner ganz erhebliche Belastungen durch Verkehrsdichte und die damit verbundenen Lärmimmissionen. Fordergründig liegt auch hier die Priorität (natürlich bei allen Maßnahmen) in der



Gestaltungsvorschlag Vorplatzbereiche Halterner Straße

Lärmminderung, um kurzfristig die Beeinträchtigung für die Bevölkerung zu reduzieren.

Hier gibt es Möglichkeiten, wie z. B. die 1985 eingebaute Fahrbahnplasterung wieder durch eine Schwarzdecke zu ersetzen.

Auch die Untersuchung* „Ortsdurchfahrten NRW“ kam zu dem Ergebnis, daß vor allem die auf Pflaster deutlich unangenehmeren Rollgeräusche durch den Einsatz einer Schwarzdecke gedämpft werden können.

Nachhaltig kann diese allgemein bekannte Problematik in Hausdülmen nur durch eine radikale Verringerung der Verkehrsdichte erreicht werden. Dieses setzt voraus, daß der so verdrängte Verkehr in irgendeiner Weise bewältigt werden muß. Vertieft man diesen Themenbereich, führt dieses zwangsläufig wieder zu den Überlegungen einer Umgehungsstraße, die den Planungsprozeß der letzten 30 Jahre zwar kontinuierlich, aber erfolglos begleiteten. Daß dieser Themenbereich nicht in dem hier ge-

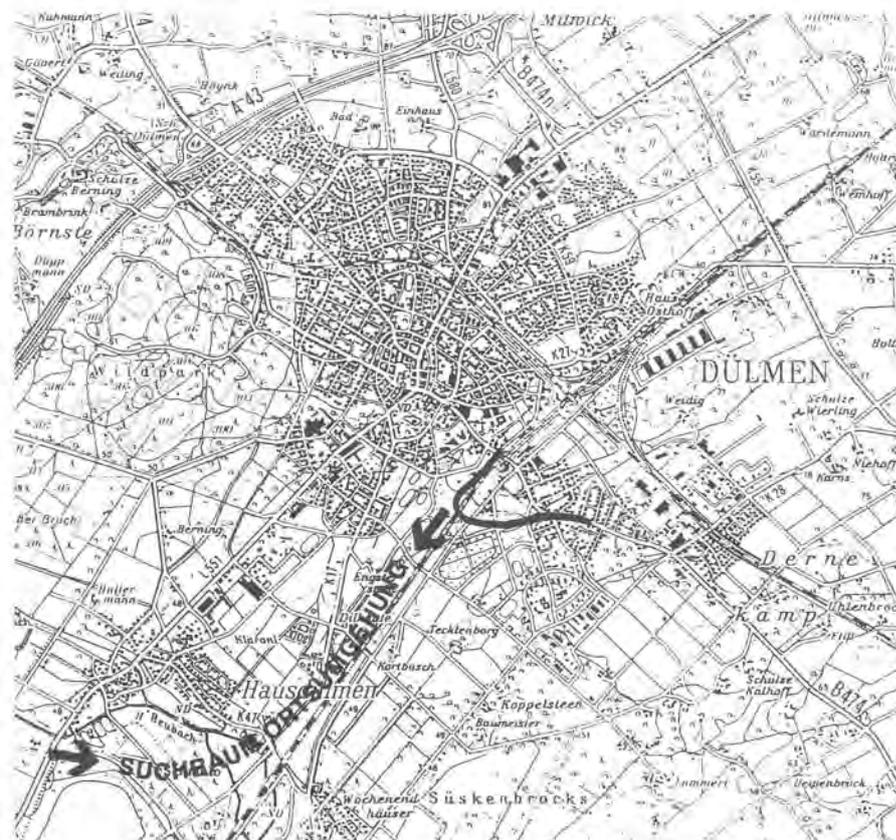
stellten Aufgabenkontext gelöst werden kann, versteht sich wohl von selbst. Wohl aber kann das Dorfentwicklungskonzept als Ideenschmiede solche Themenbereiche aufgreifen, um die hohen Potentiale dieser historischen Dorfanlage nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Auf jeden Fall sollte die Stadt Dülmen das Ziel verfolgen, für die Zukunft dieser Straße wieder das Originalprofil in Zusammenhang mit der weich geschwungenen Straßenführung herzustellen. Bei solchen Gedanken sollte man dann für die Zukunft weniger an die Berechnung der Gradienten im Dorf denken, sondern an Raumgestalt und Perspektive, die sich dem Besucher und Bewohner aufs neue eröffnen können.

**Übersichtsplan
„Lange Nase“
und Suchraum
Ortsumgehung**

Zur Zeit wird eine verkehrliche Lösung für eine Bahnüberquerung der L 474 „Lüdinghauser Straße“ im Osten der Stadt Dülmen als kleinen Umgehung („Lange Nase“) geplant. Das Verfahren befindet sich in der Planfeststellung und soll möglichst bald umgesetzt werden. Im Zuge dieser Planung bietet es sich an, eine östliche Umgehung von Hausdülmen zu überdenken, die einen Anschluß an die „Lange Nase“ bekommt.

So könnte der Verkehr auf der L 551 aus Richtung Süden vor der Ortslage nach Osten abgeleitet werden, ohne mitten durch Hausdülmen zu fahren. Gleichzeitig würde auch eine Entlastung

* Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Geschwindigkeitsreduzierung auf Ortsdurchfahrten – ein Versuch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – Ergebnisse, Empfehlungen 1991.



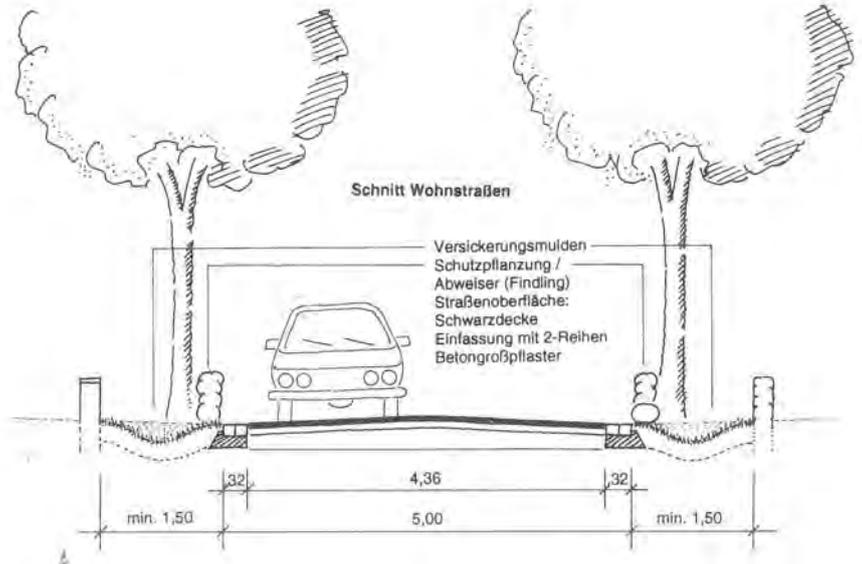
der verkehrlichen Situation im Ortskern der Stadt Dülmen, vor allem im Kreuzungsbereich Halterner Straße – Lüdinghauser Straße, geschaffen. Nur mit einer solchen großräumigen Lösung kann eine spürbare Entlastung für das Dorf Hausdülmener erzielt werden.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität wären durch gestalterische Maßnahmen zur optischen Verengung des Straßenraums zu erreichen:

- Pflanzung zusätzlicher Bäume – in Gruppen – im Anschluß an die bestehenden Grünstreifen im Osten des Ortskerns - (Linden und Kastanien)
- Gestaltung der privaten Vorplatzbereiche durch Öffnung von Pflasterung und Anlage kleiner Pflanzflächen – siehe Gestaltungsvorschlag Halterner Straße
- Wandbegrünungen im privaten Bereich zur optischen Verengung des Straßenraumes.

Dorfstraßen

Die Dorfstraßen in Hausdülmener zeigen heute häufig Baustraßencharakter (s. Kap. 3.2.3). Ziel der Dorferneuerung ist es, mit geringen finanziellen und technischen Mitteln den vorhandenen Bestand in dorftypischer Weise zu gestalten. Um den dörflichen Charakter der Wohnstraßen bei einem eventuellen Aus-



bau zu unterstreichen, sind u.a. folgende Maßnahmen geeignet:

Straßenquerschnitt Wohnstraßen

- Ausführung der Fahrbahn als Schwarzdecke (4,4 m Breite)
- beidseitige Rinne (z.B. 2-reihige Steinrinne von ca. 30 cm)
- beidseitiger Grünstreifen mit Einzelbäumen (z.B. Obstbäume)
- In den seitlichen Grünflächen können Mulden zur Versickerung des Oberflächenwassers angelegt werden. (Boden- und Grundwasserverhältnisse müssen zuvor untersucht werden)

*Folgende Maßnahmen wurden vom **Arbeitskreis** zur Problemlösung vorgeschlagen: Austausch der Pflasterdecke auf der L 551 in eine Asphaltdecke - Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Belag sehr viel leiser ist; Bau einer Umgehungsstraße um Hausdülmener als langfristige Lösung; Geschwindigkeitsreduzierung durch Ampelanlagen in den Ortseinfahrten mit Dauerrot; Starenkästen in den Ortseinfahrten; Befahren der Radwege in beide Richtungen.*



Gestaltungsvorschlag für die Mauritiusstraße

Der Gestaltungsvorschlag für die Mauritiusstraße zeigt exemplarisch entsprechende Maßnahmen auf.

Brücken

Wasser prägt die Ortslage von Hausdülmen. Aus diesem Grunde stellen die querenden Brücken wichtige Gestaltelemente dar. Es wird

empfohlen, die Brücken im Dorf entsprechend zu erneuern. Der Gestaltungsvorschlag Mauritiusstraße – Orbach zeigt, wie eine Brücke mit bescheidenen Mitteln gebaut bzw. ergänzt aussehen könnte.

Dorfplatz

Die Analyse des Dorfplatzes zeigt Verbesserungsmöglichkeiten in der Gestaltung:

- Um die alte Gebäudestellung des Platzes wiederherzustellen, ist es notwendig, die Baulücken zu schließen. Die Durchfahrt zum Wallgarten sollte erhalten bleiben. Insgesamt könnte damit die alte Kontur des Platzes wiedergewonnen werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, daß der begleitende Arbeitskreis besonderen Wert auf den Erhalt der Überfahrt Halterner Straße/ Wallgarten gelegt hat und sich gegen eine Bebauung der Parzelle 276 ausgesprochen hat.
- Der Biergarten des Mauritiusgrill, der heute das Flurstück 311 beansprucht, kann auf den Vorplatz direkt an der Grillstube verlagert werden.
- Das heute leerstehende Gebäude – ehemals Wohnhaus mit Stallung und Speicher – auf der Parzelle 310 sollte zu einem Wohnhaus umgenutzt werden; sollte ein Neubau erforderlich werden, ist unbedingt auf die architektonische Eingliederung in das Gesamtbild zu achten.

*Der Vorschlag, zur Entwässerung im seitlichen Straßenraum Mulden anzulegen, stieß im **Arbeitskreis** jedoch auf Ablehnung.*

- Zur weiteren Ortsbildverbesserung des Dorfplatzes ist es sinnvoll, die privaten Vorplätze zu gestalten: Durch die Entsiegelung der privaten Vorplätze kann eine notwendige Strukturierung des Dorfplatzes erzielt werden. Die Bereiche könnten je nach Bedarf als Vorgarten, als unversiegelt hergestellte Stellplatzflächen oder ggf. als Gartencafé genutzt werden.
- Dem ungeordneten Parken auf dem Dorfplatz kann durch die Markierung möglicher Stellplätze, z.B. mit Metallnägeln, Einhalt geboten werden. Um vor allem im Sommer die Dauerparker (Radwanderer) auf dafür geeignete Stellplatzflächen umzuleiten, wird vorgeschlagen, eine Beschilderung anzubringen, die auf die Parkmöglichkeit am Bolzplatz an der Sandstraße hinweist. Diese Fläche eignet sich als Parkfläche und als Ausgangspunkt für Fahrradtouren. Empfehlenswert wäre es, bei einer Neuauflage der Radwanderkarten auf diesen Parkstandort aufmerksam zu machen, damit Auswärtige direkt den Platz anfahren können.
- Als Alternative zu den untypischen Kugelhornbäumen auf dem Dorfplatz wird vorgeschlagen, auf dem Platz 5 Linden oder Kastanien zu pflanzen. Der Standort der Gehölze, soll so gewählt werden, daß eine mögliche Beschattung der anliegenden Gebäude auch mit zunehmender Größe der



Umgestaltungsvorschlag Einmündungsbereich Burgplatz

Bäume minimiert wird. Dabei ist es sinnvoll, die Baumscheiben großzügig anzulegen, um die bestehende Versiegelung zurückzunehmen.

Vom Arbeitskreis wird eine Parkscheibenpflicht vorgeschlagen, um ein Dauerparken auf dem Dorfplatz zu vermeiden. Die Pflanzung der neuen Bäume (Linden oder Kastanien) auf dem Dorfplatz soll gleichzeitig eine Abgrenzung zur Halterner Straße bewirken.



Gestaltungsvorschlag
Burgplatz – Halterner
Straße – Dorfplatz

Burgplatz

Der vorhandene Ausbaustandard am Burgplatz wurde in der Analyse des Bestandes grundsätzlich als „intakt“ beschrieben; wobei der „gestalterische“ Aspekt der Pflasterung dem Ort nicht entspricht.

Um die dörfliche Struktur des Platzes hervorzuheben, bieten sich verschiedene Einzelmaßnahmen an:

- Die ca. 7,5 m breite Zufahrt von der L 551 auf den Platz kann zugunsten eines Grünstreifens auf der südlichen Straßenseite am Haus Burgplatz Nr. 2 reduziert werden.
- Die Vorplätze in den privaten Bereichen vor den Häusern sind durch Entsiegelung und als Vorgärten aufzuwerten.
- Das Pflanzen von Hausbäumen sollte verstärkt gefördert werden; empfehlenswerte Baumarten sind z.B. Linden und Rotdorn aufgrund ihrer Schnittverträglichkeit.
- Die Anpflanzung von kleinen Hecken trägt zur Fassung der privaten Bereiche bei und bietet Schutz vor parkenden Autos und Einblicken.
- Zur Ordnung der Parksituation können Stellplatzflächen durch umfeldverträgliche Markierungen, z.B. mit Metall-Nägeln, gekennzeichnet werden.

Die Zuwegung des Burgplatzes von der Perdebände soll im Zusammenhang mit der Gestaltung der Grünanlage an der Kirche aufgewertet werden. Die Kirchengemeinde beabsichtigt nach der Renovierung

des Kirchengebäudes, die Grünanlage an der Kirche neu zu gestalten. Es wird empfohlen, eine Rasenfläche, die mit einer Baumreihe und einer niedrigen Laubhecke entlang der Trockenmauer abschließt, anzulegen. Bei der notwendigen Sanierung der Trockenmauer ist aus ökologischer Sicht darauf zu achten, daß keine Verfugung erfolgen darf, um Kleinstlebewesen ihren Lebensraum zu erhalten.

Zur Kennzeichnung der historischen Situation bietet sich eine Plastik, die den historischen Burggrundriß kennzeichnet und erläutert, an. Dadurch kann auf die unverwechselbaren Qualitäten von Hausdülmen aufmerksam gemacht werden.

Kleinere Platzbereiche

Der als störend empfundene Containerstandort an der Mauritius-Grundschule kann gestalterisch durch eine Einfriedigung mit Holzpfosten, wie sie auch an anderer Stelle der Schule genutzt werden, eingebunden werden. Gestalterisch wirksamer ist allerdings die Verlegung des Standortes nach Süden in den Bereich der Feuerwehrezufahrt für die Schule. Eine Eingrünung wäre aber auch an diesem Standort erforderlich. Die auffällige Sicherheitsfarbgebung des Absperrgitters stört optisch das Straßenbild. Hier bietet die Verzinkung des Gitters die Möglichkeit, eine positive opti-

Anregung vom Arbeitskreis

Die Stadt Dülmen könnte als Standort für eine zentrale Entsorgungsstation den Schützenfestplatz oder die Einmündung Gausepatt – Linnertstraße prüfen.



sche Wirkung zu erzielen. Im Hinblick auf eine eventuelle Bebauung der Grundstücke am Wallgarten wird eine Verlegung des Containerstandortes angeregt. Unter der Voraussetzung einer angemessenen Einbindung der Container, z.B. durch die Anpflanzung einer Hainbuchenhecke, wäre im Eckbereich Wallgarten – Zufahrt zum Dorfplatz ein geeigneter neuer Standort.

Die Fläche an der Sandstraße, die aktuell schon mehrere Funktionen (Schützenplatz, Bolzplatz, Parkplatz) übernimmt, kann durch ordnende Maßnahmen gestalterisch aufgewertet und für eine geordnete Parksituation vorbereitet werden.

Insbesondere die Parksituation durch die Radtouristen auf dem Dorfplatz während der Wochenenden könnte durch eine Umleitung der Parkplatzsuchenden entschärft werden.

Ein Hinweis in den Fahrradkarten der Stadt Dülmen oder des Kreises Coesfeld auf diesen Platz als Ausgangspunkt für Radfahrer kann schon frühzeitig eine Senkung des Verkehrs ermöglichen.

5.3 Innerörtlicher Verkehr

Dorfstraßen

Die Problematik der Dorfstraßen hinsichtlich der Verkehrsbelastungen in den Morgenstunden und zur Mittagszeit wurde in der Analyse erläutert. Langfristig ist über die konzeptionelle Verkehrsführung im Dorf grundsätzlich nachzudenken.

Burgplatz und Perdebände sollten im Hinblick auf ihre öffentliche Nutzung befahrbar bleiben.

Ziel der Maßnahme ist es, den Verkehr auf der Mauritiusstraße so zu lenken, daß eine sichere und ruhige Fuß- und Radwegeverbindung auch für Kinder geschaffen wird.

Vorgeschlagen wird die Schaffung einer Wendefläche am Kindergarten vor der Überquerung des Orbachs. Die Durchfahrt über die Mauritiusstraße muß an dieser Stelle für den PKW-Verkehr abgebunden werden. Damit ist der PKW-Verkehr, der von der Sandstraße aus den Kindergarten anfährt, gezwungen, diese Wendefläche zu nutzen und wieder zurückzufahren.

Als Maßnahme zur Sicherung des Verkehrs auf der Borkenbergstraße ist es

sinnvoll, die bisher räumlich begrenzte Tempo 30-Zone auf den gesamten innerörtlichen Verlauf zu erweitern.

Der Arbeitskreis schlägt für die Verkehrssicherung der Borkenbergstraße ebenfalls vor, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen aber zusätzlich für einmündende Straßen eine Rechts- vor links Regelung einzuführen. Eine Wendefläche wird vom Arbeitskreis nicht gewünscht; bei einer Einbahnstraßenlösung sollte die Straße für Radfahrer in beide Richtungen befahrbar bleiben.



ÖPNV

Zur Zeit wird im Kreis Coesfeld ein ÖPNV-Bedarfsplan erstellt, der die langfristigen Planungen (bis zum Jahr 2005) für die Schienen- und Businfrastruktur erfaßt. Die Stadt Dülmen (*Stadt Dülmen • Schreiben vom 14.6.1996 – Nachmeldung zum ÖPNV- Bedarfsplan*) hat innerhalb der gesamten Maßnahmenpalette für Hausdülmen einen Bahnhaltepunkt auf der Strecke Münster-Essen im Bereich der Borkenbergstraße vorgeschlagen, um den Bürgern von Hausdülmen, die ca. 4,5 km vom Bahnhof Dülmen entfernt wohnen, einen verkehrsgünstigen Haltepunkt anbieten zu können.

Hausdülmen wird von der Verkehrsgemeinschaft „Regionalverband Münsterland“ angefahren. Es besteht eine direkte Verbindung nach Dülmen (Linie 658) und nach Coesfeld/Ahaus bzw. Haltern/Marl-Hüls (Linie 553). Von montags bis freitags wird Hausdülmen in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr nicht angefahren. Die Busverbindungen Samstags und Sonntags sind auf die Schichten der Hüls AG abgestimmt; d.h. um 6.00 Uhr sowie um 17.56 Uhr fährt ein Bus in Richtung Haltern und um 7.36 Uhr sowie 19.36 Uhr in Richtung Dülmen/Coesfeld.

Über das Abhol-sammeltaxi (AST) bestehen von Montags bis Freitags ab ca. 18.00 Uhr, Samstags ab 14.00 Uhr

und Sonntags ab 9.00 Uhr ÖPNV-Verbindungen zwischen Dülmen und Hausdülmen. In den Schulferien ist auch tagsüber ein entsprechendes Angebot gegeben.

Die Anbindungsqualität ist durch zeitlich begrenzte Fahrzeiten eingeschränkt; durch das AST besteht aber die Möglichkeit, auch morgens und an Wochenenden Dülmen mit dem ÖPNV zu erreichen.

Wichtig ist, daß auf das vorhandene Angebot verstärkt aufmerksam gemacht wird.

Radwege

Im Zusammenhang mit der Thematik „Feierabend- und Naherholung/Freizeit“ wurden vom Arbeitskreis bezgl. der Wegeverbindungen in und um Hausdülmen folgende Wünsche geäußert:

- Ausbau eines Rundweges am Oedlerteich,
- Öffnen der Waldwege südlich Hausdülmens,
- Schaffung einer Fußwegeverbindung entlang des Kettbaches zwischen Halterner Straße und Strandbadweg
- Erstellen einer Fußwegeverbindung bis zum Quarzabbausee,

Der Arbeitskreis

Die Anbindungen Hausdülmens durch den ÖPNV werden als unzureichend gesehen. Es wird ein Ausbau mit einer stündlichen Verkehrsanbindung zum Sythener und Dülmener Bahnhof sowie zum Overbergplatz in Dülmen gewünscht.

- Sicherung des Gausepatts insbesondere für die Fahrradfahrer – Anlage eines Radweges;
- Anlage einer durchgehenden Radwegeverbindung entlang der Borkenbergstraße bis zum Flugplatz.

Unter dem Punkt „Maßnahmen zur Freizeit/Erholung“ werden weitere Erläuterungen zu den Wegeverbindungen ausgeführt. Sicherungsmöglichkeiten für die Radwege (Überfahren durch PKW/Schwerlastverkehr) im Bereich des Dorfplatzes gibt es kurzfristig kaum. Eine aufwendige Anhebung des Hochbords wäre eine Möglichkeit, die im Zusammenhang mit dem Austausch der Fahrbahndecke von Pflaster in Schwarzdecke gleichzeitig durchgeführt werden könnte. Ausgenommen davon bleiben aber alle Einfahrtsbereiche auf den Dorfplatz. Eine Entschärfung der Problematik könnte auch durch die angeregte Umgehungsstraßenlösung erzielt werden, welche zu einer Entlastung des Dorfes beitragen würde. Dann könnte eine Umgestaltung der Halterner Straße die Sicherheit der Radfahrer detailliert berücksichtigen.

5.4 Infrastruktur

Die Analyse der bestehenden Infrastruktur zeigt, daß die vorhandenen Versorgungseinrichtungen einen Teil der Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken. Als zusätzliche Versorgung zur Frischfleischversorgung

wird für das Dorf ein Metzger gewünscht. Die fehlende Versorgung durch einen Arzt und eine Apotheke kann zur Zeit nicht verbessert werden, da der Patientenstamm zu gering wäre. Hier ist Hausdülmen weiterhin auf die Nähe zu Dülmen angewiesen. Langfristig wäre es sicherlich für Hausdülmen wünschenswert, wenn eine medizinische Versorgung vor Ort möglich wäre.

Die Freizeitangebote in Hausdülmen sind von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten abhängig. Die räumlichen Kapazitäten in Hausdülmen sind fast ausgeschöpft. Der Turm der Kapelle steht aus bautechnischen Gründen nicht mehr zur Verfügung; der alte Kindergarten wird weiterhin für eine Kindergarten-Gruppe gebraucht, so daß er noch nicht zu einem Pfarr- und Jugendheim umgenutzt werden kann. Der Mauritius-Kindergarten soll laut Beschluß des Hauptausschusses der Stadt Dülmen mit einer 3. Gruppe ausgebaut werden. Diese räumliche Erweiterung ermöglicht den Umzug der bisher im Pfarrheim untergebrachten Gruppe in die neuen Räume. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, eine zusätzliche Gruppe zu eröffnen, die dann vorübergehend im alten Kindergarten untergebracht werden müßte. Durch diese Entwicklung wird weiterhin ein hoher Nutzungsdruck auf

Der Arbeitskreis teilte mit, daß im Dorf Überlegungen bestehen, z.B. die alte Scheune am Dorfplatz zu einem Heimathaus auszubauen. Auch wenn hierfür zur Zeit keine öffentlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sollte der Wunsch mit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

das Gebäude bestehen. Erst nach einer kompletten Auslagerung des Kindergartens kann hier der Raum für gemeindliche Veranstaltungen genutzt werden.

5.5 Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit der Bauflächenentwicklung müssen insbesondere auch die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Die Betriebe dürfen in ihrem Arbeitsablauf und ihrer Entwicklung nicht eingeschränkt werden.

Die Lage der landwirtschaftlichen Höfe in Hausdülmen im Dorfkern und am Dorfrand machen insbesondere hofnahe Wirtschaftsflächen für eine effiziente Bewirtschaftung notwendig. Gleichzeitig besteht auf diese siedlungsnahen Flächen ein Druck bezüglich einer möglichen städtebaulichen Entwicklung. Eine bauliche Entwicklung ist somit nur unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange möglich. Für Höfe im Außenbereich besteht dieser Druck aufgrund ihrer Lage außerhalb des Dorfes nicht so. Die aus ökologischer Sicht wichtige Erhaltung und Förderung von Grünlandstandorten vor allem in den Gewässerauen ist nur in direkter Absprache mit den betroffenen Landwirten möglich. Es kann bei Umstrukturierungen von Betrieben (z.B. Aufgabe von Milchviehhaltung) eine Umwandlung von Grünland erforderlich werden, da eine wirtschaftlich alternative Nutzung ansonsten nicht möglich ist.

Sollte landwirtschaftliche Bausubstanz aufgegeben werden, bietet es sich an, sie zu Wohn- und Dienstleistungszwecken umzunutzen. Das baufällige Wohnhaus mit Stallung und Speicher am Dorfplatz könnte z.B. zu einem Heimathaus umgebaut werden; gleichzeitig würde damit auch das Raumangebot für Veranstaltungen in Hausdülmen verbessert werden.

5.6 Dorfökologie

Orts- und Landschaftsbild

Zur Verbesserung der Ortsrandsituation und des Landschaftsbildes können verschiedene Maßnahmen (dazu auch Darstellungen im Maßnahmenplan) beitragen:

- Eingrünungen am nördlichen und südöstlichen Dorfrand:
Anlage von wegebegleitenden Baumreihen und Hecken;
Strukturierung der Ackerflächen durch die Pflanzung von Feldhecken;
Fassung der Ortsrandsituation an der Mauritiusstraße durch eine Wallhecke
- Hervorhebung der Wasserläufe:
Standortgerechte Bepflanzung ;
Unterstreichung der Linienführung und Verbesserung der Biotopverbindungen Dorf – freie Landschaft.

Pflanzvorschläge**

Bäume

- Stieleiche
- Roßkastanie
- Walnuß
- Schwarzerle
- Birken i.S.
- Faulbaum
- Esche
- Winterlinde
- Sommerlinde
- Bergulme
- Bergahorn
- Spitzahorn
- Feldahorn
- Hainbuche
- Traubenkirsche
- Vogelkirsche
- Eberesche
- Speierling
- Mehlbeere
- Rotdorn
- Weißdorn

Straucharten

- Schwarzer Holunder
- Hasel
- Bluthartriegel
- Weiden i.S.
- Heckenkirsche
- Pfaffenhütchen
- Gewöhnl. Schneeball
- Hundsrose
- Sommerflieder
- Flieder
- Winterjasmin
- Buchsbaum
- Berberitze
- Wolliger Schneeball
- Traubenholunder
- Zierquitte
- Blutjohannisbeere
- Stechpalme
- Falscher Jasmin
- Eibisch

davon als Schnitthecken besonders geeignet

- Berberitze
- Buche
- Buchsbaum
- Eibe
- Feldahorn
- Hainbuche
- Heckenrose
- Liguster
- Weißdorn

Am Strandbadweg nordwestlich des Dorfes liegt exponiert in der freien Landschaft ein Aussiedlerhof. Die Eingrünung der Hofanlage ist unbedingt erforderlich. Dazu eignen sich Kopfweiden und Eichen. Die Fassade des Bullenstalles sollte mit Kletterpflanzen begrünt werden.

Zur Eingrünung des Ortsbildes sind folgende Ziele bzw. Maßnahmen zu nennen:

- Erhalt des historischen Grünlandgürtel aus Wiesen, Weiden, Obstwiesen und Gärten entlang der Perdebände und des Wallgartens;
- Erhalt der prägenden, alten Bäume und Wiederanpflanzung von dorftypischen Gehölzen (z.B. Linden und Kastanien);
- Förderung der Anpflanzung von Schnitthecken aus Laubgehölzen.

Insgesamt sollten zusätzlich private Maßnahmen wie Hausbegrünungen, Pflanzungen von Bäumen und Hecken sowie die Gestaltung von Gärten zu einem ansprechenden Ortsbild beitragen.

Hecken und Baumsubstanz

Die prägenden Grünstrukturen im Dorf sind Teillebensräume für viele Tiere und übernehmen wichtige ökologische Funktionen; aus diesem Grunde sind folgende Ziele und Maßnahmen wichtig:

- Erhaltung der im Dorfkern vorhandenen prägenden, alten Bäume und Pflanzung von dorftypischen Gehölzen (z.B. Linden, Kastanien, Eichen) auf dem Dorfplatz und als Hausbäume in den privaten Bereichen;

- Pflege der noch vorhandenen Hecken in der Ortslage und Erweiterung durch Neupflanzungen;
- Pflege der Weißdornhecke am Wallgarten: Schnitt der Hecke, um den Wuchs zu kräftigen; Erweiterung der Hecke durch Ersetzen der angrenzenden Fichtenbaumreihen; (Hinweis: zur Zeit ist die Stadt Dülmen für die Pflege verantwortlich, da die Hecke auf städtischem Grund steht)
- Ergänzung der Heckenstrukturen von der Ortslage in die freie Landschaft zur Schaffung möglichst vielseitiger linienhafter Verbindungen – die Lage der Hecken und die Wahl der Gehölze sowie eventuelle Pflegemaßnahmen sind mit den ansässigen Landwirten abzustimmen; Entschädigungen bei Verschattungen oder Fördermöglichkeiten sind vorab zu klären;
- Pflanzung von Baumreihen entlang der landwirtschaftlichen Wege als Trittsteinbiotope vor allem für Vögel: – Pflanzung von Obstbäumen entlang des Oedlerweges bis zum Orbach; im Gegensatz zum Vorschlag des Landschaftsplanes* hier Sandbirken zu pflanzen, wird zur Verdichtung des Obstbaumbestandes die Wahl von regionaltypischen Obstbaumarten empfohlen;

* Kreis Coesfeld: Landschaftsplan Merfelder Bruch – Borkenberge; Festsetzungskarte, genehmigt Sept. 1990

** Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NRW (LÖBF), Hrsg.: Empfehlungen zur Pflanzung von heimischen und traditionellen Gehölzen in Dörfern und ihrer Umgebung, Recklinghausen 1996.

Obstbäume

Äpfel

- Dülmener Rose
- Grahams Jubiläumsapfel
- Hauxapfel
- Jacob Lebel
- Rote Sternrenette
- Boskop
- Winterglockenapfel
- Winterrambur
- Graue Herbstrenette

Birnen

- Gellerts
Butterbirne
- Gute Graue
- Köstliche von Charneux
- Speckbirne
- Westfälische Glockenbirne
- Gute Luise

Süßkirschen

- Große Schwarze
Knorpel-Kirsche
- Hedelfinger Riesenkirsche
- Schneiders Späte
Knorpelkirsche

Sauerkirschen

- Frühe Ludwigs
- Morellenfeuer
- Schattenmorelle

Pflaumen

- Große Grüne
- Reneklode
- Hauszwetsche

Stauden

Ausdauernde Blütenstauden für sonnige Standorte

Frühjahrsblüher

- Primel
- Küchenschelle
- Christrose
- Tränendes Herz
- Pfingstrose

Frühsommerblüher

- Schleierkraut
- Storchschnabel
- Schafgabe
- Rittersporn
- Nachtkerze
- Flockenblume

Sommerblüher

- Lavendel
- Margerite
- Flammenblume
- Sonnenhut
- Sonnenblume
- Kugeldistel
- Phlox

Herbstblüher

- Herbstmargerite
- Herbstaster
- Fetthenne

Ausdauernde Stauden für schattige Standorte

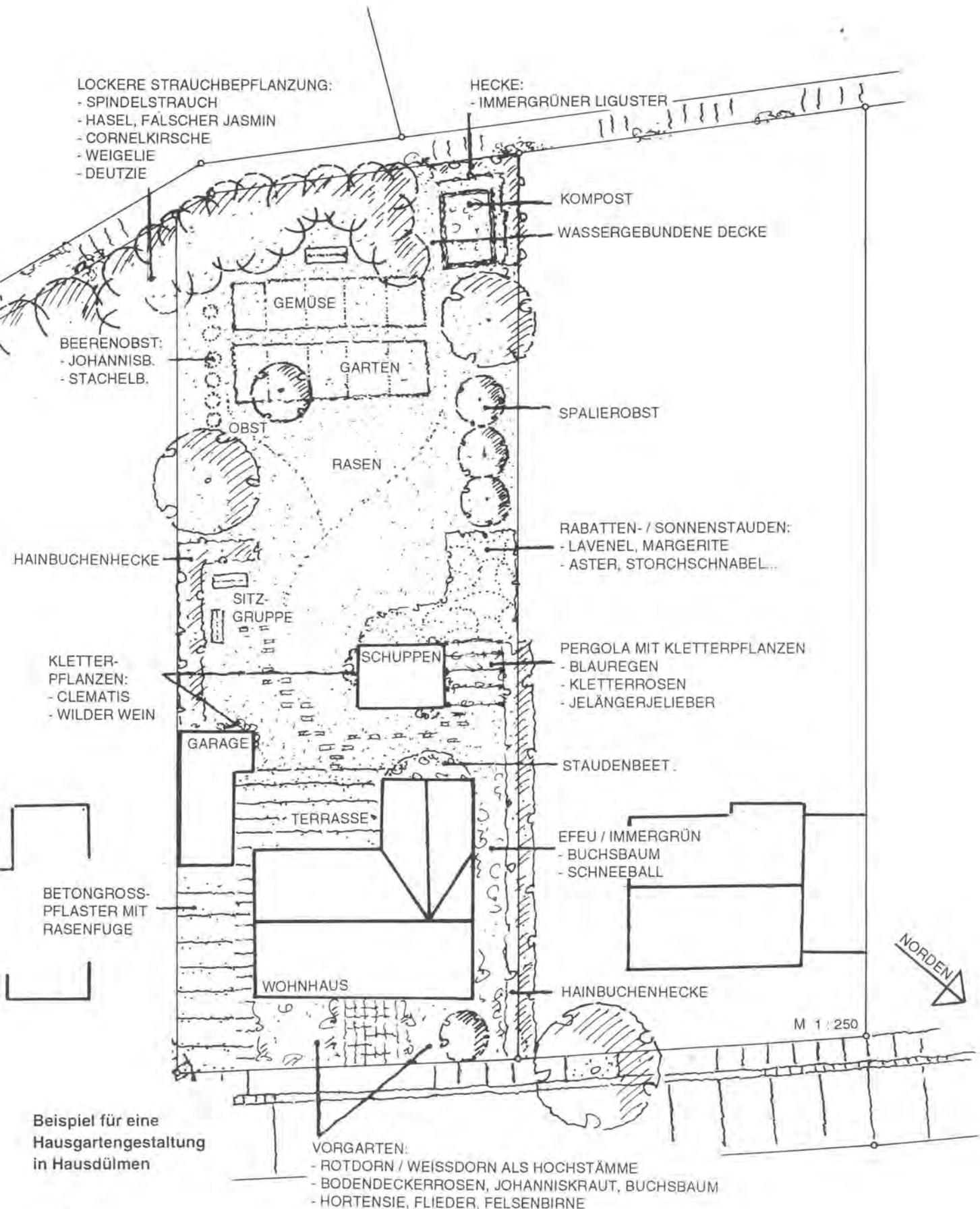
- Goldnessel
- Maiglöckchen
- Buschwindröschen
- Lungenkraut
- Lerchenspron
- Waldmeister
- Immergrün
- Leberblümchen
- Efeu
- Wurmfarne
- Rippenfarne
- Fingerhut
- Waldglockenblume
- Akelei
- Waldsegge

Ausdauernde Stauden für Steingärten und Mauern

- Steinkraut
- Gänsekresse
- Blaukissen
- Glockenblume
- Schleifenkaut
- Sonnenröschen
- Polsterphlox
- Mauerpfeffer
- Thymian
- Leinkraut

Rank- und Kletterpflanzen

- Efeu
- Wilder Wein
- Knöterich
- Hopfen
- Jelängerjelierbe
- Clematis/ Waldrebe



Beispiel für eine Hausgartengestaltung in Hausdülmen

– Entwicklung einer Allee aus Linden entlang des Wirtschaftsweges südlich des Kettbaches (s. Kap. 6.5 Erholung – Wege);

- Das Umfeld des Wegekreuzes am Kettbachseitenweg wird in Gemeinschaftsarbeit der Vereine des Dorfes und der Bundeswehr neu gestaltet. Dabei sollen die Schwarzkiefern durch Linden ersetzt werden.

Wiesen und Weiden / Obstwiesen

Grünlandstandorte sind durch Entwässerungsmaßnahmen in der Landwirtschaft immer seltener geworden. Um eine Vielfalt der Strukturen zu bewahren, ist es notwendig, die typische Grünland- und Gartennutzung in den Dorfrandbereichen in ihrem Bestand zu sichern.

Die vorhandenen alten Obstwiesen sind als wertvolle Lebensräume vor allem für Insekten und Vögel zu erhalten. Pflege und Neupflanzungen von regionaltypischen Obstsorten (siehe Pflanzenliste) tragen zum Erhalt der Vielfalt von extensiv genutzten Lebensräumen in unserer Landschaft bei. Obstwiesen sind zudem ein dorfbildtypisches Merkmal. Durch die Neuanlage von Obstwiesen kann eine Vernetzung der hochwertigen Lebensräume unterstützt werden.

Da die Nutzung von Gewässerauen direkte Wirkungen auf die Einträge in Fließgewässer hat, ist zu empfehlen, die Ackerstandorte vor allem im Bereich des Mühlenbaches und des Kettbaches in Grünland umzuwandeln (siehe Fördermöglichkeiten). Nicht autotypische Bio-

tope, wie das Fichtengehölz in der Kettbachaue sind zur Aufwertung der Auen-situation in Grünlandstandorte zu entwickeln. Zur Sicherung dieser Grünlandstandorte ist eine Flächennutzungsplanänderung notwendig (siehe Punkt 5.1). In jedem Fall können diese Maßnahmen nur in enger Zusammenarbeit mit den bewirtschaftenden Landwirten erfolgen, da die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gewährleistet bleiben muß. Hier bleibt, auf die Fördermöglichkeiten des Bundes und Landes hinzuweisen.

Ruderal- und Saumstandorte

Die vor allem entlang der Dorfstraßen vorhandenen offenen Säume mit Spontanvegetation sollten nicht in jedem Fall bei einem Ausbau der Dorfstraßen geschlossen werden. So können sich linienhafte Verbindungen z.B. zwischen zwei Obstwiesen erhalten.

Im Rahmen der ackerbaulichen Nutzung ist es aus Sicht des Artenschutzes wichtig, auf eine intensive Randbewirtschaftung zu verzichten. Die Belassung von Ackerrandstreifen bewirkt eine für die Tierwelt wichtige Artenzunahme.

Gärten

Gärten können, wenn sie naturnah angelegt sind, Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen sein; gleichzeitig prägen sie das dörfliche Ortsbild.

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, sind viele Gärten im Dorf strukturarm und wenig naturnah mit einer großen Anzahl fremdländischer Gehölze angelegt.

Pflanzschema als Beispiel für eine freiwachsende zweireihige Hecke aus standortgerechten einheimischen Sträuchern

Cm	Cm	Co	Co	Co	Li	Li	Lo
Cm	Cm	Co	QR	Co	Li	Li	

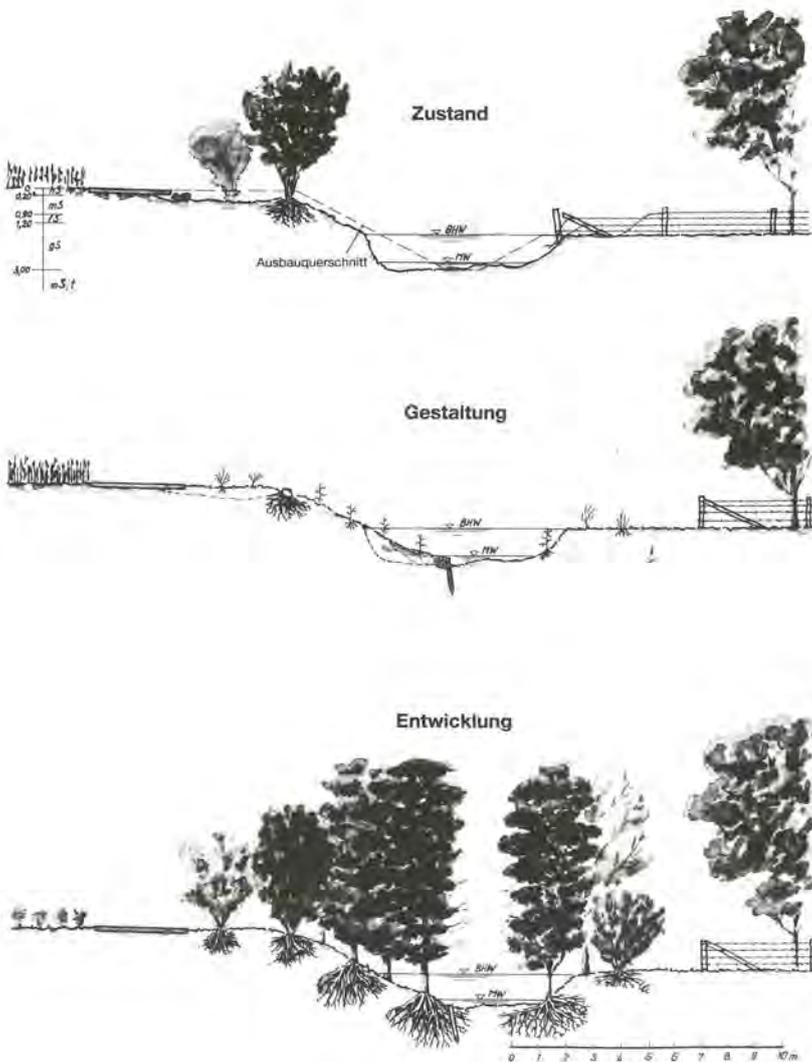
10 m

Pflanzenliste Bäume I. und II: Ordnung

- (F) *Fagus sylvatica* – Rot-Buche
- (QR) *Quercus robur* – Stiel-Eiche
- (AC) *Acer campestre* – Feld-Ahorn
- (CA) *Carpinus betulus* – Hain-Buche
- (VO) *Sorbus aucuparia* – Vogelbeere

Sträucher

- (Cm) *Cornus mas* – Kornelkirsche
- (Co) *Corylus avellana* – Hasel
- (E) *Euonymus europaeus* – Pfaffenhütchen
- (Li) *Ligustrum vulgare* – Gem. Liguster
- (Lx) *Lonicera xylosteum* – Heckenkirsche
- (Ps) *Prunus spinosa* – Schlehe
- (Sc) *Salix caprea* – Sal-Bruchweide
- (Sn) *Sambucus nigra* – Schwarzer Holunder



Gestaltungsvorschlag Bachentwicklung

Landesamt für Wasser
und Abfall NRW:
Richtlinie für naturna-
hen Ausbau und Unter-
haltung der Fließge-
wässer in NRW,
4. Auflage 1989.

Ziel der Dorferneuerung ist es, dörfliche Hausgärten zu fördern, die sich durch eine gestalterische Abwechslung und ökologische Vielfalt auszeichnen. Bei der Auswahl der Pflanzenarten sind verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Bei der Wahl von Bäumen und Sträuchern sind die Arten der heute potentiellen natürlichen Vegetation und regionaltypische Obstsorten zu bevorzugen.

- Alte Dorfpflanzen, wie z.B. Ringelblume, Levkoje, Massliebchen (Gänseblümchen), Lavendel usw., können einen Garten anspruchsvoll vervollständigen und bieten Nahrungspflanzen für viele Insekten. (siehe Pflanzenlisten)
- Naturnahe Einfassung von Grundstücken durch Pflanzung von bodenständigen Laubhecken oder Wildsträuchern. (siehe Pflanzenliste)
- Verzicht von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; Minimalpflege in Randbereichen des Gartens, so daß sich hier wichtige Spontanvegetation entwickeln kann, die vor allem Insekten (Schmetterlingen) einen Lebensraum bietet.
- Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung der Gärten.

Gewässer

Die Bestandsaufnahme der Gewässerläufe hat ihre ökologische Bedeutung herausgestellt.

Ziel der Dorferneuerung ist es, die ökologische Situation der Gewässerläufe noch weiter zu optimieren. Die folgenden Maßnahmen (dazu Gestaltungsvorschlag Bachentwicklung) gelten exemplarisch für alle Gewässer in Hausdülmen:

- Einhaltung von Uferschutzstreifen von mindestens 3 - 5 m von der Böschungsoberkante zum Schutz der Gewässer vor Einträgen aus angrenzenden Nutzungen.

- Naturnahe Gestaltung des Fließquerschnitts mit unterschiedlichen Böschungsneigungen und Schaffung einer möglichst langen Uferlinie.
- Abwechslungsreiche, gruppenweise Bepflanzung mit standortgerechten und heimischen Gehölzen. (siehe Pflanzenlisten)

Orbach

Der Orbach als einer der prägenden Wasserläufe in Hausdülmen ist durch nachhaltige Eingriffe im Zuge des Heubachausbaues und der Fischteichbewirtschaftung des Herzogs von Croy in seinem Wasserhaushalt deutlich beeinträchtigt.

Eine Wiederherstellung seiner Vorflut hätte positive Wirkungen auf die ökologische Funktionserfüllung des Baches selbst und auf den Verbund mit dem gesamten Gewässernetz. Im Zusammenhang mit dem Feuchtgrünlandbereich nördlich des Dorfes könnte ein besonderer Lebensraum für Amphibien und Insekten (Libellen) erweitert werden.

Nach Erörterungsgesprächen mit den zuständigen Trägern des Wasser- und Bodenverbandes, der Betreiber der Fischteiche und den Verantwortlichen der Stadt Dülmen wurde vom Amt für Agrarordnung Coesfeld ein Nivellement des Bachverlaufes zwischen den Halterteichen des Herzogs- von Croy bis zur Halterner Straße (L 551) in Hausdülmen durchgeführt.

Die Ergebnisse ermöglichen eine Abschätzung des möglichen Umfangs der notwendigen Maßnahmen und die Intensität der zu erwartenden Pflegemaßnahmen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In großen Teilen des Bachverlaufes kann die Vorflut durch eine Ausgrabung des Bachbettes in einer Tiefe von bis zu 50 cm ohne große Schwierigkeiten wieder hergestellt werden.
- Bei der Wiederherstellung des Durchbruchs unter dem Strandbadweg ist aufgrund der bestehenden Verschüttung des Bachlaufes ein Mehraufwand erforderlich.
- Aufgrund der sandigen Böden ist eine Böschungssicherung notwendig. Die absackenden Böschungen können nur durch einen sinnvollen Einsatz von Faschinen und Bepflanzung gesichert werden.
- Eine Absicherung des Baches durch Zäune wird vor allem in den beweideten Grünlandbereichen notwendig.
- Die Unterhaltung des Baches obliegt den Anliegern; mit Reaktivierung des Baches ist mit erhöhten Kosten für die Anlieger zu rechnen.

Die Vorflut des Baches ist allerdings direkt abhängig von der Bewirtschaftung

Ufergehölze

- Bruchweide
- Esche
- Faulbaum
- Hainbuche
- Hartriegel
- Haselnuß
- Korbweide
- Paffenhütchen
- Salweide
- Schneeball
- Schwarzerle
- Silberweide
- Traubenkirsche

Wildkräuter

- Feldrittersporn
- Frauenmantel
- Gilbweiderich
- Glockenblume
- Johanniskraut
- Klatschmohn
- Wilde Malve
- Ruprechtskraut
- Schafgarbe
- Wegwarte
- Schmalblättriges Weidenröschen
- Zauburke

Der Arbeitskreis legt viel Wert auf eine Wiedervernässung des Orbaches durch Reaktivierung der beiden Zuflüsse aus den Fischteichen und Oedlerteich – damit auch im Dorf wieder Wasser im Bach fließt.

der Fischteiche. Die Bewässerung der Teiche ist zur Zeit so eingestellt, daß im Sommer wenig Wasser abgeleitet wird und im Winter die Hauptmenge zu erwarten ist. Die Öffnung des Orbaches darf nicht die Bewirtschaftung der Teiche beeinträchtigen.

Die aus ökologischer Sicht sinnvolle Öffnung des Orbaches bedarf einer detaillierten Planung, die außer dem vorliegenden Nivellement auch noch eine Höhenermittlung der Ausläufe der Hälterteiche beinhaltet. Hier muß in jedem Fall ein Rückstau des Wassers in die Teiche vermieden werden, um die Bewirtschaftung nicht zu gefährden. Dieses macht eine enge Zusammenarbeit mit der Herzog von Croy'schen Verwaltung als Eigentümer der Fischteiche und den Anliegern des Baches notwendig.

Mühlenbach

Der Mühlenbach südöstlich von Hausdülmen ist ein durch den technischen Ausbau vollständig in seinen prägenden Strukturen verändertes Fließgewässer.

Die folgenden Abbildungen zeigen auf, wie der Verlauf des Mühlenbachs im Jahr 1895 durch weitschwingende Mäander mit ausgeprägten Gleit- und Prallhängen durch das Flurstück „Auf dem Riet“ geflossen ist. Sowohl das Gewässer als auch sein Umfeld zeichnete sich durch naturnahe, grundwasserbeeinflusste Strukturen aus. Nach der Regulierung zeigt sich ein technisch geprägter Bachverlauf, der als Lebensraum für Pflanzen und Tiere deutlich eingeschränkt wurde. Der Gestaltungsvorschlag nimmt die hi-

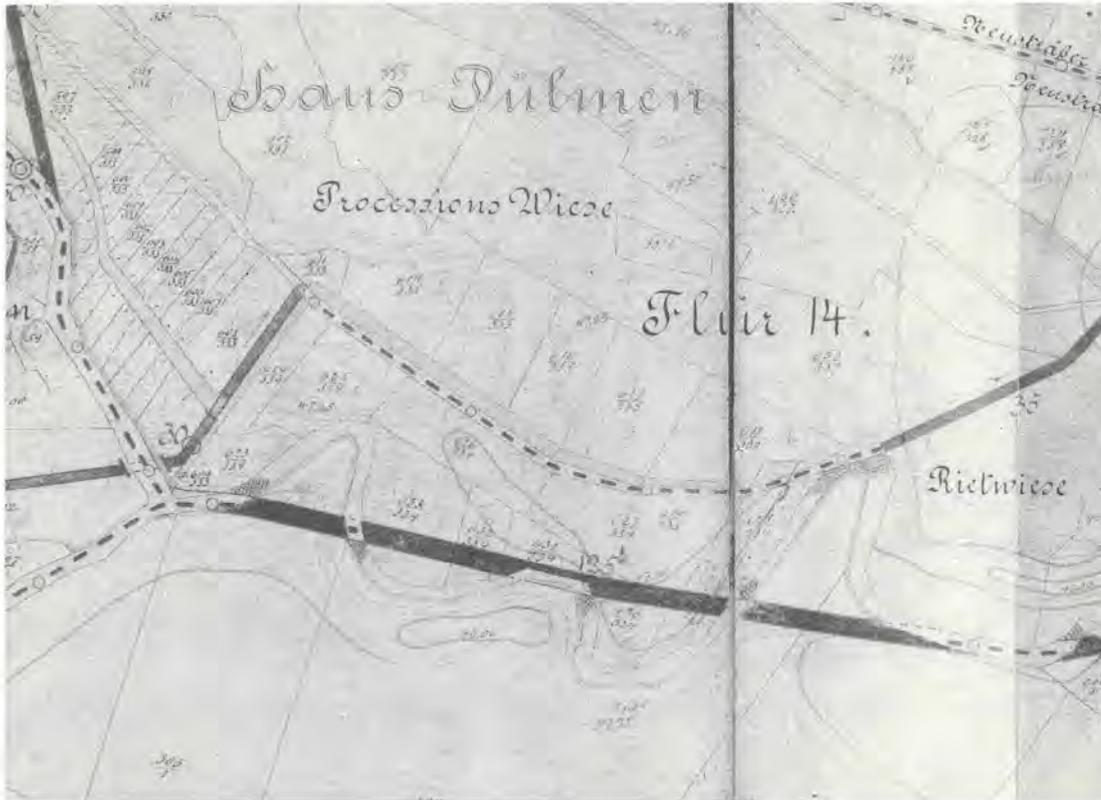
storischen Strukturen wieder auf, wodurch eine deutliche Verbesserung für die Ökologie und der Attraktivität für die Feierabenderholung erzielt werden kann:

- Wiederaufnahme des ehemaligen Bachbettes; durch Initialpflanzungen wird sich eine Flora und Fauna der feuchten und wechselfeuchten Lebensräume entwickeln.
- Anpflanzen von bodenständigen Bäumen und Sträuchern entlang des Bachlaufes.
- Pflanzung von Kopfweidengruppen zur Strukturierung der Auensituation.
- Extensive Grünlandnutzung in der Aue.

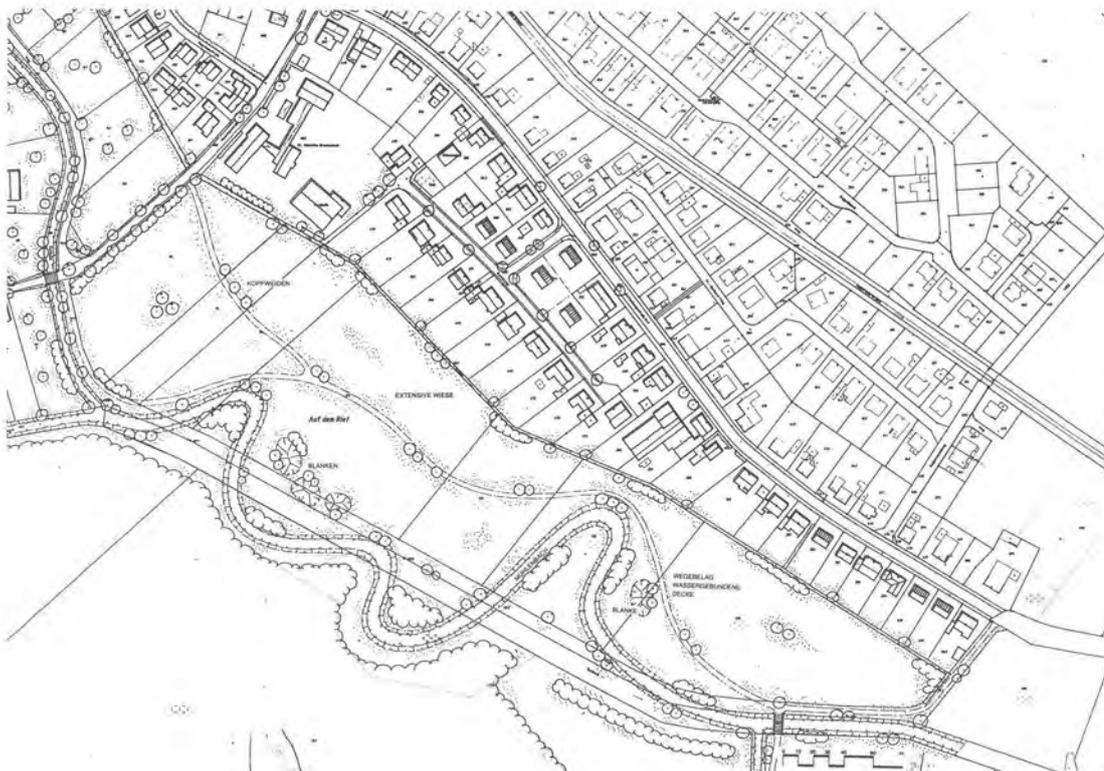
Eine Renaturierung des Heu- bzw. Mühlenbaches muß aber gleichzeitig auch die Hochwassersicherheit für die Anlieger gewährleisten. Dazu ist es notwendig, die wichtigen Retentionsräume (Wasserrückhalteräume) in den Auenbereichen zu erhalten. Blänken und Altarme können zur Erweiterung des Retentionsvermögens beitragen.

Die Entwicklung eines naturnahen Gewässers sollte sich nicht nur auf das hier vorgestellte Untersuchungsgebiet beschränken, sondern sinnvollerweise in die freie Landschaft weitergeführt werden. Vor allem eine Durchgängigkeit des Gewässers sollte gesichert sein.

* Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW (Hrsg.): Natur 2000 in NRW – Leitlinien und Leitbilder für Natur und Landschaft im Jahr 2000



Urkataster 1825/26
Eintrag des
begradigten
Mühlbaches
um 1900



Gestaltungsvorschlag –
Naturnaher Ausbau
„Mühlbach“ und
Auenbereich“

So ist es ein wichtiges Ziel, auch den Verlauf des Mühlenbaches im Bereich der Großen Teichsmühle mit geeigneten Maßnahmen durchgängig zu gestalten. Weitere wassertechnische Probleme sind innerhalb eine Detailplanung zu lösen.

In einem Programm der Landesregierung „Natur 2000“* wird der Heubach mit in das Schutzprogramm der Gewässerauen aufgenommen. Es wird eine „Fluß-Brücken-Konzeption“ für die Gewässer Lippe-Heubach-Berkel angestrebt. „Über Heubach und Berkel kann man quer durch das westliche Münsterland eine ökologische Achse von der Lippeaue bis zu den Moorlandschaften an der niederländischen Grenze führen.“

Die hier aufgezeigten Möglichkeiten der Renaturierung können ein Beitrag innerhalb der gesamträumlichen Konzeption darstellen.

Feuchtbiotope

Feuchtbereiche ergänzen und beleben die Auen der Gewässerläufe. Sie bieten zusätzliche Lebensräume vor allem für Amphibien und Insekten (Libellen).

Diesen Gedanken folgend, machte der Arbeitskreis „Dorfökologie“ den Vorschlag, im Bereich der Umflut am Mühlenbach ein Feuchtbiotop zu entwickeln.

Die für diese Maßnahme vorgeschlagene Fläche südöstlich des Mühlenbaches ist als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt (s. Kap. 4.2 Natürliche Grundlagen).

Die Entwicklung eines Feuchtbiotopes stellt eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Feuchtgrünlands dar.

Die Anlage kann im Zusammenhang mit der zuvor erläuterten Auengestaltung des Mühlenbaches verwirklicht werden.

5.7 Erholung

Im Umfeld von Hausdülmen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Feierabenderholung.

Wegeverbindungen

Den Hausdülmenern ist es ein Anliegen, die alten Wegeverbindungen um das Dorf wiederherzustellen.

Zur direkten Verbesserung der Feierabenderholung besteht der Wunsch nach einer Wiederherstellung des Weges um den Oedlerteich. Damit dieser ehemalige Weg erneut begehbar wird, ist es notwendig, die sich entwickelnde Krautflur zurückzuschneiden. Das Ziel kann nur in Abstimmung mit den Bewirtschaftern des Teiches (Herzog von Croy) erfolgen.

Ein weiteres Ziel ist die Wiederbelebung der Wegebeziehung in dem südlich von Hausdülmen bestehenden Wald. Dazu ist die Pflege der Wege durch die Entnahme von Altholz und aufwachsender Vegetation notwendig.

* Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW (Hrsg.): Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen. (März 1994)

Hier ist mit dem Bewirtschafter des Waldes abzustimmen, welche Wege durch welche Maßnahmen wieder nutzbar gemacht werden können.

Aus ökologischen Gründen sollte das Netz der wieder zu nutzenden Wege nicht zu eng sein, damit nicht zu viel Unruhe in den Wald gebracht wird. Auf der anderen Seite bietet der Zugang zum Wald den Besuchern die Möglichkeit, Verständnis zu entwickeln für die Belange des Waldes.

Die Pflege der Wege könnte durch Freiwillige der Dorfgemeinschaft oder durch Vereine und Verbände übernommen werden. Damit könnte ein direkter Beitrag für den Erhalt dieser Wege geleistet werden.

Als weitere Perspektive zur Entwicklung der Waldwege ist es denkbar, die Wegebeziehung bis zum renaturierten Quarzwerksee weiterzuführen. Eine Entscheidung für oder gegen diesen Ausbau ist allerdings abhängig von der weiteren Entwicklung des Sees, dessen zukünftige Bewirtschaftung zur Zeit noch nicht geklärt ist.

Die Attraktivität von Wegen entlang von Wasserläufen ist besonders hoch. Das Naturerleben der unterschiedlichen Jahreszeiten läßt sich hier direkt nachvollziehen. Aus diesem Grund wurde von Seiten der Dorfbewohner der Vorschlag gemacht, den Kettbachseitenweg über

die Halterner Straße weiterzuführen und entlang des Kettbachverlaufes nach Westen bis zum Strandbadweg fortzusetzen.

Nach der Analyse des vorhandenen Wegesystems wird der Bestand der Wege mit Verbindung in die freie Landschaft als ausreichend bewertet. Aus ökologischer Sicht wird empfohlen, auf die Neuanlage eines weiteren Weges, direkt entlang des Kettbaches, zu verzichten, damit der Bach ungestört bleibt. Ca. 50 m südlich verläuft parallel zum Kettbach ein landwirtschaftlicher Weg vom Wallgarten bis zum Strandbadweg, der die entsprechende Wegeverbindung darstellt. Eine attraktivere Gestaltung der Wege mit einer durchgängigen Bepflanzung mit großkronigen Gehölzen bis zum Strandbadweg kann diese Verbindungswirkung unterstützen.

Die Anregung des Arbeitskreises, eine Wegebeziehung vom Wallgarten zum Kettbachseitenweg entlang des nördlichen Ufers (Wiesen) des Kettbaches zu ergänzen, wird aufgenommen. Da mit diesem Wegeschluß eine Querung der Halterner Straße notwendig wird, ist zu prüfen, ob eine Querungssicherung erforderlich wird.

* Kreis Coesfeld: Landschaftsplan Merfelder Bruch – Borkenberge; Festsetzungskarte, genehmigt Sept. 1990

Im Bereich der Obstwiesen im Auenbereich westlich der Halterner Straße wird empfohlen, Obstbäume zu pflanzen. Der Wegabschnitt zwischen Wallgarten und Strandbadweg ist heute einseitig mit einer Lindenreihe bepflanzt, das soll um ein Pendant auf der anderen Wegseite ergänzt werden.

Der Landschaftsplan* sieht als Bepflanzung für diesen Weg Eichen vor; aus Gründen des Ortsbildes sollten aber Linden bevorzugt werden, um einen alleetartigen Charakter wie am Strandbadweg zu schaffen.

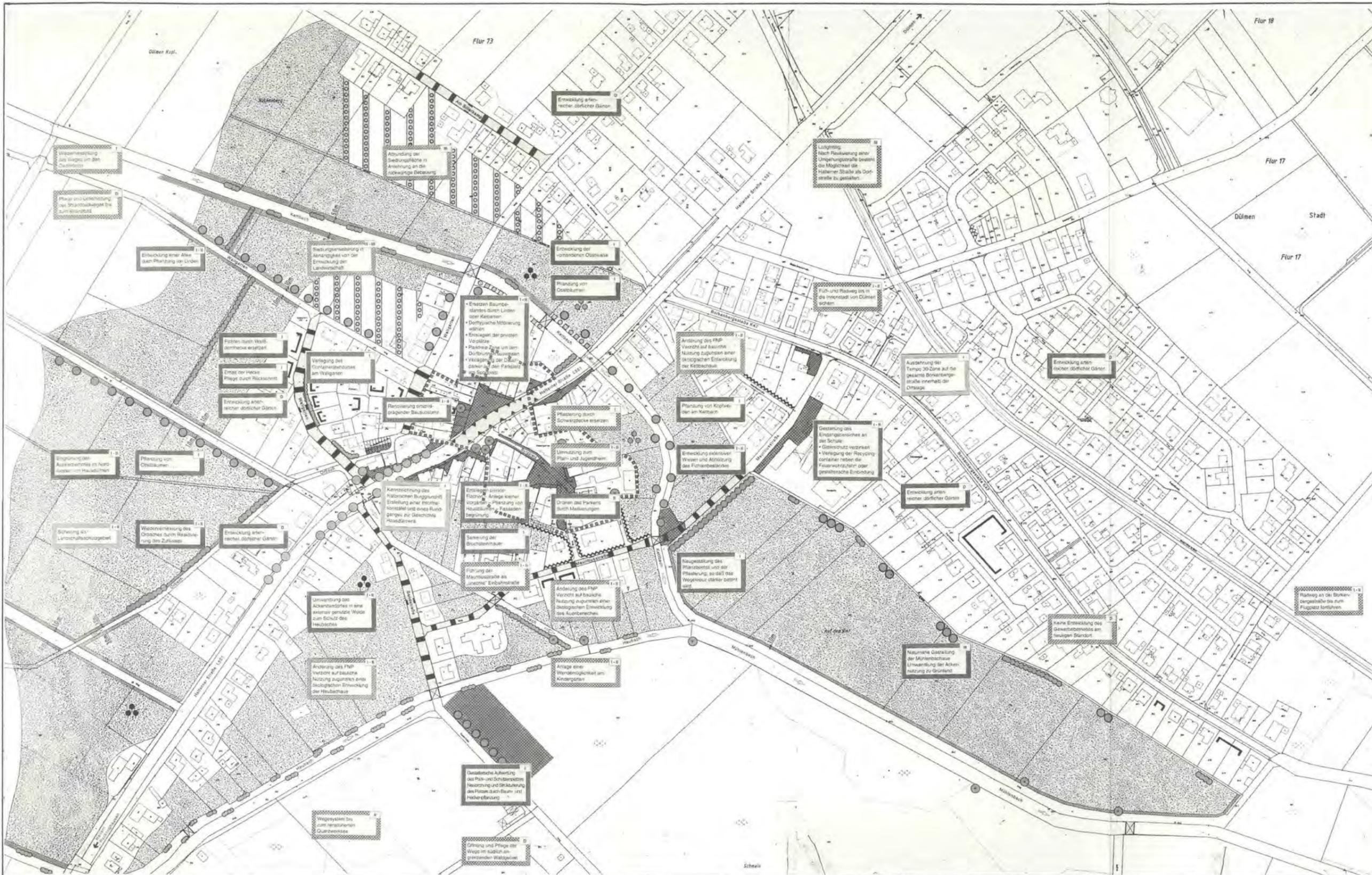
Eine andere alte Wegeverbindung – Wanderweg „Gelber Weg“ – von Hausdülmen durch das Gebiet der „Teiche in der Heubachniederung“ bis zur Lavesumer Straße ist unterbrochen. Auch für diese Wegeverbindung wurde vom Arbeitskreis der Wunsch nach einer Öffnung geäußert. Die Sperrung der Wege wurde mit der Verordnung des NSG* „Teiche in der Heubachniederung“ eingeführt, um diese seltenen und empfindlichen Lebensräume vor negativen Beeinträchtigungen, die durch Besucher zu erwarten sind, zu schützen.

Die Teiche zeichnen sich als wichtige Rast- und Brutgebiete für Entenvögel, als seltene Lebensräume für eine ausgesprochene Vielzahl von Libellenarten, (unter denen sich viele seltene und geschützte Arten befinden, aufgrund der seltenen Verlandungsgesellschaften in

den Teichen) und durch die in einigen Bereichen vorkommenden sehr seltenen Amphibienarten, wie z.B. den Moorfrosch (Rote Liste NRW: Gefährdungskategorie 1 – vom Aussterben bedroht), aus.*

Als Perspektive für die Bevölkerung wird z. Zt. ein Besucherkonzept für die Teiche erstellt. Dieses Konzept enthält außer einem gekennzeichneten Wegesystem auch die Schaffung von Besucherkanzeln an ausgewählten Stellen, die eine Beobachtung der wertvollen Lebensräume ermöglicht, ohne daß nachhaltige Störungen der Teiche zu erwarten sind. Führungen für Besucher entlang der Teiche durch die Landschaftsbehörden sind sicherlich möglich.

* Biologische Station Dorsten - Kreis Recklinghausen; fernmündliche Auskunft vom 27. Juni 1996



MASSNAHMEN

ENTWICKLUNG DER ORTSSTRUKTUR

- Schließung von Baulücken
- Flächen für mögliche Siedlungserweiterungen
- Erhalt von ortsbildprägenden Freiflächen (keine weitere Verdichtung)

ENTWICKLUNG DES ORTSBILDES

- Platzgestaltung zur Aufwertung von Einzelsituationen
- Gestaltung der privaten Vorplatzbereiche durch Entseelung und Begrünung

ENTWICKLUNG STRASSENBIKD / ERSCHLIESSUNG

- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt
- Entwicklung dörflicher Straßenräume durch angepassten Ausbau
- Neupflanzung von Straßenbäumen
- Brückengestaltung mit dorftypischem Geländer
- Schaffung von Fuß- und Radwegeverbindungen

ENTWICKLUNG DER DORFKOLOGIE

- Pflanzung einer Hecke / Gehölzgruppe / Uferbegrenzung
- Zäune begrünen oder durch Hecken ersetzen
- Erhalt und Weiterentwicklung von Obstwiesen
- Neuanlage von Obstwiesen
- Erhalt alter Baumsubstanz
- Neupflanzung von Laubbäumen
- Entwicklung von Säumen entlang von Gewässern, Äckern und Wegen

SCHUTZ- UND ORDNUNGSMASSNAHMEN

- Kennzeichnung des historischen Burggrundriffs

SONSTIGES

- nachrichtlich durch den Planer eingetragene Gebäude
- I Sofortmaßnahme
- II Kurz- und mittelfristige Maßnahme
- III Langfristige Maßnahme
- D Dauerhaft durchzuführende Maßnahme

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT DÜLMEN - HAUSDÜLMEN

Auftraggeber: Landesamt für Agrarordnung NRW

MASSNAHMENPLAN PLAN 6

WOLTERS PARTNER

5.8 Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen

- I = Sofortmaßnahmen
- II = Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen
- III = Langfristige Maßnahmen
- D = Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen

Kap.-Nr.:	„Bereich“/ Zuordnung	„Gebiet“ / Flurstück	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Hinweise zur Realisierung/ Träger	Realisierungszeitraum
5.1	Bauflächenentwicklung	Siedlungserweiterung Wallgarten	Abrundung der Siedlungsfläche in Abhängigkeit von der Entwicklung der Landwirtschaft.	Öffentlich/ Privat	II-III
		Siedlungserweiterung – rückwärtiger Bereich Sillerkamp Richtung Kettbach	Abrundung vorhandener Wohnbebauung am Sillerkamp bis zum ehemaligen Entwässerungsgraben	Öffentlich/ Privat	III
		Borkenbergstraße	Verzicht auf weitere Entwicklung des Gewerbebetriebes am heutigen Standort	Öffentlich/ Privat	D
		Auenbereiche	Änderung des FNP Verzicht auf bauliche Nutzung zugunsten einer ökologischen Entwicklung der Auenbereiche	Öffentlich	I-II
		Gesamte Ortslage	Schließung vorhandener Baulücken i.S.d. §34 BauGB; Bebauung der Grundstücke der rechtsverbindlichen Bebauungspläne	Privat	II
5.2	Dorfstruktur / Ortsbild	Historischer Ortskern	Kennzeichnung der historischen Burganlage Hausdülmen; Überprüfung der Schutzwürdigkeit	Öffentlich/ Privat	I
5.2.1	Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz	Dorfplatz	Wiederherstellung der geschlossenen Platzsituation – Schließung der Baulücke an der Imbißstube	Privat	I-II

Kap.-Nr.:	„Bereich“/ Zuordnung	„Gebiet“ / Flurstück	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Hinweise zur Realisierung/ Träger	Realisierungszeitraum
5.2.1	Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz	Dorfplatz / Burgplatz	Architektonische Berücksichtigung der historischen Proportionen: giebelständig, Dachneigung von min. 47°, 2 - mehrflügelige Fenster, mit Sprossenteilung; Materialwahl: Backsteinziegel, Sandstein, Tonziegel	Privat	I-II
5.2.1		Dorfplatz/ Burgplatz	Umnutzung der leerstehenden Gebäude am Dorfplatz und Burgplatz	Privat	I-II
5.2.2	Straßen- und Platzgestaltung	Halterner Straße / Dorfplatz	Ersatz der Pflasterdecke im Dorfplatzbereich durch eine Schwarzdecke	Öffentlich	I
5.2.2		Halterner Straße	Pflanzung zusätzlicher Bäume auf den privaten Grundstücksflächen als Anschluß an die bestehenden Grünstreifen im Osten	Privat	I-II
5.2.2		Halterner Straße	Gestaltung der privaten Vorplatzbereiche durch Öffnung von Pflasterung und Anlage kleiner Pflanzflächen	Privat	I
5.2.2		Halterner Straße	Wandbegrünungen zur optischen Verengung der Straße	Privat	I
5.2.2		Halterner Straße	Schaffung einer Umgehung von Hausdülmern im Anschluß an die „Lange Nase“	Öffentlich	III
5.2.2		Dorfstraßen – Ausbau	Ausbau der Dorfstraßen unter Beachtung des dörflichen Charakters	Öffentlich	II
5.2.2		Gewässerläufe – Brücken	Schaffung eines für Hausdülmern typischen Brückengeländers	Öffentlich	II

Kap.-Nr.:	„Bereich“/ Zuordnung	„Gebiet“ / Flurstück	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Hinweise zur Realisierung/ Träger	Realisierungszeitraum
5.2.2	Straßen- und Platzgestaltung	Dorfplatz	Gestaltung der privaten Vorplätze: Aufhebung des Pflasters – Gestaltung als Vorgarten, Gartencafé, Stellplatzfläche	Privat	II
5.2.2		Dorfplatz	Markierung von Stellplatzflächen durch Metallnägeln	Öffentlich	II
5.2.2		Dorfplatz	Lenkung des Wochenendausflugsverkehrs zum Parken auf den Schützenplatz – Errichtung eines Hinweisschildes	Öffentlich/ Vereine	I
5.2.2		Dorfplatz	Pflanzung von 5 Linden oder Kastanien als Ersatz für die Kugelhornbäume	Öffentlich/ Vereine	I
5.2.2		Burgplatz	Reduzierung der Burgplatzzufahrt von der Halterner Straße auf 6,5 m, zugunsten eines Grünstreifens	Öffentlich	I-II
5.2.2			Aufheben der Pflasterung in den privaten Vorplatzbereichen	Privat	I
5.2.2			Anpflanzung von Hecken als Grundstückseinfriedung der privaten Bereiche	Privat	I
5.2.2			Pflanzung von Hausbäumen, z.B. Linden, Rotdorn, zur Wiederaufnahme einer alten Tradition	Privat	I
5.2.2			Ordnen der Parksituation durch Ausweisung von Stellplatzflächen durch Metallnägeln	Öffentlich/ Kirche	I
5.2.2			Gestaltung des Kirchengrundstückes: Rasenfläche, Baumreihe, niedrige Hecke	Kirche	I

Kap.-Nr.:	„Bereich“/ Zuordnung	„Gebiet“ / Flurstück	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Hinweise zur Realisierung/ Träger	Realisierungszeitraum
5.2.2	Straßen- und Platzgestaltung		Sanierung der Trockenmauer	Kirche	I
5.2.2	Kleine Platzbereiche	Mauritius-Grundschule	Container - gestalterisch einbinden durch Holzpfosteneinfriedigung, alternativ Standortverlegung	Öffentlich/ Vereine	I
5.2.2			Sicherheitsgitter der Busabsperrung verzinken	Öffentlich	I
5.2.2		Wallgarten	Containerstandort in den Eckbereich Wallgarten - Durchfahrt zum Dorfplatz verlegen; gestalterisch einbinden.	Öffentlich	I
5.2.2		Sandstraße / Schützenplatz	Entwicklung eines Wanderparkplatzes und Gestaltung des Festplatzes durch Fassung mit einer Baumreihe (Eichen); ca. 15 m der verkehrsbegleitenden Fläche mit Schotterrasen sichern	Öffentlich/ Vereine	I
5.3	Innerörtlicher Verkehr	Borkenbergstraße	Tempo 30 Zone	Öffentlich	I
		ÖPNV	ÖPNV-Bedarfsplan: Bahnhofpunkt auf der Strecke Münster - Essen im Bereich Borkenbergstraße	Öffentlich	III
		Radwege	Radwegeverbindung zwischen Hausdülmen und Flugplatz Borkenberge vollständig ausbauen	Öffentlich	I-II
			Radwegeverbindung zwischen Hausdülmen und Dülmen auf dem Gausepatt sichern	Öffentlich	I-II

Kap.-Nr.:	„Bereich“/ Zuordnung	„Gebiet“ / Flurstück	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Hinweise zur Realisierung/ Träger	Realisierungszeitraum
5.4	Infrastruktur	Ortskern	Ansiedlung eines Metzgers	Privat	D
		Ortslage	Ansiedlung von Arzt und Apotheke	Privat	III
		Pfarrheim / Bücherei	Ausbau des Pfarrheims zum gemeindlichen Zentrum für diverse Veranstaltung	Privat/ Vereine/ Öffentlich	I-II
5.5	Landwirtschaft	Sicherung landwirtschaftlicher Nutzung	Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft	Privat/ Öffentlich	D
		Aufgegebene landwirtschaftliche Bausubstanz	Umnutzung zu Wohnzwecken oder für Dienstleistungen	Privat/ Öffentlich	III
5.6	Dorfökologie	Ortsrand	Aufwertung des Landschaftsbildes durch Eingrünungen am nördlichen und südöstlichen Dorfrand: Anlage wegbegleitender Hecken, Baumreihen	Privat/ Vereine/ Öffentlich	I-II
		Ortsrand	Eingrünung des Aussiedlerhofes im Nordwesten von Hausdülmen	Privat	I-II
		Ortsrand/ Ackerflächen	Strukturierung der Ackerflächen durch Feldhecken, Wallhecken	Privat/ Vereine/ Öffentlich	I-II
		Ortsrand/ Wasserläufe	Betonung der Wasserläufe durch Bepflanzung	Privat/ Vereine/ Öffentlich	I-II
		Baumreihen	Pflanzung von Baumreihen/ Alleen / Obstbäumen entlang von Wegen in die freie Landschaft: Wallgarten, Oedlerweg	Privat/ Vereine/ Öffentlich	I-II
		Baumbestand Ortskern	Erhaltung des prägenden alten Baumbestandes im Ortskern	Privat / Öffentlich	I-III

Kap.-Nr.:	„Bereich“/ Zuordnung	„Gebiet“ / Flurstück	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Hinweise zur Realisierung/ Träger	Realisierungszeitraum
5,6	Dorfökologie	Hecken	Verwendung von Schnitthecken als Einfriedigungen	Privat/ Öffentlich	D
		Hecke Wallgarten	Pflege der vorhandenen Hecken: Weißdornhecke am Wallgarten auf den Stock setzen	Privat/ Öffentlich	I
		Hecke Wallgarten	Erweiterung der Hecke durch Ersatz der angrenzenden Fichtenabpflanzung durch Weißdornhecke	Privat	I
		Einfriedung	Staketenzäune als Ersatz für Maschendrahtzäune – vorhandene Zäune eingrünen	Privat	I
		Grünanlagen	Gestaltung des Wegekreuzes am Kettbachseitenweg: Ersatz der Schwarzkiefern durch Linden	Vereine/ Öffentlich	I*
		Gärten	Erhaltung der Reste des dorftypischen Grünland- und Gartengürtels	Privat	D
		Gärten	Erhaltung und Weiterentwicklung dörflicher Gärten unter Verwendung regionaltypischer Obstsorten	Privat/ Öffentlich	D
		Gärten	Anlage naturnaher Gärten, eventuell als Bauergärten	Privat	D
		Ruderal- und Saumstandorte	Erhaltung der offenen Säume entlang der Dorfstraßen	Privat/ Öffentlich	D
		Ruderal- und Saumstandorte	Entwicklung von Ackerrandstreifen zur Förderung des Artenreichtums	Privat/ Öffentlich	D
Gewässer	Einhaltung von Uferschutzstreifen mindestens 3 - 5 m von der Böschungsoberkante	Privat/ Öffentlich	D		

Kap.-Nr.:	„Bereich“/ Zuordnung	„Gebiet“ / Flurstück	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Hinweise zur Realisierung/ Träger	Realisierungszeitraum
5.6	Dorfökologie	Gewässer	Naturnahe Gestaltung des Fließquerschnitts: Schaffung unterschiedlicher Böschungsneigungen, Schaffung einer möglichst langen Uferlinie	Vereine/ Öffentlich	I-II
		Auenbereiche	Umwandlung von Ackerstandorten in Grünland - entlang der Gewässerläufe	Privat/ Öffentlich	D
		Uferbereiche	Abwechslungsreiche, gruppenweise Bepflanzung des Ufers mit bodenständigen Gehölzen	Privat/ Vereine/ Öffentlich	I-II
		Orbach	Reaktivierung des Orbachs	Privat/ Vereine/ Öffentlich	II
		Mühlenbach	Naturnahe Gestaltung der Mühlenbachaue	Vereine/ Öffentlich	III
		Feuchtbiotope	Anlage von Feuchtbiotopen in den Auen	Privat/ Vereine Öffentlich	I-II
5.7	Erholung	Wegeverbindungen	Wiederherstellung des Weges um den Oedlerteich	Privat/ öffentlich	I
			Öffnung und Pflege der Wege im südlich angrenzenden Waldgebiet	Privat/ Vereine	D
			Wegesystem bis zum renaturierten Quarzwerksee	Vereine/ Öffentlich	II
			Ergänzung des Wegesystems entlang des Kettbachs von der Halterner Straße bis zum Wallgarten	Privat/ Öffentlich	I
			Pflege des Strandbadweges bis zum Strandbad	Vereine	D

6. Möglichkeiten zur Finanzierung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes

6.1 Rechtliche Absicherung der Planung

Da das Dorfentwicklungskonzept zur sogenannten informellen Planung gehört und keine Rechtsbindung hat, wird empfohlen, daß der Rat der Stadt Dülmen dem vorgelegten Dorfentwicklungskonzept als Selbstbindungsplan zustimmt und ihn damit als Entscheidungshilfe für die Entwicklung Hausdülmens akzeptiert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen richten sich an unterschiedliche öffentliche und private Adressaten.

Die Schritte, die zur rechtlichen Absicherung der einzelnen Maßnahmen ergriffen werden sollten, wie z.B. die notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplans und die Aufstellung von Satzungen, wurden jeweils im Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen angesprochen.

6.2 Bürgerbeteiligung

Von großer Bedeutung ist die Privatinitiative der Bewohner von Hausdülmen. Sie kann zwar durch Zuschüsse und fachliche Beratung unterstützt werden, muß sich letztendlich aber selbständig entwickeln, um langfristig bei baulichen Verbesserungen und Begrünungsmaßnahmen und deren Pflege Erfolg zu ha-

ben. Die Vereine können bei der Vermittlung und Organisation von privaten Maßnahmen eine wichtige Funktion auch bei der Beratungs- und Aufklärungsarbeit erfüllen.

Da die Vereine in Hausdülmen sehr aktiv sind, ergibt sich hier die Möglichkeit, daß wesentliche auch sehr unterschiedliche Maßnahmen von den Bürgern in Eigenarbeit realisiert werden, z.B. Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Wegekreuzes an der Mauritiusstraße, ggf. Pflege und Unterhaltung des Orbaches und Aufarbeitung der Historie des Dorfes.

Sinnvoll ist es auch, daß z.B. die Stadt, die Kirchen oder auch die Banken auf ihren Flächen Maßnahmen beispielhaft vorführen, wie die Verwendung bodenständiger Pflanzen im öffentlichen/halböffentlichen Bereich oder die Gestaltung der Fassaden an öffentlichen/halböffentlichen Gebäuden.

6.3 Fördermöglichkeiten*

Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen können nach den Richtlinien zur Dorferneuerung gefördert werden, weitere Möglichkeiten bietet das Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern.

* Höhnes, E.-R: Denkmalrecht und Dorferneuerung – Eine praxisorientierte Abhandlung zur Erhaltung des ländlichen Raumes. Deutscher Gemeindeverlag, Kohlhammer Verlag, Köln, 1988.

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden kann über die Denkmalförderungsprogramme, die Modernisierungsförderung und Dorferneuerungsmittel unterstützt werden.

Zusätzlich bietet sich für die Maßnahmen aus dem Bereich der Dorfökologie die Möglichkeit der Realisierung durch eine Vielfalt an Förderprogrammen aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege an.

Die folgenden Ausführungen können nur eine allgemeine unverbindliche Darstellung der Programme beinhalten. Bei konkreten Anfragen können die jeweils zuständigen Fachämter genauere Auskünfte über jeweils zur Zeit geltende Bestimmungen geben.

Förderung der Dorferneuerung*:

- **Förderungszweck:**

Gefördert werden in Orten, deren Siedlungsstruktur wesentlich durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt ist, solche Maßnahmen, die dazu dienen, die Eigenarten der ländlichen Orte zu erhalten und sie den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen entsprechend zu gestalten.

- **Förderungsgegenstand:**

a) Erhaltung, Instandsetzung, Gestaltung von landwirtschaftlicher bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzter

Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich baulicher Gestaltungselemente an Einzelobjekten oder Ensembles; unter bestimmten Voraussetzungen auch der Innenausbau (Umnutzung); kleinere, selbständige bauliche Maßnahmen

- b) Begrünungen im öffentlichen Bereich, die zur Gestaltung des Ortsbildes oder seiner Einbindung in die Landschaft beitragen; Maßnahmen, um Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, wiederherzustellen oder zu schaffen; ausgeschlossen von der Förderung sind Haus- und Bauerngärten
- c) Instandsetzung, verbesserte Führung oder Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen sowie Anlage von Plätzen, Verbindungs-, Geh- und Radwegen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse; Grün- und Freiraumgestaltung im Dorf; ausgeschlossen von der Förderung sind Maßnahmen in Neubau- und Gewerbegebieten sowie Schmutz- und Mischwasserkanalisation
- d) Entschädigung für Gebäude und deren Abbruch im Zusammenhang mit Maßnahmen nach b) und c).

- **Zuwendungsempfänger:**

Gemeinden, natürliche und sonstige juristische Personen sowie Personengemeinschaften.

* Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung, RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 31.7.1987 - IV C 2 -228 -27227

- **Förderungshöhe:**
Für Maßnahmen privater Antragsteller nach a) und b): 40 %, höchstens jedoch 30.000 DM. Bei Gemeinden richtet sich der Förderungssatz nach Nr. 2.4 VVG.
- **Voraussetzungen:**
Anträge für eine Förderung der Dorferneuerung sind über die Stadt Dülmen und das zuständige Amt für Agrarordnung in Coesfeld an das Landesamt für Agrarordnung NRW in Münster als Bewilligungsbehörde einzureichen.

Eine kumulative Förderung der Dorferneuerung ist nur im Zusammenhang mit Mitteln der Denkmalpflege möglich. Sonstige Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Denkmalförderungsprogramm des Landes NW*

- **Förderungszweck:**
Zuwendungen sind dazu bestimmt, „die Durchführung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen an Denkmälern zu ermöglichen, die die Eigentümer allein finanziell überfordern würden“
- **Förderungsgegenstand:**
 - Denkmäler, die in die Denkmalliste der Unteren Denkmalbehörde eingetragen sind
 - vorläufig unter Schutz gestellte Denkmäler
 - bewegliche Denkmäler
- **Verwendungszweck:**
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung, Instandsetzung, Konservierung oder Restaurierung eines Denkmals, incl. Voruntersuchungen, Bestandsaufnahmen, Dokumentationen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Bauunterhaltung, Modernisierung und zum Umbau.
- **Zuwendungsempfänger:**
Denkmaleigentümer (private und juristische Personen, Gemeinnützige Träger und Denkmalpflegeorganisationen), wenn sie nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Finanzierung muß gesichert sein und eine Genehmigung der Maßnahme nach §9 DSchG vorliegen oder zu erwarten sein.
- **Förderungsart:**
Projektförderung, in Form von nicht zurückzahlbaren Zuschüssen. Die Förderungshöhe richtet sich nach der Bedeutung des Denkmals, dem denkmalpflegerischen Gesamtaufwand, nach der Leistungsfähigkeit des Eigentümers etc., sie beträgt im Durchschnitt ein Drittel des Gesamtaufwandes.

* Schulze, J.: Finanzierungs- und Steuertipps für Denkmaleigentümer in Nordrhein-Westfalen, Landschaftsverband Rheinland-Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege Heft 2, Köln 1986, S. 12-16f.
Fördermöglichkeiten ü. die NRW-Stiftung

- Antragsverfahren:
Anträge sind bei der zuständigen Unteren Denkmalbehörde zu stellen. Die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis (Baugenehmigung) ist in einem gesonderten Verfahren beim Regierungspräsidenten zu beantragen.

Für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Förderprogramme der Landschaftsverbände (Gesamtaufwendungen bis 15.000 DM) und der Kreise und Gemeinden (Gesamtaufwendungen bis 10.000 DM), die ähnlich dem Landesprogramm abgewickelt werden.

Förderungsprogramm des Landes NW zur Erhaltung des Wohnungsbestandes

Hierunter fallen die Modernisierungsförderung, die Um- und Ausbauförderung und die städtebauliche Ergänzungsförderung.

Im Rahmen der Modernisierungsförderung werden Maßnahmen zur Modernisierung, Energieeinsparung und Instandsetzung unterstützt. Vorrang haben Gebäude in Sanierungsgebieten, die vor 1918 errichtet wurden,

die in Denkmalbereichen stehen oder geschützte Denkmäler sind etc. Die Förderung wird nur unter der Bedingung gewährt, daß die Mietwohnungen für 10 Jahre einer Preisbindung unterliegen. Bei Eigenheimen mit einer oder zwei Wohnungen und selbstgenutzten Eigentumswohnungen in Baudenkmalern bzw. Denkmalbereichen ist die Förderung unabhängig vom Gesamteinkommen des Eigentümers möglich.

In der zweiten Stufe des Förderprogramms zur Erhaltung des Wohnungsbestandes werden Maßnahmen** gefördert, die neuen Wohnraum schaffen bzw. ihn heutigen Anforderungen anpassen.

Dazu gehören der Ausbau von Dachgeschossen und Anbauten an Gebäude und die Umwandlung von Räumen, die bisher anderen als Wohnzwecken dienten, z.B. der Ausbau von historischen Fabrikgebäuden, Scheunen, Ställen.

Die dritte Stufe des Förderprogramms gilt städtebaulichen, gestalterischen Ergänzungsmaßnahmen, die in den beiden anderen Stufen nicht übernommen werden, z.B. Mehrkosten, die durch Auflagen der Denkmalpflege entstehen. Sie werden übernommen bei Gebäuden, die in Sanierungs- oder Wohnumfeldverbesserungsgebieten liegen bzw. einen besonderen städtebaulichen Wert haben.

* Schulze, J.: a.a.O., S. 18-38.

** Modernisierungsrichtlinie; Rd.Erl. des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (jetzt: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport) vom 10.10. 1989.
Fördermöglichkeiten über die NRW- Stiftung

Förderung von Maßnahmen aus dem Bereich der Dorfökologie

Die Umsetzung von Ergänzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Dorfökologie läßt sich mit zahlreichen Förderprogrammen realisieren.

Dazu zählen:

- Erhaltung und Wiederbegrünung von Streuobstwiesen
- Richtlinie zur Förderung der Anlage von Uferrandstreifen
- Richtlinie zur Förderung der Stilllegung von Ackerflächen
- Programm zur Förderung von Ackerandstreifen

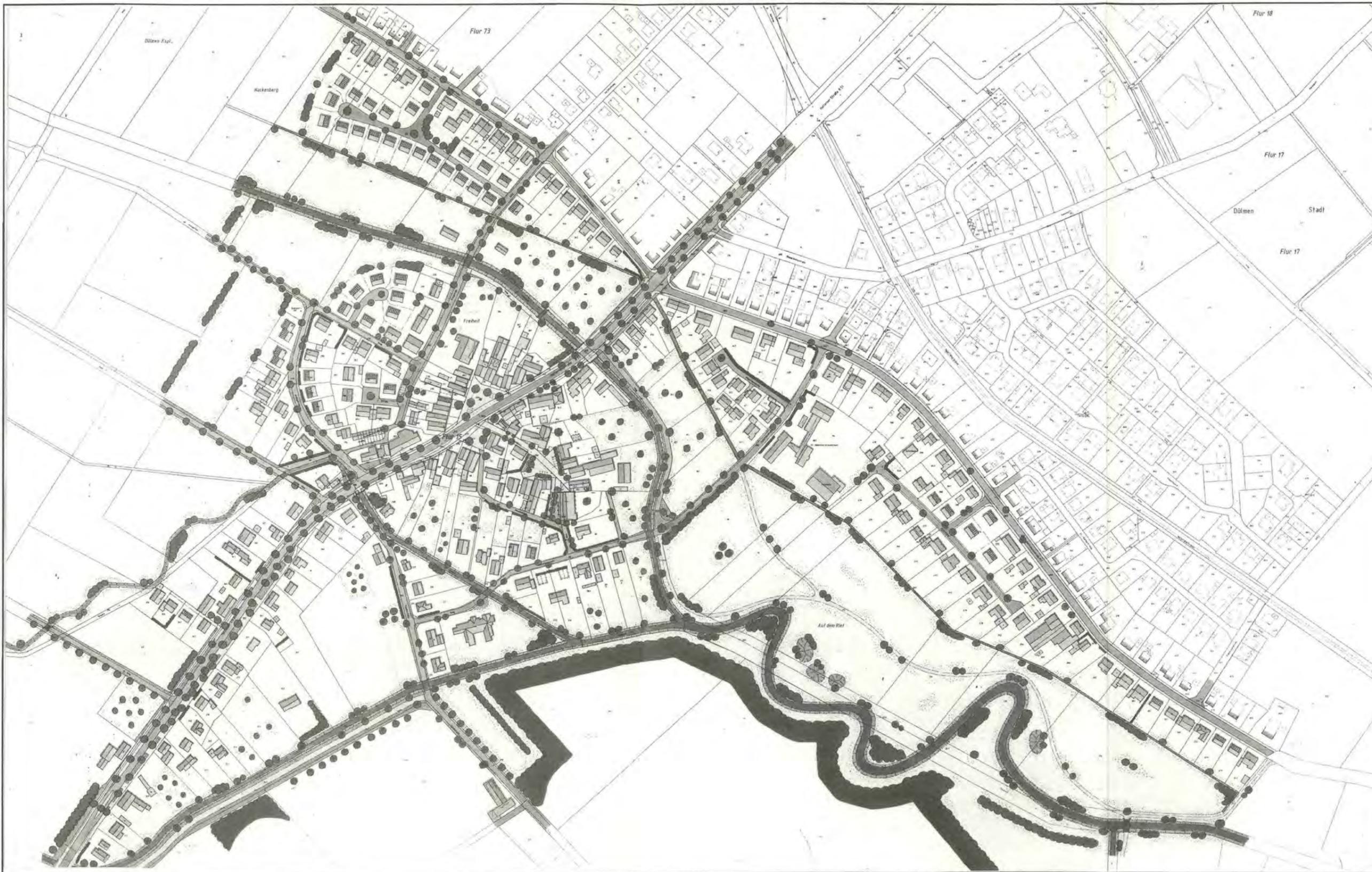
Diese Programme bzw. Richtlinien betreffen vielfach die Landwirtschaft. Im Zuge der EU-Agrarreform befinden sich zur Zeit alle Förderprogramme in der Überarbeitung.

Danach ist zu überprüfen, welche Programme in der Dorferneuerung in Hausdülmen tatsächlich Anwendung finden können. So ist z.B. auch ein Programm für die langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen in Aufstellung.

* Richtlinien und Programme

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 06.06.1990, II a 3/2114.22 (MBI.NW. S.949/SMBI.NW. 7861) zuletzt geändert:15.10.1992.
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für ökologische und wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Gewässerauenprogramms (Gewässerauenprogramm – GAP) RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 24.04.1995, IV B 3 – 2211– 34204/III B 5 – 4.43.00 (SMBI.NW. 791)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen in landwirtschaftlichen Betrieben (Flächenstilllegung), RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. 26.07.1988 (SMBI.NW. 7861), zuletzt geändert durch RdErl. v. 18.07.1990, II A , 2114/02-4138 (MBI.NW. S. 1.059/SMBI.NW. 7861)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Pflege von Feuchtwiesenschutzgebieten für Zwecke des Naturschutzes zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für den Naturhaushalt (Feuchtwiesenschutzprogramm – FWP) RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 24.04.1995, III B 5 – 4.41.02 – (SMBI.NW. 791)
- Vorläufige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung von Streuobstwiesen. RdErl. d. Ministeriums f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 23.08.94, III B 5, 4.41.05
- EU-Agrarreform: Neue Richtlinie über langfristige Flächenstilllegung (vor. Sommer 1994) Fördermöglichkeiten auch über die NRW Stiftung für Kultur





- GESTALTPLAN**
- Vorhandene Gebäude
 - Geplante Bebauung/ bauliche Ergänzung
 - Einzelbäume, Baumgruppe und -reile
 - Hecke
 - Mauer
 - Obstwiese
 - Naturnahe Gestaltung Bauweise
 - Umgestaltung Hauptverkehrsstraße
 - Umgestaltung Wohn- und Erschließungsstraßen
 - Wendemöglichkeit
 - Brücke
 - Park- und Stellplätze

Schlußbemerkung

Das vorliegende Dorfentwicklungskonzept verdeutlicht, daß Hausdülmen zahlreiche Qualitäten aufzuweisen hat.

Dazu gehören u.a. der historische Ortskern, der in seiner Grundstruktur noch deutlich erhalten ist und die ortsbildbestimmenden Wiesen- und Weidengürtel um die Burg herum.

Die Analyse hat aber auch notwendige Maßnahmenbereiche in Hausdülmen verdeutlicht:

Als eine Vision ist der Bau einer Umgehung von Hausdülmen zu sehen. Damit verbunden ist dann der Rückbau und die Gestaltung der Halterner Straße.

Die Sicherung des historischen Burggrundrisses sollte forciert werden.

Die naturnahe Gestaltung der Auenbereiche der verschiedenen Gewässer in Hausdülmen stellt eine vorrangige Maßnahme dar.

Dorferneuerung ist ein mittel- bis langfristiger Prozeß, der ständig neuen Gegebenheiten und Entwicklungen angepaßt werden muß. Sie ist damit kein statisches, sondern ein höchst dynamisches Instrument, das jederzeit fortschreibbar ist. Unbedingte Voraussetzung für die Umsetzung ist die ständige Mitarbeit der betroffenen Bevölkerung. Diese „Planung von unten“ hat trotz ihrer Zeit- und Arbeitsintensität den Vorteil, direkt vor Ort über bestimmte Maßnahmen zu dis-

kutieren und Anregungen der Beteiligten unmittelbar in die Planung einfließen zu lassen. In Bürgerinformationen werden die so erarbeiteten Empfehlungen anschließend vorgestellt und im Einzelfall um vorgeschlagene Anregungen erweitert.

Aufbauend auf den Empfehlungen dieses Dorfentwicklungskonzeptes sind die Einwohner von Hausdülmen zur Beteiligung, Mitarbeit und schrittweisen Realisierung der geplanten Maßnahmen aufgerufen.

Für zahlreiche Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich besteht die Möglichkeit der Realisierung durch die genannten verschiedenen Förderungsprogramme, die die Finanzierung erleichtern.

Wünschenswert wäre der Fortbestand des Arbeitskreises. In der bisherigen oder in ähnlicher Form sollte dieser über anliegende Maßnahmen im Ort diskutieren und diese gegebenenfalls umsetzen. Da auch Ratsmitglieder im Arbeitskreis vertreten sind, können möglicherweise Vorhaben durch das direkte Einbringen in die parlamentarischen Gremien schneller vorangetrieben werden.

Es ist jedoch zu beachten, daß öffentliche Investitionen allein noch kein Garant für eine positive Ortsentwicklung sind. Sie sind nur dann sinnvoll, wenn sie private Maßnahmen nach sich ziehen.



ARBEITS- KREISE

- Dorfökologie
- Dorf-
entwicklung
- Dorf-
gestaltung
- Verkehr/
Straße

MITGLIEDER

Frank Assenkamp,
Lars Bartmann,
Karl Bernemann,
Klaus Bieckhofe,
Hans-G. Breithaupt,
Manfred Bresser,
Hanne David,
Ludger David,
Conny Ebeling,
Klaus Ebeling,
Bernd Feldhaus,
Hannelore Hannemann,
Andreas Heimsath,
Christof Maaß,
Felix Möllers,
Heinz Potthoff,
Hubert Schlattmann
Christian Schlichting,
Gerhard Schmidt,
Holger Schmidt,
Peter Terhorst,
Reinhard Trautmann,
Robert Tüllinghoff,
Theo Unterberg,
Carl Wortmann,
Gerhard Zbikowski.



PROTOKOLLE

 **DÜLMEN**
DORFENTWICKLUNGSKONZEPT



BÜRGER
VERSAMMLUNG

1

**DENN PLANUNG GEHT
UNS ALLE AN**



DONNERSTAG
11. JANUAR
19.00 UHR
GASTSTÄTTE
BÖINGHOFF
HAUSDÜLMEN
STADT DÜLMEN
AMT FÜR
AGRARORDNUNG
COESFELD
WOLTERS PARTNER

Dorfentwicklungskonzept Hausdülmener

Protokoll I. Sitzung AK I "Dorfökologie"

Ort : Gaststätte Böginghoff, Hausdülmener
 Datum : 03. 04. 1996
 Uhrzeit : 20.00 - ca. 22.00 Uhr
 Teilnehmer : lt. Anlage

Zur Einführung in die Thematik wurden zu Beginn der Veranstaltung die Begriffe "Dorfökologie" und "dörfliche Biotope" anhand von Beispielen definiert und vorgestellt. Bereits hier wurde deutlich, daß die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für den Themenkreis "Dorfökologie" nicht bindend sein darf. Vielmehr ist es notwendig, die vorhandenen Wechselbeziehungen innerhalb des Naturhaushaltes übergreifend zu erkennen und zu fördern.

Für die im Raum Hausdülmener anzutreffenden dörflichen Biotopstrukturen wurden anschließend folgende Beschreibungen und Entwicklungsziele formuliert:

Gewässer, Gräben, Teiche

- Naturnaher Gestaltung der Gewässerufer (Bepflanzung, Ausformung unregelmäßiger Uferböschungen)
- Wiedervermässung des abgeordneten Orbaches durch Reaktivierung des Zuflusses (Fischteich) und Beseitigung der Verfüllungen
- Schutz und Erhaltung des ursprünglichen Heubachbettes ("Fule Wieschke")
- Ermittlung / Vermeidung widerrechtlicher Einleitungen (Fäkalien, Schadstoffe, etc.)
- Anlage eines Feuchtbiotopes am Heubach (in Höhe Umflut / Brücke)
- Schutz / Erhaltung / Optimierung der Rietwiese südlich Oederteich
- Anlage von Gewässerschutzstreifen
- Unterbrechung der "grünen Verrohrung"

Bauernhöfe, Gebäude, Fassaden

- Entriegelung hochgradig befestigter Flächen
- Eingrünung / Abpflanzung der Bebauung Borkenbergerstr. / Kortkamp (z. B. Schmiede Brockmann) als Verbindungselement Siedlung - Freiraum (in Richtung Heubach)
- Anregung zur Fassaden- und Dachbegrünung
- Erhaltung / Förderung von altem Baumbestand (Hofbäume)
- Bereitstellung von Ausgleichsflächen bei Neuversiegelungen

Ruderalflächen

- Bei der baulichen Entwicklung des Dorfes darf das Vorhandensein solcher Flächen nicht unberücksichtigt bleiben
- Es muß Sensibilität und Toleranz zur Duldung dieser Standorte geweckt werden

Landwirtschaftliche Nutzflächen

- Untergliederung und Vernetzung der Flächen durch Neuanlage / Wiederherstellung von Heckenstrukturen und Kopfbäumen
- Erhalt / Pflege vorhandener Obstbäume und -wiesen (z.B. Töllinghoff, Grothues, Gelschefarth)
- Neuanlage von Obstwiesen (Ermittlung geeigneter Flächen)
- Anlage von Ackerrandstreifen (Kein Dünger, keine Spritzmittel)

Öffentliche Plätze, Frei- und Grünflächen

- Vermeidung großflächiger Versiegelungen
- Verwendung ökologisch sinnvoller Wege- und Platzbeläge (wassergeb. Wegedecken, Rasengittersteine, etc.)
- Anpflanzung bodenständiger Stäucher und Büume
- Verwendung heimischer Materialien (z.B. keine Tropenhölzer für Sitzbänke und Ähnliches)

Private Gärten

- Vermeidung exotischer Pflanzen
- Förderung von Nutzgärten (ohne Chemie !)
- Extensivierung der Rasenpflege
- Verwendung heimischer Materialien (s.o.)
- Pflanzung von Schutz- und Nistgehölzen
- Schaffung von Brut- und Nistgelegenheiten
- Offene Gestaltung von Vorgärten
- Einrichtung einer ständigen Sammelstelle für Gartenabfälle
- Verickerung von Dachflächenwasser

Straßen- und Wegränder

- Pflanzung von Obstbäumen auf Straßensidenflächen
- Wegränder extensiv pflegen
- Kein Einsatz von Spritzmitteln
- Erhaltung ortsbildprägender Straßebäume
- Vorhandene Grünwege schützen und erhalten
- Straßenbegleitgrün sinnvoll pflegen

Im Rahmen der begleitenden Diskussion wurde deutlich, daß eine Berücksichtigung der angesprochenen Gegebenheiten wesentlich zum Verständnis der jeweiligen Problematik beitragen würde. Die Mitglieder des AK verabredeten sich für den 09. 04. zu einer gemeinsamen Fahrradzirkursion. Vornehmlich würde der Biotopkomplex "Gewässer, Gräben, Teiche" besucht.

Die nächste Arbeitssitzung des AK "Dorfökologie" findet am Mittwoch, dem 17. April 1996 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Böginghoff statt !

Dorfentwicklungskonzept Hausdülmen

Protokoll 2. Sitzung AK 1 "Dorfökologie"

Ort : Gaststätte Böginghoff, Hausdülmen
 Datum : 17.04.1996
 Uhrzeit : 20:00 - ca. 22:00 Uhr
 Teilnehmer : ll. Anlage

Zu Beginn der Sitzung wurde das Protokoll der 1. Veranstaltung "Dorfökologie" vorgestellt und diskutiert. Als weitere Vorgehensweise wurde eine Einstufung der im Protokoll benannten dörflichen Biotopstrukturen entsprechend ihrer Dringlichkeit beschlossen. Zur Darstellung der Dringlichkeit wurde eine dreistufige Skala entworfen: 1 = Hohe Priorität, 2 = Mittlere Priorität, 3 = Mindere Priorität. Dementsprechend wurden die Ergebnisse der 1. Sitzung nunmehr überarbeitet:

Gewässer, Gräben, Teiche

Dieser gesamte Biotopkomplex wurde überwiegend der höchsten Priorität zugeordnet. Zudem wurde darauf hingewiesen, daß zur Wiedervernässung des Orbaches (Gewässer 156/157) beide Zuflüsse (Höllerteiche und Oederteich) reaktiviert werden müssen. Die Anlage eines oder mehrerer Kleingewässer am Heubach in Höhe Umflut/Brücke war bereits 1989 im Gespräch (Antrag der CDU-Fraktion im Umweltausschuß), wurde jedoch nicht abschließend entschieden.

Bauernhöfe, Gebäude, Fassaden

Bedingt durch die heutige Intensivnutzung und die damit verbundenen Maschineneinsätze sind Teilversiegelungen von Hofflächen meistens betriebswirtschaftlich bedingt. Zur Vermeidung nicht realisierbarer Radikalforderungen wurde der Entseelung dieser Flächen nur eine mittlere Priorität zugeordnet, ebenso der Eingrünung / Abpflanzung der Bebauung Borkenbergstr. / Kortkamp. Alle weiteren Unterpunkte sollten mit höchster Priorität behandelt werden. Es wurde angeregt, in der fertigen Fassung des Dorfentwicklungskonzeptes die Aufforderung zur Fassaden- und Dachbegrünung mit konkreten Planungshilfen und Beispielen zu unterstützen.

Ruderalflächen

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Themenkomplex "Dorfentwicklung" wurde die Berücksichtigung solcher Flächen bei der baulichen Entwicklung des Dorfes lediglich minderrangig eingestuft, jedoch sollte verstärkt um Toleranz zur Duldung dieser Standorte geworben werden.

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die gesamte Thematik wird der höchsten Priorität zugeordnet, jedoch wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Realisierung nur nach intensiven Gesprächen und Abstimmungen mit Betroffenen erfolgreich verlaufen kann.

Öffentliche Plätze, Frei- und Grünflächen

Die Vermeidung von Versiegelungen läßt sich, in Abhängigkeit von der angestrebten Nutzung eines Platzes, nicht grundsätzlich verwirklichen. Die Einstufung "Mittlere Priorität" soll somit Raum für Kompromißlösungen belassen. Alle weiteren Unterpunkte sind mit höchster Priorität versehen. Zur Anpflanzung bodenständiger Sträucher und Bäume sollten Planungshilfen (Artenlisten) erstellt werden.

Private Gärten

Höchste Priorität erhielten die Unterpunkte:

- Pflanzung von Schutz- und Nährgehölzen
- Schaffung von Brut- und Nistgelegenheiten
- Einrichtung einer ständigen Sammelstelle für Gartenabfälle

Unter Berücksichtigung der Problematik "Eingriff in die Privatsphäre" wurden die restlichen Unterpunkte mittlerer Priorität zugeordnet. Zur Erhöhung der Akzeptanz ökologischer Gartengestaltungen ist jedoch sachliche Aufklärung und Beratung sinnvoll und wünschenswert.

Straßen- und Wegränder

Lediglich der Beitrag "Straßenbegleitgrün sinnvoll pflegen" wurde mittlerer Priorität zugeordnet, da oftmals konkurrierende Ansprüche höher bewertet werden (Pflegekosten, Verkehrssicherheit, etc.). Ansonsten gilt höchste Priorität, unter Voraussetzung der sinnvollen Machbarkeit (z. B. Pflanzung von Obstbäumen nur auf geeigneten Straßen- und Wegeseitenflächen, d.h. ausreichender Abstand zu den Verkehrsflächen).

Gerhard...

**ARBEITS-
KREIS I**

DORFÖKOLOGIE

ARBEITS- KREIS II

DORF- ENTWICKLUNG

1. Bauflächenentwicklung

1.1 Wohnstandort Hausdümen

Das Untersuchungsgebiet sollte komplett neu überplant werden, und zwar hinsichtlich

- der Erstellung neuer Bebauungspläne;
- der Möglichkeit von Hinterlandbebauung;
- der möglichen Rücknahme der Überschwemmungsgebiete;
- der Anlage von Freizeitflächen (Wanderwege, etc.).

Bei der Überplanung sollen insbesondere ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

1.2 Gewerbestandort Hausdümen

Hinsichtlich des ausgewiesenen Baumischgebietes im und um den Ortskern, sowie entlang der Halterner Straße in Richtung Haltern besteht kein Bedarf für die Ausweisung weiterer Gewerbegebiete.

Zu prüfen wäre lediglich, ob eine Erweiterung der Fa. Brockmann, Borkenbergstr. 50, ökologisch sinnvoll erscheint.

2. Entwicklung der Landwirtschaft im Dorf

Gegen einen Ausbau der landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsgebiet bestehen im Rahmen der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten keine Bedenken, wobei die Feldflächen ohnehin weitgehend außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen.

3. Kulturelles Angebot

Zur Erweiterung des kulturellen Angebotes in Hausdümen wäre erforderlich:

1. Der Ausbau des Mauritius - Kindergarten (4. Gruppe).
2. Ein zentral gelegenes Gemeindezentrum in kirchlicher Trägerschaft
 - für öffentliche Anlässe;
 - als Treffpunkt für Jugendliche.

Diskutiert wurden folgende Möglichkeiten:

- Verbindungsbau zwischen dem Pfarrhaus und dem jetzigen Pfarrheim;
- Bau einer Schützenhalle auf dem Gemeindeplatz;
- Um- und Ausbau des alten Verena - Kindergartens.

4. Erholungsmöglichkeiten

Vorhanden sind:

- Strandbad
- weitläufige Spazierwege
- Sportanlage
- Gastronomie
- weitere Möglichkeiten im nahegelegenen Umland

Zur Optimierung der Erholungsmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet sind erforderlich:

- Ausbau der bachbegleitenden Wege an Heubach und Kettbach;
- Neubau des bachbegleitenden Weges entlang des Kettbach, und zwar von der L 551 bis zum Strandbadweg;
- Neugestaltung des Burg- und Dorfplatzes.

5. Infrastruktur:

Die Infrastruktur im Dorf ist mangelhaft, da z.B. ein Arzt und eine Apotheke fehlen.

Dies ist zur Zeit eine Rentabilitätsfrage, hat aber aufgrund des stetigen Wachstums unserer Gemeinde Perspektive für die Zukunft.

Die nächste Sitzung der AG II ist terminiert auf

Mittwoch, den 08.05.96 !!!

Für die Richtigkeit:



(Helger Schrock)

Protokoll der 1. Sitzung

zu Zif. 3.1

Der Ausbau des Mauritius - Kindergartens wurde durch den Hauptausschuß als Empfehlung für den Stadtrat beschlossen.
(Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.05.96)

zu Zif. 4

Als Ergänzung zum Themenbereich "Erholungsmöglichkeiten" wurden folgende Punkte genannt:

- Der Oederteich sollte rundherum begehbar sein;
- Die Verlängerung des Strandbadweges sollte bis zum Strandbad ausgebaut werden;
- Der ehemalige Wanderweg ("Gelber Weg" als Verbindung zwischen Hausdülmen -Kastanienallee- und der Lavesuner Straße) sollte in den alten Zustand als kombinierter Geh- / Radweg wiederhergestellt werden.

Sonstiges

Die den AK II betreffende Sitzung des Hauptarbeitskreises findet am Montag, 24. Juni 1996, 18.00 Uhr, in der Gaststätte "Boinghoff" statt.

Dieser Sitzung wird eine Ergebnisbesprechung des AK II folgen.

Für die Richtigkeit:



(Folger Schenk)

ARBEITS- KREIS II

DORF- ENTWICKLUNG

ARBEITS- KREIS III

DORF- GESTALTUNG

Dorfentwicklungskonzept Hausdümen

Protokoll zur 1. Sitzung des Arbeitskreises (AK3) Dorfgestaltung

Ort: Gaststätte Böinghoff, Hausdümen
Datum: 18.3.1996
Zeit: ca. 20.30 - 22.00 Uhr

Teilnehmer: Herr K. Bernemann, Ortsvorsteher Hausdümen
Herr K. Wortmann, Koordinator der Arbeitskreise
Frau H. David, Stellv. Koordinatorin
Mitglieder des Arbeitskreises AK3: Dorfgestaltung:
Assenkamp, Frank
Bartmann, Lars
Bieckhofe, Klaus
Bresser, Manfred
Hannemann, Hannelore
Heimsath, Andreas
Möllers, Felix
Pothoff, Heinz
Schlichting, Christian
Schmidt, Gerhard
Terhorst, Peter

Im Anschluß an die Versammlung am 18.3.1996, in der alle Arbeitskreise AK1 - AK4 ihre Vertreter für die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wolters gewählt hatten, setzte sich der Arbeitskreis AK3 Dorfgestaltung mit den gewählten Vertretern Herrn Heimsath, Herrn Möllers (Sprecher), Frau Hannemann (Schriftführerin) sofort zusammen. Die Zeit drängt, da der Themenbereich „Dorfgestaltung“ bereits in der Sitzung am 24.4.1996 mit dem Planungsbüro Wolters besprochen werden soll.

Zunächst wurden Vorschläge der Teilnehmer zum Thema Ortsbild / Dorfstruktur nach den vom Büro Wolters vorgegebenen Stichworten gesammelt und anschließend diskutiert.

Architektur (Bau- und Fassaden Gestaltung, Möglichkeiten der Sanierung)

Die Teilnehmer waren sich einig, daß die giebelständigen Häuser am Dorfplatz und Burgplatz unbedingt zum Ortsbild Hausdümens gehören.
Es wäre zu wünschen, daß die z.Zt. nicht mehr als Wohnhäuser genutzten Gebäude am Dorfplatz saniert, ihre Fassaden jedoch in jedem Falle restauriert und erhalten würden.
Es tauchte die Frage auf, ob die ursprünglich zum Dorfplatz gehörende geschlossene Bebauung wieder hergestellt werden sollte. Die jetzige Durchfahrt vom Dorfplatz zum Wallgarten und die Sitzecke vor dem Mauritius-Grill waren früher von zwei Häusern eingenommen, wobei nur ein enger Durchlaß zum Wallgarten führte.

Bedeutung der historischen Bausubstanz

Die Kapelle, ein Teil der alten Burganlage, und die Kirche stehen unter Denkmalschutz. Damit ist ihr Erhalt gesichert. Bedauerlicher Weise ist sonst von der Burg Hausdümen so gut wie nichts mehr zu sehen. Der Arbeitskreis hat sich vorgenommen herauszufindern, ob im Stadtarchiv oder beim Bistum Münster alte Pläne existieren, aus denen sich die Anlage der Burg rekonstruieren läßt und eventuelle Reste aufspüren lassen.

Lars Bartmann erklärte sich bereit, im Stadtarchiv nachzuforschen und Frank Assenkamp wollte versuchen, beim Bistum Münster Information einzuholen.
Vielleicht ließe sich dann durch besondere Pflasterung der Grundriß der Burg aufzeigen oder durch eine Hinweistafel auf den historischen Ort aufmerksam machen.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die zum Teil recht alten Wegekreuze und Bildstöcke im Ortsbereich gelenkt werden. Von der erneuten Diskussion „Dorfkreuz in der Dorfmitte“ wurde abgeraten, da bereits vor einigen Jahren anders entschieden worden ist.
Der Vorschlag, das Kreuz am Kettbach durch eine Umgestaltung der Anlagen sichtbar hervorzuhellen, sollte überlegt werden.

Platzgestaltung (Dorfplatz, Burgplatz)

In der Diskussion zeigte sich besondere Unzufriedenheit mit der Gestaltung des Dorfplatzes. Die Teilnehmer wiesen auf einige Probleme der derzeitigen Nutzung hin und wünschten sich eine veränderte Strukturierung des durch die L551 geteilten Platzes.
Insbesondere wurde das unregelmäßige Parken bemängelt. Man war sich einig, daß Parkplätze für die Besucher der Geschäfte in diesem Bereich notwendig sind; doch stellte man sich vor, daß der Dorfplatz irgendwie ein Gesicht als Treffpunkt der Dorfbesucher haben sollte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und gleich als „Parkplatz mit Brunnen“.
Die Nutzung im Sommer als Dauerparkplatz durch Radwanderer könnte vermieden werden, indem geeignete Linweischilder und entsprechende Vermerke in den Radwanderkarten die Besucher zu den Parkplätzen am Sportplatz lenken.
Als wenig in die Dorflandschaft passend wurde auch die Bepflanzung mit den zahlreichen „eingezäunten“ Schirmakazien empfunden. Würden nicht vielleicht wenige, aber landschaftstypische Bäume ein besseres Bild abgeben?

Die folgenden Punkte wurden wegen der fortgeschrittenen Zeit nur kurz angedacht:

Für den Burgplatz wünschte man sich eine Auflockerung der gepflasterten Flächen durch Begrünung.
Eine neue Gestaltung der Perdehänge sollte im Zusammenhang mit der Neuanlage der Bepflanzung um die Kirche ins Auge gefaßt werden.
Wo finden sich geeignete Plätze für Abfallsammlerbehälter und Papierkörbe?
Soll der Burgplatz für den Durchgangsverkehr gesperrt werden?

Dörfliche Grünstaltung

Die Lage Hausdümens an den Wasserläufen sollte durch lineare Grünelemente besonders herausgehoben werden.
Eine Straßenrandgestaltung und Eingrünung des Gewerbegebietes sollte eingeplant werden.

Zur weiteren Besprechung trifft sich der Arbeitskreis Dorfgestaltung erneut am Mittwoch, den 10.4.1996 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Böinghoff.

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT HAUSDÜLMEN

Sitzung des AK 4 Verkehr / Straßen

am 20.03.1996 in der Gaststätte Böinghoff

Teilnehmer: s. anl. Teilnehmerliste

Die drei Sprecher des AK 4 einigten sich zu Beginn der Sitzung darauf, daß die Leitung der Besprechungen im Wechsel erfolgen soll. Dies soll ~~am~~^{aus} für die Protokollführung gelten.

Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, daß es bei den Besprechungen keine Tabus geben darf, auch ein "geht nicht" soll es nicht geben.

Die vom Planungsbüro Wolters aufgeführten 6 Unterpunkte wurden anschließend einzeln behandelt.
Lösungsbedarf bzw. Wünsche wurden wie folgt zusammengefaßt:

1. Verkehrsführung / Verkehrsbelastung

- a) Verkehrsbelastung auf der Mauritiusstraße im Zusammenhang mit Schule und Kindergarten
- b) Borkenbergstraße durchgehend Tempo 30
- c) Zur Geschwindigkeitsverringerung auf der L 551 zusätzliche Ampelanlagen (ständig Rot) an den Ortseinfahrten aufstellen. zusätzliche Fußgängerampeln aufstellen, Starenkästen und zusätzliche Verkehrsinseln einrichten, zulassen, daß die Radwege in beiden Richtungen befahren werden können

2. Straßengestaltung, dörfliche Straßensituation, L 551

- a) Verkehrsentlastung für Am Sillerkamp/Wallgarten/Dorfplatz
- b) Verkehrsentlastung Burgplatz/Mauritiusstraße
- c) Umgehung L 551
- d) häufig sind Radwege durch LKW's zugestellt
- e) Sichtbehinderungen an Kreuzungen und Einmündungen vermeiden
- f) Pflasterung (Straßenbelag) der L 551 sehr laut

3. Straßen- und Platzgestaltung (Dorf- und Burgplatz, dörfliche Straßengestaltung)

- a) Kirchberg abbilden
- b) Problem der Verkehrsführung Perdebände / Mauritiusstraße / Burgplatz

4. Parkplatzbedarf- und -gestaltung

- a) Radwanderer (Dauerparker) aus dem Dorfkern heraus z. B. zum Schützenfestplatz
- b) Parkfreie Zone um den Dorfbrunnen
- c) geordnetes Parken auf dem Dorf- und Burgplatz

5. Fuß- und Radwegeverbindungen

- a) Radweg am Gausepatt bis Dülnen weiterführen
- b) Radweg an der Borkenbergstraße bis zum Flugplatz weiterführen
- c) vorhandene Wald- und Uferwege wieder begehbar machen

6. Öffentlicher Nahverkehr

- a) durch öffentlichen Nahverkehr stündliche Verkehrsanbindung nach Sythen (Bahnhof) und Dülnen (Bahnhof und Overbergplatz)
- b) Haltepunkt der Bahn in Hausdülnen

ARBEITS-
KREIS IV

VERKEHR /
STRASSE





**OHNE
ENGAGEMENT
LÄUFT
NICHTS**

- Die
„Wir fördern
unsere
Wirtschaftsregion“
- Initiative

Mit Engagement
unterstützen
wir die
vielfältigen
Aktivitäten im
Kreis Coesfeld

